

2300

Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2023	2022
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	31,00	34,10
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	9,20	16,30
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	321,57	313,02
Verträge (in Mio.)	7,00	7,20
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	67,10	65,85
Anzahl Kunden (in Mio.)	6,30	6,50
Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland ohne Joint Ventures	2023	2022
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	1,21	1,16
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	0,13	0,26
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd.€)	9,06	8,71
Verträge (in Mio.)	0,58	0,64
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	1,36	1,30
Anzahl Kunden (in Mio.)	0,41	0,48
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Konzern nach IFRS in Mio. €¹	2023	2022
Konzernergebnis vor Steuern	20	143
Bilanzsumme	84.369	85.599
Eigenkapital	4.454	4.215
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Schwäbisch Hall-Konzern in %	2023	2022
Harte Kernkapitalquote	24,1	24,8
Gesamtkapitalquote	24,3	25,0
Leverage Ratio	5,7	5,7
Ratings von Moody's	2023	2022
Bankenrating	AA2	AA2
Hypothekenpfandbriefe	AAA	AAA
Personal (Anzahl)	2023	2022
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	3.922	3.934
Nachwuchskräfte	228	217

¹Management Approach

INHALT

Vorwort des Vorstands	5	Bericht des Aufsichtsrats	151
Zusammengefasster Lagebericht	6	Beirat	154
Grundlagen des Konzerns	7	Service	157
Wirtschaftsbericht	13	Mitgliedschaften	158
Nichtfinanzielle Erklärung	24	Adressen	159
Prognosebericht	25	DZ BANK Gruppe	160
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	28	Impressum	160
Chancen- und Risikobericht	33		
Konzernabschluss	58		
Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	61		
Bilanz	62		
Eigenkapitalveränderungsrechnung	63		
Kapitalflussrechnung	64		
Konzernanhang	66		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	145		

Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.



Kristin Seyboth



Dr. Mario Thaten



Mike Kammann
Vorsitzender



Peter Magel

Der Vorstand

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war für die Immobilienbranche durch schwierige Rahmenbedingungen geprägt: Inflation, hohe Baukosten und volatile Zinsen haben den Markt beeinflusst. Und doch haben wir uns inmitten dieser Herausforderungen – gemeinsam mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe – sehr gut behauptet und beachtliche Erfolge erzielt.

Unser Bausparneugeschäft erwies sich mit einem Volumen von 31 Milliarden Euro erneut als stark. Es lag zwar um neun Prozent unter dem Rekordergebnis des Vorjahres, das allerdings sehr von der schnellen und starken Zinswende und dem damit verbundenen Comeback des Bausparens geprägt war. Durch eine Steigerung des Marktanteils um 2,3 Prozentpunkte auf 31,2 Prozent haben wir unsere Marktführerschaft weiter ausgebaut. Dieser Erfolg zeigt, dass unsere Kundinnen und Kunden das Bausparen als verlässliches Instrument zur Zinssicherung schätzen, aber auch zur Eigenkapitalbildung, die in der Diskussion um „Wieviel Haus kann ich mir leisten?“ wieder an Bedeutung gewonnen hat. Viele Kundinnen und Kunden setzen den Bausparvertrag auch für eine spätere Modernisierung oder Sanierung der eigenen vier Wände ein.

Im Baufinanzierungsneugeschäft erzielten wir ein Ergebnis von 13,4 Milliarden Euro. Die Summe beinhaltet sowohl klassische Annuitäten- und Baudarlehen als auch Zwischenkredite und Baudarlehensauszahlungen. Das Minus im Vergleich zum Vorjahr fiel mit 29,5 Prozent schwächer aus als im Gesamtmarkt in der Baufinanzierung, der um 37,4 Prozent zurückgegangen ist. Die Entwicklung spiegelt die herausfordernden Rahmenbedingungen wider: Hohe Zins-, Bau- und Energiekosten konnten durch nur moderat gesunkene Immobilienpreise nicht kompensiert werden. Das führt in der Konsequenz zu

einer Verteuerung des Immobilienbaus und -kaufs. Hinzu kommt, dass bei Bestandsimmobilien ein Sanierungsstau besteht: Viele Wohneigentümer wollen ihre Immobilie sanieren, sind aber wegen der komplizierten und sich ständig ändernden Förderregeln verunsichert und verschieben ihr Vorhaben. Auf den wachsenden Bedarf nach Beratung und Orientierung im Bereich der energetischen Sanierung haben wir reagiert und rund 1.800 unserer Außendienstexperten zu Modernisierungs- bzw. Fördermittelberaterinnen und -berater qualifiziert.

In der Gesamtvertriebsleistung haben wir mit einem Volumen von 40,7 Milliarden Euro trotz des anhaltend herausfordernden Umfelds im Geschäftsjahr 2023 ein gutes Ergebnis erzielt.

**Im Bereich Bausparen haben wir
2023 unsere Marktführerschaft
ausgebaut.**

Die schwierigen Rahmenbedingungen am Immobilienmarkt haben auch das Ergebnis vor Steuern beeinflusst. Mit 20 Millionen Euro liegt dieses leicht über dem Plan, aber unter dem Vorjahr (143 Millionen Euro nach IFRS). Das Betriebsergebnis ist immer noch von dem schnellen und starken Zinsanstieg im Jahr 2022 beeinflusst. Es handelt sich jedoch um einen temporären Effekt. Die höheren Zinsen wirken sich bereits in den nächsten Jahren positiv aus.

Wir sind zuversichtlich, dass die Talsohle in der Baufinanzierung durchschritten ist und der Markt mittel- bis langfristig wachsen wird. Verhältnismäßig stabile Zinsen, verbunden mit moderat sinkenden Immobilienpreisen und stark steigenden Mieten, werden wieder mehr Menschen zum Wohneigentumserwerb motivieren. Dies ist zum einen getrieben durch den Mangel an Neubauten, der das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleiben lässt. Zum anderen ist der Wunsch nach Wohneigentum ungebrochen. Auch der Bedarf an energetischen Sanierungen

mit einem Finanzierungsvolumen von rund 80 Milliarden Euro pro Jahr ist erheblich und bietet gute Marktchancen.

Schwäbisch Hall hält auch in den kommenden Jahren an seiner erfolgreichen Strategie mit den zwei Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung fest und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dabei konzentrieren wir uns auf strategische Handlungsfelder mit dem Fokus auf „Wachstum gestalten“ und „Profitabilität erhöhen“. Das Wachstum wollen wir vorantreiben, indem wir moderne Omnikanal-Vertriebswege nutzen und neue Ertragsquellen im Ökosystem „Bauen und Wohnen“ erschließen – damit setzen wir unseren Weg vom reinen Produkt- zum Lösungsanbieter fort. Unsere Profitabilität erhöhen wir unter anderem dadurch, dass wir die günstige Refinanzierung über Pfandbriefe ausweiten. Darüber hinaus wollen wir unsere Veränderungsfähigkeit steigern, Nachhaltigkeit fördern und Kunden, Partner und Mitarbeitende zu Fans machen. Denn Kundenzufriedenheit sowie qualifizierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen sind und bleiben Schlüsselemente für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitenden im Innen-, unseren Beraterinnen und Beratern im Außendienst sowie unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe blicken wir einem hoffnungsvollen und erfolgreichen Jahr 2024 entgegen.

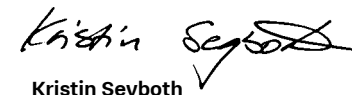
Mit freundlichen Grüßen



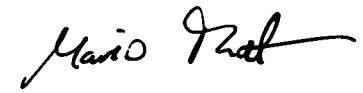
Mike Kammann
(Vorsitzender des Vorstands)



Peter Magel



Kristin Seyboth



Dr. Mario Thaten

W
S
U
N

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	7
Wirtschaftsbericht	13
Nichtfinanzielle Erklärung	24
Prognosebericht	25
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	28
Chancen- und Risikobericht	33

G Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (§ 289 HGB) und der Konzernlagebericht (§ 315 HGB) sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) beziehen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konzernstruktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Schwäbisch Hall-Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Schwäbisch Hall-Konzern als Ganzes als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regionaldirektionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in China, der Slowakei und Ungarn vertreten.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) ist es, die Positionierung der GFG als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 700 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 7.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bildet ihre Strategie „HORIZONT 2025“ den Rahmen und setzt die Leitplanken für die Wachstumsambition in den beiden Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen. Ziel ist es, beide Kerngeschäftsfelder nachhaltig zu stärken, um so langfristig als zuverlässiger Produkt- und Lösungsanbieter die Genossenschaftliche FinanzGruppe im Ausbau ihrer Marktstellung zu unterstützen. Operationalisiert wird diese Strategie durch quantitative Ambitionen in den Dimensionen „Finanzen“, „Markt & Kunde“, „Prozesse“ und „Mitarbeiter“.

Als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen nimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihre Verantwortung zur

Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums an. Ihr Nachhaltigkeitsverständnis leitet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Verhaltenskodex „United Nations Global Compact“ ab. Mit dem Pariser „Green Deal“ geht die Europäische Kommission in einem bisher nicht gekannten Umfang eine Vielzahl von Herausforderungen an. Das Paket umfasst Initiativen, die eine Reihe eng miteinander verflochtener Politikbereiche betreffen: Klima, Umwelt, Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und nachhaltiges Finanzwesen und damit unmittelbar auch das Kerngeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ziel des „Green Deal“ ist es, einen grünen Wandel zu vollziehen um bis 2050 klimaneutral zu werden und damit den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Die EU setzt dabei gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein und schafft somit Handlungsdruck. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der CSR-Berichtspflicht für Unternehmen, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für das Jahr 2024. Das Thema Nachhaltigkeit betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in all seinen Dimensionen, von der Risikosteuerung, über die Ausrichtung der Kerngeschäftsfelder, den operativen Geschäftsbetrieb, bis hin zum gesellschaftlichen und sozialen Engagement. Nachhaltigkeit ist daher als Querschnittsthema in der Geschäftsstrategie fest verankert. ESG-Risiken fließen in die Risikoinventur, Portfolioanalysen und Stresstests ein. Ihren Kunden bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein umfangreiches Leistungs- und Produktportfolio, um die Klimawende im Wohnungsbau voranzutreiben. Es reicht von vielfältigen Informations- und Sensibilisierungsangeboten auf der Homepage bis hin zu Beratungsangeboten durch zertifizierte Fördermittelberater. Mit dem FuchsEco Bauspartarif und dem Finanzierungsangebot FuchsKonstant Energie werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Durch die Förderung von ökologischem und energieeffizientem Bauen und Wohnen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Hebel

zur Reduzierung des Kohlendioxid ausstoßes in der Hand. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-Risiken im Geschäftsbetrieb und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios. Neben diesen sektorspezifischen Themen legt die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf ihre Mitarbeitenden.

LÄNGERFRISTIGE STRATEGISCHE MASSNAHMEN

Die wachsende Rolle von Intermediären in der Wertschöpfungskette verändert die Kräfteverhältnisse zwischen Plattform und Produktanbietern. Darüber hinaus verschimmen zunehmend Industriegrenzen, Lösungsansätze bilden sich industrieübergreifend entlang von Kundenbedarfsfeldern heraus. Finanzdienstleister sind hierbei häufig nur ein Teil größerer Ökosystemangebote. Dieser bereits heute im Zahlungsverkehr und der Konsumentenfinanzierung beobachtbare Trend ist mittelfristig auch für komplexere Finanzprodukte, wie die Baufinanzierung, erwartbar. Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG leiten sich daraus folgende Implikationen ab:

- Partizipation am Plattformmarkt durch eigene Lösungsansätze (BAUFINEX GmbH), mit der Chance am Wachstumsmarkt teilzuhaben
- Schaffung einer täglichen Relevanz beim Endkunden rund um das Thema „Bauen und Wohnen“ (Service und Content-Plattform Wohnglueck.de)
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle rund um das Kernprodukt Baufinanzierung.

REFINANZIERUNG

Durch die Emission von Pfandbriefen hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG neben den Bauspareinlagen eine weitere, attraktive Refinanzierungsquelle geschaffen. Sie ist ein bedeutender Bestandteil der Wachstumsstrategie im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung. Nach dem erfolgreichen

Debüt im Herbst 2020 konnte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Januar 2023 bereits ihre sechste Emission im Benchmark-Volumen von 500 Mio. € am Kapitalmarkt platzieren. Eine weitere geplante Benchmark-Emission musste aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen kurzfristig verschoben werden. Die im Januar 2024 erfolgte Emission war dann gleichzeitig eine Premiere, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG emittierte ihren ersten grünen Pfandbrief. Die Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio. € stieß auf große Nachfrage, sie war mit einem Ordervolumen von rund 2,2 Mrd. € 4,4-fach überzeichnet. Die grünen Benchmark-Emissionen sind ein weiterer Schritt, um den strategisch wichtigen Refinanzierungskanal zu festigen. Ergänzt werden sie seit 2022 durch Emissionen in Form von Privatplatzierungen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden die Pfandbriefe ausschließlich in Euro begeben. Unter den in- und ausländischen Investoren befinden sich Zentralbanken, Versicherungen, Banken sowie Pensions- und Investmentfonds. Die Rating-Agentur Moody's bewertet Pfandbriefe der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit der Bestnote AAA („Triple A“). Als Mitglied des Liquiditätsverbundes der GFG decken auch ungedeckte Refinanzierungsmittel einen Teil des außerkollektiven Refinanzierungsbedarfes der SHG.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe

Die Schwäbisch Hall Gruppe besteht aus der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Schwäbisch Hall-Gruppe, bei denen die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verkauft ihre Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. (FLK), Budapest, dem Marktführer im Bausparen in Ungarn. Das Signing des Verkaufs-

vertrags erfolgte am 10. November 2023. Der Verkauf an die MBH Bank Nyrt., Budapest (MBH), der zweitgrößten ungarischen Bank, bietet der FLK, auch dank des großen Filialnetzwerks der MBH, beste Entwicklungschancen in einem zunehmend herausfordernden Markt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird sich künftig stärker auf den Heimatmarkt Deutschland fokussieren und hier die Beteiligungen mit Schwerpunkt Innovation und Aufbau Ökosystem Bauen und Wohnen vorantreiben. Das Closing der FLK-Transaktion wird, die noch ausstehende Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden vorausgesetzt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Der Verkauf der Anteile an der FLK hat im Konzernabschluss 2023 zu einer Klassifizierung nach IFRS 5 als aufgebener Geschäftsbereich geführt. In der Berichterstattung im zusammengefassten Lagebericht nach dem Management Approach wird die FLK im Jahr 2023, entsprechend der Berichterstattung an den Vorstand, noch im Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland berücksichtigt.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Partner der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), sonstige Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Wesentliche strategische Initiativen zur Nutzung weiterer Marktchancen sind die Ausweitung der Pfandbrief-Refinanzierung, die Verbesserung der Verlässlichkeit am Point of Sale (Sofortfinanzierungszusage) sowie eine konsequente End-to-End-Digitalisierung des Kreditprozesses.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihren Kunden mit dem Bausparvertrag, durch die Kombination aus planbarer, staatlich geförderter Sparphase und der Möglichkeit auf ein zinssicheres Darlehen, einen Finanzierungsbaustein an, der sie beim Aufbau von Eigenkapital unterstützt und gegen steigende Zinsen absichert.

Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.100 Experten im Außendienst gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für rund 6,3 Millionen Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

INLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die inländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erbringen Dienstleistungen für die SHG und die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das Neu- und Bestandsgeschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von rund 9 Millionen Verträgen und rund 1.100 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten. Das von der SHK für die DZ BANK AG erbrachte Fördermittelgeschäft wurde zum 1. Januar 2023 in die DZ BANK AG reintegriert.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall-Gruppe in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig.

Die Schwäbisch Hall Transformation GmbH (SHT) bietet den genossenschaftlichen Partnerbanken neben den Trainingsangeboten auch eine Beratung zur digitalen Transformation und deren technischer Umsetzbarkeit an.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall-Gruppe die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die intelligente Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Schwäbisch Hall-Gruppe auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden.

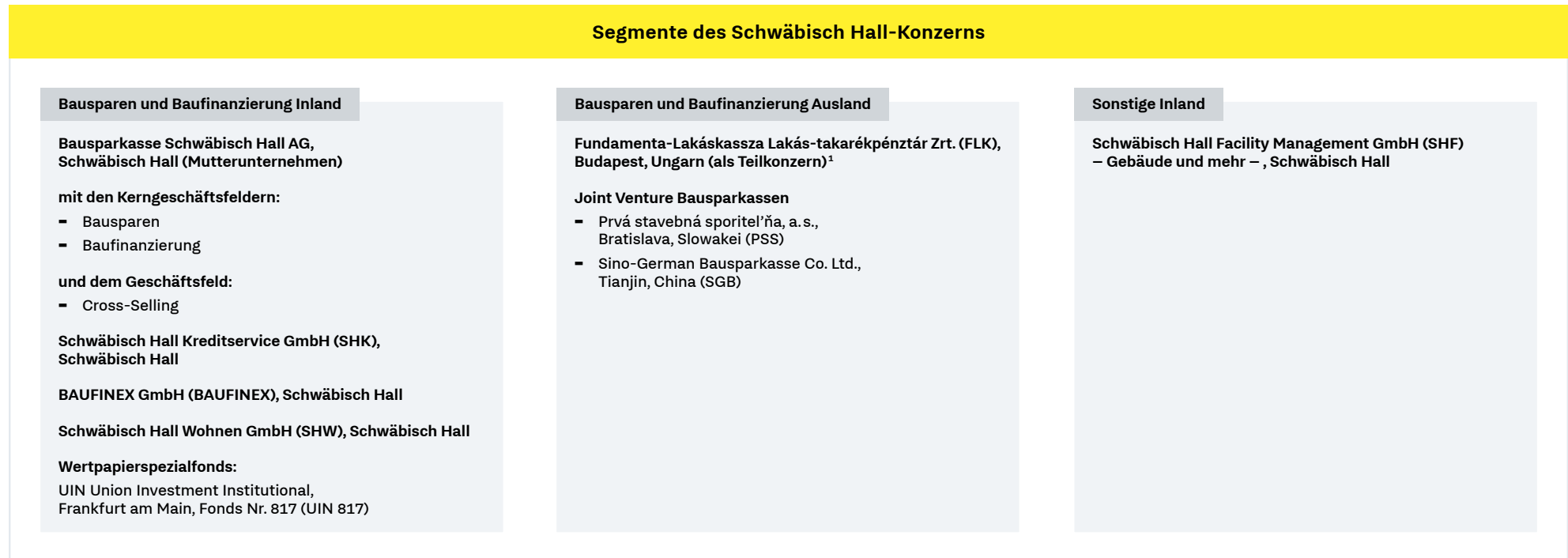
Die BAUFINEX betreibt zusammen mit dem strategischen Partner Hypoport SE eine Vermittlerplattform für private Baufinanzierungen. Die Genossenschaftsbanken erhalten so einen weiteren Vertriebskanal mit dem Ziel, das Volumen im privaten Baufinanzierungsgeschäft zu steigern. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung mit der Bank und dem Außendienst vor Ort. Von der SHW werden Kunden digital beraten, wenn sie es wünschen oder kein Berater vor Ort zur Verfügung steht.

Die Impleco GmbH (Impleco) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch die PSD-Banken Rhein Ruhr eG, Berlin-Brandenburg eG und Nord eG sowie die VR Bank Westfalen-Lippe eG beteiligt sind. Ziel der Impleco ist der Aufbau eines Fintech, das als Nukleus für ein genossenschaftliches Ökosystemangebot für Bauen und Wohnen dienen soll.

AUSLÄNDISCHE BAUSPARKASSEN

Bei den ausländischen Joint Venture Bausparkassen in China und der Slowakei sowie der Tochtergesellschaft in Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

SEGMENTE DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS IN DEN KONZERNABSCHLUSS SIND DIE FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN EINBEZOGEN:



¹Gemäß Management Approach (aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5)

Grundlage zur Bestimmung der Segmente ist die interne Finanzberichterstattung an den Vorstand. Danach gliedert sich der Schwäbisch Hall-Konzern in die drei Segmente Bausparen und Baufinanzierung Inland, Bausparen und Baufinanzierung Ausland und das Segment Sonstige Inland. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Lagebericht separat dargestellt.

Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland

Das Segment beinhaltet das Kerngeschäftsfeld Bausparen und umfasst das klassische Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Inland.

Im zweiten Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie die Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Ge-

nossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung zu sichern und auszubauen.

Im Geschäftsfeld Cross-Selling stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie, wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Die SHK konzentriert sich ausschließlich auf das Processing der Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Aufgrund ihrer, den Vertrieb von Baudarlehen unterstützenden Funktion werden SHW und BAUFINEX ebenso dem Segment zugeordnet. Ebenfalls dem Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland

Das Segment beinhaltet das Geschäftsfeld Bausparen und umfasst das klassische Bauspargeschäft der FLK in Ungarn. Im Geschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) der FLK zusammengefasst. Die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss und mit ihrem Joint-Venture-Ergebnis in das Segment einbezogen.

Segment Sonstige Inland

Das Geschäftsfeld umfasst das Facilitymanagement für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für weitere Kunden aus der GFG.

FUNKTIONSWEISE DES BAUSPARSYSTEMS

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Schwäbisch Hall-Gruppe. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst,

und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Der Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und deren Einbindung in die DZ BANK Gruppe. Aufgabe des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es, als Produktspezialist der GFG diese Finanzdienstleistungen rund um die Wohnimmobilie bereitzustellen.

Die Steuerung basiert auf einem jährlichen strategischen Planungsprozess. Dabei erstellen die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die strategische Finanz- und Kapitalplanung. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Vorstand die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen und (Stress-) Szenariorechnungen dem Vorstand einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Die für die Steuerung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bedeutsamen Gremien sind dabei:

- Das **Asset Liability Committee (ALCO)** ist federführend für das Aktiv-Passiv-Management zuständig. Damit ist das ALCO verantwortlich für das Management der Bilanzstruktur, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement, das Liquiditätsmanagement, die Steuerung regulatorischer Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung.
- Das **Kredit-Committee (KreCo)** ist zuständig für das Kreditrisiko-Management und dient als Gremium für die strategische Steuerung und Überwachung im Geschäftsfeld Baufinanzierung.
- Das **Produkt-Entwicklungs-Committee (PECO)** ist federführend für das Produktangebot Bausparen und Baufinanzierung. Es steuert – gemäß einem definierten Produktentwicklungsprozess – und überwacht das Angebotsportfolio.
- Das **Fachboard Nachhaltigkeit** gewährleistet den fachbereichsübergreifenden Informationsfluss zu allen das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen und Projekten.

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Vertriebskennzahlen vorgelegtes Bausparneugeschäft und Baufinanzierungsgeschäft für den Schwäbisch Hall-Konzern und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dargestellt:

Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ sowie im Risikobericht dieses Konzernlageberichts dargestellt.

IFRS-Volumengrößen

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts aufgeführt.

Produktivität

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Vorgelegtes Bausparneugeschäft

Das vorgelegte Bausparneugeschäft beinhaltet die Bausparsumme der in der Berichtsperiode neu abgeschlossenen Bausparverträge mit Kunden. Hierzu zählen auch die vertragliche Erhöhung der Bausparsumme bei Bausparverträgen aus Vorjahren. Eine Einzahlung auf den Bausparvertrag muss zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein.

Baufinanzierungsgeschäft

Das Baufinanzierungsgeschäft umfasst die Darlehenssummen der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Tilgungsaussetzungsdarlehen, sogenannte Zinszahlungsdarlehen und der Fuchs BauDarlehen (Annuitätendarlehen), die in den Büchern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG enthalten sind. Die Kennzahl beinhaltet auch die Finanzierungen, die an Institute der GFG vermittelt wurden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 2023 unter dem Titel „Heimat nachhaltig gestalten“ ihre Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet. In dieser wurden sämtliche ESG-Aktivitäten weiterentwickelt sowie voraussichtlich zukünftig nicht finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Beim Schwerpunkt Sustainable Finance, bei dem bereits die Emission von Green Bonds vorbereitet wurde, steht neben weiteren ESG-Kennzahlen die Green Asset Ratio im Fokus. Aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung dieser Kennzahlen und aufgrund von vielen Unklarheiten bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften wurden im Jahr 2023 noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur internen Steuerung herangezogen.

Für die zentralen Steuerungskennzahlen des Schwäbisch Hall-Konzerns wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Zum Jahresanfang 2023 prägten die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die hohe Inflation und in geringerem Maße noch die Covid-19-Pandemie das Bild der Weltwirtschaft. Im Jahresverlauf expandierte die Weltwirtschaft nur in sehr moderatem Tempo. Die angesichts der massiv gestrafften Geldpolitik vielfach befürchtete Rezession blieb aber aus. Insbesondere in den Vereinigten Staaten zeigte sich die Konjunktur robust. Hingegen blieb die wirtschaftliche Dynamik in China, angesichts struktureller Herausforderungen seines stark durch Investitionen getriebenen Wachstumsmodells, hinter den Erwartungen zurück. Mit 3 % blieb das globale Wachstum laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) 2023 deutlich unter dem historischen Durchschnitt.

Im Euroraum blieb die wirtschaftliche Dynamik, nach einem nur mäßigen Wachstum in der ersten Jahreshälfte, in der zweiten Jahreshälfte verhalten. Die Energiekrise des Jahres 2022 und die rasche geldpolitische Straffung 2023 brachten die konjunkturelle Erholung im Euroraum nach der Covid-19-Pandemie ins Stocken. Anhaltend hohe Inflationsraten sowie die durch die Energiepreisschocks in der Industrie verschlechterten Wettbewerbsbedingungen belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. Dennoch blieb die Arbeitslosenquote vergleichsweise niedrig.

Die deutsche Wirtschaft litt 2023 unter einem schockbehafteten Umfeld. Neben den geoökonomischen Krisen strapazierten hartnäckige Kostenschocks sowie die globale Nach-

frageschwäche die deutsche Wirtschaft. In diesem Umfeld tat sich die deutsche Wirtschaft besonders schwer. Mit ihrem im internationalen Vergleich hohen Industrieanteil und der Bedeutung von energieintensiven Industrien bekam sie zudem die bestehenden Versorgungsrisiken und Kostenschocks stärker zu spüren. Kaufkraftverluste und anhaltende Konsumentenunsicherheit dämpften den privaten Konsum. Die gestiegenen Zinsen hielten die Investitionen unter ihrem Krisenniveau. Der Außenhandel litt unter der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwäche und war ebenso wie die Wertschöpfung im Bau und im Handel rückläufig. Günstiger entwickelten sich die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche. Die wirtschaftliche Schwäche machte sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, der Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand und die Arbeitslosigkeit stieg leicht an. Das reale BIP sank im Jahresvergleich um 0,3 %, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte, ein Minus von 2,2 %-Punkten gegenüber dem Vorjahreswert.

Während die ungarische Volkswirtschaft die Folgen der Covid-19-Pandemie relativ gut verkraftete, schrumpfte die Wirtschaftsleistung infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine deutlich. Der Krieg bremste die Konjunktur der wichtigen Handelspartner in der EU aus und beeinträchtigte die Absatzchancen der exportorientierten ungarischen Industrie. Nach vier aufeinanderfolgenden Quartalen mit rückläufiger Wirtschaftsleistung wuchs das BIP erstmals wieder im dritten Quartal 2023 um 0,9 % zum Vorquartal. Während insbesondere die Unternehmen im Baugewerbe und im Einzelhandel im Krisenmodus verharrten, verbesserte sich das Verbrauchervertrauen in der zweiten Jahreshälfte langsam. Der Arbeitsmarkt blieb stabil, mit einem nur marginalen Anstieg der Arbeitslosenquote von 3,5 % auf 3,9 %. Die Inflation fiel von über 25 % im Januar auf 9,9 % im Oktober, was hauptsächlich auf sinkende Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen war. Für das Gesamtjahr 2023 prognostizierte die Europäische Kommission einen Rückgang des BIP um 0,7 %.

FINANZMÄRKTE UND ZINSEN

Trotz Konjunkturerholung und anhaltend steigender Inflationszahlen verzichtete die Europäische Zentralbank bis zur Jahresmitte 2022 auf eine Zinserhöhung. Angesichts des unvermindert anhaltenden Inflationsschubs leitete die EZB im Juli 2022 die Zinswende ein. In zehn Zinsschritten erhöhte die EZB bis September 2023 den wichtigsten Leitzins im Euro-Raum auf 4,5 %. Nie zuvor wurde die Geldpolitik in einem solchen Umfang und einer solchen Geschwindigkeit gestrafft. Anders verlief die Entwicklung der Zinsen für Wohnungsbau-Kredite. Sie verteuerten sich bereits 2022 drastisch. Seit Oktober 2022 bewegten sie sich dann in Wellenbewegungen seitwärts und schwankten zwischen 3,5 % und 4,5 %.

Die ungarische Notenbank (MNB) erhöhte im September 2022 den Leitzins kräftig um 125 Basispunkte auf 13,0 % und verkündete zeitgleich das Ende ihres Zinserhöhungszyklus. In den darauffolgenden Wochen erreichte der Forint ein historisches Tief bei 435 Forint gegen den Euro. Daraufhin erklärte die MNB den auf 18 % angehobenen Einlagesatz für Tagesgelder zum maßgeblichen Leitzinssatz. Erst ab Mai 2023 und parallel zum sinkenden Inflationsdruck konnte die MNB den Einlagesatz monatlich um 100 Basispunkte senken. Im September waren beide Zinssätze wieder auf dem gleichen Niveau. Im Oktober startete die MNB ihren Zinssenkungszyklus und reduzierte den Leitzins auf 12,25 %. Zum Jahresende lag der Leitzins bei 10,75 % während für einen Euro 382,39 Forint aufzuwenden waren.

Lag die Inflation 2022 in Deutschland noch bei 6,9 %, blieb sie 2023 mit 5,9 % auf einem hohen Stand. Gleichzeitig beschleunigte sich im Jahresverlauf 2023 der Preisverfall bei Wohnimmobilien. Nach minus 6,8 % zu Jahresbeginn betrug der Rückgang zum Vorjahresquartal 9,6 % beziehungsweise 10,2 % im dritten Quartal. Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, bewegten sich seitwärts, während die Kurse stabil waren. Lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zu Jahres-

beginn noch bei 2,56 %, übertraf sie am 4. Oktober 2023 mit 3,02 % erstmals seit 12 Jahren die Marke von 3,0 % und lag zum Jahresende 2023 bei 2,03 %.

WOHNUNGSBAUKONJUNKTUR

Der Wohnungsbau, der in den vergangenen Jahren ein wichtiger Impulsgeber für die deutsche Wirtschaft war, steckt seit 2022 in einer tiefen Krise, während bezahlbarer Wohnraum fehlt. Die Gründe dafür sind die erhebliche Verteuerung von Finanzierung und Bauleistungen. Die Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite an private Haushalte mit einer Zinsbindung über fünf bis zehn Jahre haben sich seit dem Tiefpunkt der Niedrigzinsphase fast vervierfacht. Die Baukosten für Wohngebäude sind seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie um mehr als 40 % gestiegen. Gleichzeitig reduzierte der Bund die Neubauförderung auf ein Minimum. Zudem wurden die Neubaustandards Anfang 2023 abermals verschärft. Seit Anfang 2022 sanken die Auftragseingänge im Wohnungsbau kontinuierlich. In den ersten drei Quartalen wurden 195.100 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Ein Rückgang von 26,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Nach 280.000 Fertigstellungen 2022 wurde auch 2023 mit rund 245.000 Fertigstellungen (Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)) das Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 Wohnungen bauen zu lassen, deutlich verfehlt.

Die Rahmenbedingungen für die ungarische Bauwirtschaft verschlechterten sich 2023 deutlich. Der Staat stellte einen Großteil seiner Förder- und Investitionsaktivitäten ein. Auch wichtige Programme im Wohnungsbau wurden nicht verlängert. Sorgenkind der Branche war 2023 der Wohnungsbau. Im Neubausegment bremsten sinkende Reallöhne, steigende Bauzinsen und -kosten, bei gleichzeitig stagnierenden Verkaufspreisen, die Nachfrage. Bei den neu fertiggestellten Wohnungen ergab sich im Jahresvergleich, bis 30. September, ein Rückgang um rund 21 % von 13.617 auf 10.808 Wohneinheiten. Nach einer Prognose des Baumarktforschungsnetzwerk EUROCONSTRUCT ist die wertmäßige Bauleistung im Wohnungssegment 2023 voraussichtlich von 5,6 Mrd. € um 13,5 % auf 4,9 Mrd. € zurückgegangen.

Geschäftsverlauf Konzern und Segmente

KONZERN

In einem durch den starken Zinsanstieg, Inflation und große Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichem Umfeld erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern 2023 Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Durch die hohe Nachfrage nach Bausparverträgen und Bauspardarlehen gelang es, den Rückgang bei der Nachfrage nach Baufinanzierungen abzufedern. Damit hat sich gezeigt, dass das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung in unterschiedlichen Zinssituationen funktioniert.

SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

Mit einer Gesamtvertriebsleistung von 40,7 Mrd. € blieb die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG deutlich unter dem Rekordwert aus dem Vorjahr (51,1 Mrd. €). Der Rückgang entfällt überwiegend auf die Baufinanzierung, diese entwickelte sich in Übereinstimmung mit dem Rückgang des Gesamtmarktes.

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 31,0 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (34,1 Mrd. €) einen Rückgang um 9,0 %. Mit 458.463 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Rückgang von 0,9 % gegenüber dem Vergleichswert 2022 (462.835). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 67.632 € (2022: 73.591 €) und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Bausparneugeschäft erreichte 31,2 % und lag damit merklich über der 30 %-Marke (2022: 28,9 %). Zum Jahresende 2023 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 6,3 Millionen Kunden (2022: 6,5 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 7,0 Millionen Verträgen (2022: 7,2 Mio.).

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	8,2
20 bis unter 25 Jahre	7,8
25 bis unter 30 Jahre	9,2
30 bis unter 40 Jahre	20,1
40 bis unter 50 Jahre	18,3
50 bis unter 60 Jahre	19,5
ab 60 Jahre	16,9

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über 12.400 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG knapp 580.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen zum Jahresende 2023 erreichte 64,2 Mrd. € (2022: 66,3 Mrd. €).

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 2,7 % von 313,0 Mrd. € 2022 auf 321,6 Mrd. € 2023. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 43.178 € (2022) auf 45.883 € (2023), was einem Plus von 6,3 % entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse verringerten sich um 116 Mio. € auf 11,9 Mrd. €.

Im Jahr 2023 wurden 544.654 Bausparverträge (2022: 470.558) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 18,2 Mrd. € um 31,9 % über dem Vorjahreswert von 13,8 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 14,4 Mrd. € (2022: 10,2 Mrd. €).

Die Verunsicherung der Verbraucher sowie gestiegene Zins-, Bau- und Energiekosten führten beim Wohnungsneubau zu einem deutlichen Einbruch, in Teilbereichen bis zu -43 %. Dieser spiegelt sich im gesamten Baufinanzierungsmarkt sowie im Geschäftsfeld Baufinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wider. Die im Gegenzug deutlich gestiegene

Nachfrage nach Bauspardarlehen konnte diesen Rückgang nur teilweise kompensieren. Von den 9,2 Mrd. € Baufinanzierungsvolumen (2022: 16,3 Mrd. €) entfallen 1,3 Mrd. € (2022: 3,8 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 1,6 Mrd. € (2022: 3,0 Mrd. €) auf die Vermittlung von Fuchs BauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 6,3 Mrd. € (2022: 9,5 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt. Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 3,5 Mrd. € (2022: 5,9 Mrd. €). Weitere 4,2 Mrd. € (2022: 2,7 Mrd. €) verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen betrug 64,1 Mrd. €, rund 4,0 % mehr als 2022 (61,5 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 4,9 Mrd. € (+64,4 %), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 44,8 Mrd. € (-2,8 %) und auf sonstige Baudarlehen 15,0 Mrd. € (+14,2 %).

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross-Selling verzeichnete im Jahr 2023 mit einem Gesamtvolumen von 0,5 Mrd. € (2022: 0,7 Mrd. €) einen Rückgang von 28,9 %. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 1,8 Mrd. € um 46,6 % anstieg.

Im Rahmen einer Vertriebskooperation hat der Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach Anzahl knapp 87.000 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (-8,7 % gegenüber dem Jahr 2022).

SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

In Anwendung des Management Approach wurde die Tochtergesellschaft FLK diesem Segment zugeordnet. In Übereinstimmung mit IFRS 5 wird die FLK seit dem Signing Date 10. November 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Joint Venture-Gesellschaften PSS und SGB werden at Equity einbezogen.

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen erfolgt zu Jahresendkursen.

Ungarn

Das Auslaufen der Corona-Pandemie beeinflusste 2023 das Bausparneugeschäft in Ungarn positiv. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit einer hohen Inflationsrate und einem Rückgang der Nettoeinkommen, konnte die FLK ihr Bausparneugeschäft stabil halten. Zwar fiel die Neugeschäftsanzahl mit 54.000 Bausparverträgen deutlich unter das Vorjahresniveau (2022: 65.000 Verträge), das Neugeschäftsvolumen hingegen blieb unverändert bei 1,2 Mrd. €. Die durchschnittliche Bausparsumme stieg deutlich über den Vorjahreswert (2023: 22.100 €; 2022: 17.800 €). Der Spargeldzugang (Einzahlungen auf Bausparverträge) lag mit 284 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 318 Mio. €. Die Bauspareinlagen blieben dank dem stärkeren Wechselkurs stabil bei 1,5 Mrd. € (2022: 1,5 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen stieg kräftig auf 170 Mio. € (2022: 142 Mio. €). Das Baufinanzierungsgeschäft reduzierte sich auf ein Neugeschäftsvolumen von 102 Mio. € nach 264 Mio. € im Jahr 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem starken Anstieg der Kreditzinsen am Wohnbaufinanzierungsmarkt.

Slowakei

Mit 70.256 abgeschlossenen Bausparverträgen (2022: 54.587) und mit einer Bausparsumme von insgesamt 2,1 Mrd. € (2022: 1,5 Mrd. €) konnte die PSS ihr Kerngeschäft erfolgreich steigern. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die PSS ein Neugeschäftsvolumen von 436 Mio. € nach 532 Mio. € im Jahr 2022.

China

Mit 155.408 abgeschlossenen Bausparverträgen (2022: 158.092) und einer Bausparsumme von 6,7 Mrd. € (2022: 5,7 Mrd. €) hat die SGB trotz eines schwierigen Marktumfelds das Neugeschäftsvolumen steigern können. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die SGB ein Neugeschäftsvolumen von 940 Mio. € nach 790 Mio. € im Jahr 2022.

SEGMENT SONSTIGE INLAND

Die SHF gliedert sich in die folgenden drei Geschäftsbereiche: BSH, Dokumentenservices und Markt. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich BSH ergeben sich ausschließlich aus Facility Management-Leistungen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Dokumentenservices resultieren aus Leistungen im Druck und Versand, Scannen und Indizieren sowie der Postabwicklung sowohl für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als auch für andere Kunden. Die Umsatzerlöse Markt umfassen Facility Management Leistungen für Kunden außerhalb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die SHF einen Umsatzrückgang von fast 10 %. Diese Entwicklung betrifft ausschließlich die Leistungserbringung an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Sie resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verrechnungspreisen. Dementgegen konnte die SHF ihre Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Markt deutlich (+8 %) steigern. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Geschäftsjahr 2023 auf 520 (2022: 528). Die SHF wurde nach dem FSC® CoC Standard zertifiziert und kommt damit ihrer ökologischen Nachhaltigkeits-Verpflichtung zum rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen nach.

Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente

KONZERN

Das Ergebnis des Schwäbisch Hall-Konzerns ist im Vorjahresvergleich deutlich rückläufig. Nach 143 Mio. € im Jahr 2022 erzielte der Schwäbisch Hall Konzern im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 20 Mio. €. Beim Zinsertrag profitiert der Schwäbisch Hall-Konzern nur langsam von dem gestiegenen Zinsniveau, während der extrem schnelle Anstieg der Kapitalmarktzinsen zu neuerlichen deutlichen Belastungen beim Zinsaufwand führte. Beim Vorjahresvergleich ist zu beachten, dass der Zinsaufwand 2022 durch einen Sonder-effekt aus der Auflösung bauparspezifischer Rückstellungen

(+185 Mio. €) gemindert wurde. Das Konzernergebnis prägen außerdem ein in Übereinstimmung mit dem Baufinanzierungsmarkt stark gesunkenes Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung sowie ein kräftiger Anstieg der Bauspardarlehen bei einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau.

Angesichts der außergewöhnlichen und anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit und hohen Werten bei der Inflationsrate und den Energiepreisen ist das erreichte Ergebnis, auch vor dem Hintergrund des extrem schnellen Anstiegs der Kapitalmarktzinsen, aus Sicht des Vorstands als noch zufriedenstellend zu bewerten.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahresvergleich deutlich. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen stiegen, bei einem deutlich gewachsenem Bestandsvolumen, kräftig an (+28 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung reduzierten sich die Erträge spürbar (-26 Mio. €) insbesondere volumenbedingt. Dementgegen konnten bei den sonstigen Baudarlehen die Erträge, im Zuge der Geschäftsausweitung bei Sofortbaugeld in den vergangenen Jahren, gesteigert werden (+57 Mio. €). Die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen erhöhten sich deutlich (+74 Mio. €). Die Belastung aus der Amortisation der in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogenen Provisionsaufwendungen und Transaktionskosten reduzierte sich leicht (+10 Mio. €).

ERGEBNISENTWICKLUNG DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	550	744	-194	-26,1
Zinserträge	1.434	1.303	131	10,1
Zinsaufwendungen	-893	-564	-329	-58,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	9	5	4	80,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-18	-16	-2	-12,5
Provisionsergebnis	-13	11	-24	>-100
Provisionserträge	100	132	-32	-24,2
Provisionsaufwendungen	-113	-121	8	6,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	-90	90	100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1	3	-2	-66,7
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	3	-5	>-100
Verwaltungsaufwendungen	-536	-528	-8	-1,5
davon Personalaufwendungen	-283	-274	-9	-3,3
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-195	-191	-4	-2,1
davon planmäßige Abschreibungen	-58	-63	5	7,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	16	22	>100
Konzernergebnis vor Steuern	20	143	-123	-86,0
Ertragsteuern	14	-53	67	>100
Konzernergebnis	34	90	-56	-62,2

Werte einschließlich FLK (aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5)

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen (2023: -709 Mio. €; 2022: -407 Mio. €). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die bausparspezifischen Rückstellungen (-296 Mio. €), davon entfallen -185 Mio. € auf eine im Vorjahreswert enthaltene Sonderauflösung. Der Wegfall höher verzinsten Altтарife führte zu einer Entlastung der laufenden Verzinsung der Bauspareinlagen in Höhe von 48 Mio. €.

Ein Anstieg der weiteren Zinsaufwendungen in Höhe von -95 Mio. €, gekürzt um das Ergebnis aus Abgangserfolgen in Höhe von +55 Mio. €, entfällt auf die Refinanzierungsmittel und ist überwiegend zinsniveaubedingt.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 7 Mio. € (2022: 2 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 3 Mio. € (2022: 3 Mio. €).

Von den Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von -18 Mio. € entfallen -20 Mio. € auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, -2 Mio. € auf den UIN 817 und +4 Mio. € auf die FLK.

Die erwarteten Auswirkungen der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pandemie ergeben, wurden in der Risikovorsorge berücksichtigt und wirken bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall 2023 mit 11 Mio. €. Der weitere Aufwand entfällt überwiegend auf die neu ausgereichten Baudarlehen (2,5 Mrd. €) bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Risikovorsorge der FLK verringerte sich um 4 Mio. €, bedingt durch das Auslaufen des Kreditmoratoriums in Ungarn.

Das Provisionsergebnis in Höhe von -13 Mio. € blieb deutlich unter dem Vorjahreswert (2022: 11 Mio. €). Hier wirkte sich im Wesentlichen das rückläufige Neugeschäft in den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung aus. Der Wegfall des Jahresentgelts im Tarif Fuchs 03 führte zu einer weiteren Belastung des Provisionsergebnisses (-8 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert im Vorjahreszeitraum maßgeblich aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen. Aus der Bewertung der Joint Venture ergab sich im Vorjahreszeitraum ein Aufwand von -30 Mio. € (SGB -16 Mio. €; PSS -14 Mio. €).

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ein Ertrag von 0,1 Mio. € (2022: -7 Mio. €) entfällt auf das Bewertungsergebnis aus Zins-Swaps vor deren Designation in die Hedge-Beziehung. Aus der Ineffektivität des Hedge Accounting ergab sich ein Ergebnis von 0,7 Mio. € (2022: 10 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält die Verkäufe von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (2023: 0 Mio. €; 2022: 6 Mio. €) und die FLK (2023: -2 Mio. €, 2022: -3 Mio. €).

Bei den Verwaltungsaufwendungen ergab sich im Vorjahresvergleich ein leichter Anstieg.

Bei den Personalaufwendungen der FLK ergab sich ein Anstieg von 5 Mio. €, hier wirkte sich insbesondere die hohe Inflation in Ungarn aus. Dementgegen blieben die Personalaufwendungen der übrigen Gesellschaften bei einem Anstieg von 2 Mio. € nahezu konstant.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich leicht. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Verwaltungsaufwendungen bei der FLK, sie reduzierten sich um 2 Mio. €.

Der Rückgang der Abschreibungen resultiert überwiegend aus den im Vorjahresbetrag enthaltenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Kernbankensoftware im Projekt NEXT.

Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr aufwandswirksam gebildeten Rückstellung.

Die Betriebsprüfung erkennt aufgrund ihrer geänderten rechtlichen Auffassung die – bisher anerkannte – Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni ab dem Veranlagungszeitraum 2015 steuerlich nicht mehr an. Der finale Prüfungsbericht sowie die geänderten Bescheide für den Prüfungszeitraum liegen noch nicht vor. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung in Höhe von rund 200 Mio. € wird als Umlageverbindlichkeit ausgewiesen. In gleicher Höhe wird eine latente Steuerforderung aktiviert. Es ist beabsichtigt, die Rechtsauffassung der Betriebsprüfung im außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Verfahren anzufechten.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich im Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr auf 93,4% gegenüber 76,9% im Jahr 2022. Der ökonomische RORAC betrug 0,7% (2022: 4,7%).

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	464	671	-207	-30,8
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.336	1.218	118	9,7
Zinsaufwendungen	-873	-548	-325	-59,3
Beteiligungserträge	1	1	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-22	-13	-9	-69,2
Provisionsergebnis	-19	6	-25	>-100
Provisionserträge	94	126	-32	-25,4
Provisionsaufwendungen	-113	-120	7	5,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	-76	76	100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1	3	-2	-66,7
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	6	-6	-100,0
Verwaltungsaufwendungen	-487	-491	4	0,8
davon Personalaufwendungen	-237	-234	-3	-1,3
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-201	-202	1	0,5
davon Abschreibungen	-49	-55	6	10,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	43	25	18	72,0
Segmentergebnis vor Steuern	-20	131	-151	>-100

Der deutliche Rückgang des Segmentergebnisses entfällt im Wesentlichen auf den Zinsüberschuss und ist bei der Entwicklung des Konzernzinsüberschusses erläutert.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

In das Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Der auf den Schwäbisch Hall-Konzern entfallende laufende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen.

Die FLK konnte ihr Ergebnis vor Steuern verdoppeln und das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte erreichen (2023: 33,2 Mio. €; 2022: 16,5 Mio. €). Das gute Ergebnis resul-

tiert insbesondere aus den hohen Anlagezinsen in Ungarn. Zusätzlich wirkten sich zwei Sondereffekte positiv auf den Jahresüberschuss aus. Erstens ein Rückfluss aus dem Einlagensicherungsfonds (2,0 Mio. €), hier war im Vorjahr eine Sonderumlage zu leisten. Zweitens die notwendig gewordene Auflösung der Risikovorsorge (7,0 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen des Kreditmoratoriums in Ungarn.

In der Slowakei konnte die PSS ihr Ergebnis vor Steuern deutlich verbessern (2023: 25,3 Mio. €; 2022: 11,6 Mio. €). Der Rückgang beim Zinsüberschuss, bedingt durch höhere

Refinanzierungskosten wurde durch gesunkene Verwaltungsaufwendungen und eine Auflösung bei der Risikovorsorge überkompensiert.

In China blieb das Ergebnis vor Steuern der SGB nahezu stabil (2023: 12,3 Mio. €; 2022: 12,7 Mio.€). Während ein in China kräftig gesunkenes Zinsniveau bei der SGB zu einem rückläufigen Zinsüberschuss führte, konnte die Risikovorsorge deutlich zurückgeführt werden.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	77	68	9	13,2
Zinserträge	97	84	13	15,5
Zinsaufwendungen	-20	-16	-4	-25,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	9	5	4	80,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4	-3	7	>100
Provisionsergebnis	6	5	1	20,0
Provisionserträge	10	9	1	11,1
Provisionsaufwendungen	-4	-4	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	-3	1	33,3
Verwaltungsaufwendungen	-46	-42	-4	-9,5
davon Personalaufwendungen	-21	-16	-5	-31,3
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-18	-19	1	5,3
davon planmäßige Abschreibungen	-7	-7	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6	-9	3	33,3
Ergebnis vor Steuern	42	21	21	100,0

Werte einschließlich FLK (aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5)

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE INLAND

Das Segmentergebnis vor Steuern verringerte sich um 8 Mio € auf -2 Mio. €. Die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Umsatzerlöse der SHF verminderten sich im Geschäftsjahr 2023 um 9,8 % auf 50,0 Mio. €. Die Umsätze im Geschäftsbereich BSH betrugen 18,8 Mio. € (2022: 23,2 Mio. €), im Geschäftsbereich Dokumentenservice 15,9 Mio. € (2022: 18,1 Mio. €) und im Geschäftsbereich Markt 15,2 Mio. € (2022: 14,1 Mio. €).

Der im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Materialaufwand erhöhte sich im Wesentlichen inflationsbedingt um 4,0 % auf 20,6 Mio. €. Die weiteren sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 8,2 % auf 5,3 Mio. €. Diese beinhalten im Wesentlichen Mietaufwendungen und Dienstleistungskosten, IT-Kosten sowie Service-Pauschalen an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE INLAND

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-	-	-	-
Provisionsergebnis	-	-	-	-
Provisionserträge	-	-	-	-
Provisionsaufwendungen	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-32	-30	-2	-6,7
davon Personalaufwendungen	-26	-24	-2	-8,3
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5	-5	-	-
davon planmäßige Abschreibungen	-1	-1	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	36	-6	-16,7
Segmentergebnis vor Steuern	-2	6	-8	>-100

Finanz- und Vermögenslage Konzern

BILANZENTWICKLUNG IM SCHWÄBISCH HALL-KONZERN

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2023 um 1,2 Mrd. € oder 1,4 % auf 84,4 Mrd. €. Die Reduzierung der Bilanzsumme geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Forderungen an Kreditinstitute zurück. Kompensierend wirkte sich der Anstieg der Baudarlehen und die Umschichtung der Geldanlagen in börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen aus. Auf der Passivseite führte die deutlich gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zu einem Rückgang der Bauspareinlagen.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspar-

geschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern mit 61,0 Mrd. € (2022: 60,9 Mrd. €) nur leicht gestiegen, während die Bauspardarlehen um 62,1 % auf 5,1 Mrd. € anwuchsen.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Jahresende 2023 bei 7,7 % (2022: 4,5 %). Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen

zuzüglich Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkrediten zu den Bauspareinlagen, hat sich zum Jahresende 2023 von 73,5 % auf 76,9 % erhöht.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 193,6 Mio. € (2022: 207,1) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	4.471	8.796	-4.325	-49,2
Forderungen an Kunden	68.136	66.163	1.973	3,0
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	15	32	-17	-53,1
Finanzanlagen	10.507	9.564	943	9,9
Übrige Aktiva	1.240	1.044	196	18,8
Bilanzsumme	84.369	85.599	-1.230	-1,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.511	10.459	-948	-9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.615	66.851	-1.236	-1,8
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-138	-223	85	-38,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.031	2.510	521	20,8
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	176	220	-44	-20,0
Rückstellungen	1.214	1.355	-141	-10,4
Übrige Passiva	506	212	294	>100
Eigenkapital	4.454	4.215	239	5,7
Bilanzsumme	84.369	85.599	-1.230	-1,4

Werte einschließlich FLK (aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5)

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von Nominalbetrag 2.747 Mio. € (2022: 2.685 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen ist ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Im Jahr 2022 wurden erstmals auch Inhaberschuldverschreibungen (der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten) im PFVHA gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2023 auf -161,0 Mio. € (2022: -187,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 8,9 Mrd. € (2022: 9,2 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 0,4 Mrd. € (2022: 1,3 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 65,2 Mrd. € (2022: 66,3 Mrd. €). Die stark angestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG führte zu einem Rückgang der Bauspareinlagen gegenüber Kunden.

Der Anstieg des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte im Wesentlichen aus der Wertaufholung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumente. Der im Eigenkapital enthaltene Fonds zur baupartechnischen Absicherung wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst (226 Mio. €).

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 4.169,1 Mio. € (2022: 4.112,3 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 30,7 Mio. € (2022: 26,1 Mio. €). Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2023 mit 1.374,6 Mio. € ermittelt (2022: 1.318,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Überarbeitung des Ratingverfahrens „VR Rating Banken“ und höhere saldierte latente Steuern zurückzuführen.

Die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns reduzierten sich von 24,8 % zum 31. Dezember 2022 auf 24,1 % zum Berichtstag. Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 24,3 %. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der ab dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	31.12.2023 ¹	31.12.2022
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.138,4	4.086,2
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	4.138,4	4.086,2
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	30,7	26,1
Gesamtkapital	4.169,1	4.112,3
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.277,2	1.230,9
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	97,4	87,3
Summe	1.374,6	1.318,2
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	24,1 %	24,8 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	24,1 %	24,8 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	24,3 %	25,0 %
Leverage Ratio/Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	5,7 %	5,7 %

¹ Vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2022 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichun-

gen erläutert. Der Vergleich ist in allen Bereichen geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und dem in diesem Ausmaß und mit dieser Geschwindigkeit unerwarteten Anstiegs der Zinsen.

Prognose (FB 2022)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland:		
Das Bausparneugeschäft wird nach dem Rekordjahr 2022 voraussichtlich leicht unter diesem Wert bleiben.	Bausparneugeschäft 31,0 Mrd. €. (2022: 34,1 Mrd. €)	Prognose nicht erfüllt
Nach dem starken Rückgang, der auf das 2. Halbjahr 2022 entfiel, dürfte das Baufinanzierungs-geschäft 2023 vermutlich erneut deutlich hinter dem Volumen des Jahres 2022 zurückbleiben.	Baufinanzierungsneugeschäft 9,2 Mrd. €. (2022: 16,3 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland:		
Hohe Zinsen und sinkende Realeinkommen führen zu einem deutlichen Rückgang beim Bausparneugeschäft der FLK.	Bausparneugeschäft 1,2 Mrd. € (2022: 1,2 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Hohe Zinsen und sinkende Realeinkommen führen zu einem starken Rückgang beim Baufinanzierungsgeschäft.	Baufinanzierungsneugeschäft 0,1 Mrd. €. (2022: 0,26 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung		
Konzern:		
Der Zinsüberschuss wird 2023 im Jahresvergleich deutlich rückläufig erwartet. Gründe sind der Wegfall eines Sondereffekts aus der Auflösung bausparspezifischer Rückstellungen 2022 sowie im Jahr 2023 notwendige Refinanzierungsmaßnahmen.	Zinsüberschuss 550 Mio. € (2022: 744 Mio. €)	Prognose erfüllt
Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben. In der erwartungsgemäß stabilen Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich die Maßnahmen der Regierung zur Begrenzung des Anstiegs der Energiepreise sowie die voraus-sichtlich unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt wider.	Risikovorsorge im Kreditgeschäft -18 Mio. € (2022: -16 Mio. €)	Prognose erfüllt
Der Schwäbisch Hall-Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein stark reduziertes Ergebnis vor Steuern.	Konzernergebnis vor Steuern 20 Mio. € (143 Mio. €)	Prognose erfüllt
Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland:		
Beim Zinsüberschuss wird 2023 ein starker Rückgang prognostiziert. Er resultiert aus dem Wegfall des Sondereffekts der Auflösung bausparspezifischer Rückstellungen im Zinsaufwand. Der weitere Rückgang resultiert aus erwartungsgemäß steigenden Refinanzierungskosten.	Zinsüberschuss 464 Mio. € (671 Mio. €)	Prognose erfüllt
Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet daher, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele im Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland, 2023 einen kräftigen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern.	Ergebnis vor Steuern -20 Mio. € (131 Mio. €)	Prognose erfüllt
Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland:		
Der Zinsüberschuss der FLK wird 2023 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahreswert liegen. Belastend wirken hier deutlich höhere Refinanzierungskosten. Das Provisionsergebnis bleibt erwartungsgemäß stabil.	Zinsüberschuss 77 Mio. € (2022: 68 Mio. €), Provisionsergebnis 6 Mio. € (2022: 5 Mio. €)	Prognose bei Zinsüberschuss und Provisionsergebnis jeweils übertroffen
Beim Ergebnis vor Steuern der FLK wird daher ein Rückgang erwartet.	Ergebnis vor Steuern 33 Mio. € (2022: 16 Mio. €)	Prognose übertroffen



Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Prognosebericht für 2024

Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2024 wird das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer Prognose der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) erneut auf historisch schwachem Niveau verharren. Gleichzeitig bleiben die Risiken für die globalen Aussichten nach wie vor abwärtsgerichtet. Dazu tragen erhöhte geopolitische Spannungen sowie zunehmende Handelsbeschränkungen und die Umstrukturierung der globalen Wertschöpfungsketten bei. Auch die beiden größten Volkswirtschaften der Welt, USA und China, werden nach der Prognose der OECD 2024 langsamer wachsen. Für die US-Wirtschaft wird dabei 2024 ein Wachstum von nur 1,5% vorhergesagt. Dabei wird angenommen, dass die Zinserhöhungen der US-Notenbank – elf seit März 2022 – das Wachstum weiterhin bremsen werden. Für die chinesische Wirtschaft, die von einer Immobilienkrise, steigender Arbeitslosigkeit und sich verlangsamenden Exporten geprägt ist, wird 2024 ein Wachstum von 4,7% prognostiziert. Für die Weltwirtschaft rechnet die OECD im kommenden Jahr mit einem Wachstum des BIP von nur noch 2,7%, während der IWF ein Wachstum von 2,9% prognostiziert. Das Wachstum könnte allerdings schwächer ausfallen, wenn die geopolitischen Spannungen länger anhalten oder weiter eskalieren sollten oder wenn ein anhaltender Kostendruck, ein erneuter Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise oder Anzeichen für einen Aufwärtstrend bei den Inflationserwartungen die Zentralbanken dazu zwingen sollten, die Leitzinsen länger als erwartet hochzuhalten.

Für Deutschland senkten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2023

ihre im Frühjahr 2023 aufgestellte Prognose für den Zuwachs des BIP im Jahr 2024 von 1,5% auf 1,3%. Dabei ist der Ausblick mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die zum Jahresende 2023 deutlich rückläufige Inflation dürfte nach Ansicht von Wirtschaftsexperten in der zweiten Jahreshälfte Zinssenkungsspielräume eröffnen. Die merklich steigenden Arbeitskosten werden den weiteren Disinflationprozess voraussichtlich bremsen. Die stärker steigenden Einkommen und nicht weiter steigende Zinsen stabilisieren die private Baunachfrage, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die schwache Wirtschaftsentwicklung wird sich voraussichtlich auch in der verringerten Nachfragedynamik seitens der Unternehmen nach Arbeitskräften widerspiegeln. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte 2024 dennoch lediglich wegen der zunehmenden Erwerbspersonenzahl steigen, da die Unternehmen versuchen werden ihre Fachkräfte zu halten. Aufgrund der erwartet geringen konjunkturellen Dynamik ist das Risiko groß, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen wieder rezessive Entwicklungen eintreten. Hinzu kommen die Risiken aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2023. Der durch das Urteil notwendig gewordene neue Haushaltsentwurf 2024 droht vor allem durch den Mix aus Sparmaßnahmen, Subventionsabbau und höheren Energiepreisen die Wirtschaft weiter auszubremsen und könnte die zuletzt gesunkene Inflation wieder anheizen.

Entwicklung des Wohnungsbaus und der Gebäudesanierung in Deutschland

Rekordniedrige Zinssätze für Wohnungsbaukredite und ein starker Nachfrageüberhang waren in den vergangenen zehn Jahren ein wesentlicher Treiber im Wohnungsneubau. Die Zinswende, steigende Preise einhergehend mit Lieferengpässen sowie hohe Energiekosten stoppten diese Entwicklung. Während zum Jahreswechsel 2023/2024 die regressiven Faktoren der vergangenen Jahre, wie Covid-19-Pandemie,

hohe Inflation und Lieferschwierigkeiten in den Hintergrund rückten, werden die stark gestiegenen Zinsen und hohe Kosten voraussichtlich auch 2024 den Wohnungsbau bremsen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Fertigstellung von nur noch ca. 235.000 Wohnungen im Jahr 2024, was einem Minus von 4,1% gleichkommt. Allerdings ist diese Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet, geopolitische Herausforderungen könnten die Inflation und Zinsen erneut antreiben. Dies hätte zusätzliche negative Auswirkungen auf den über Kredite finanzierten Wohnungsneubau. Durch die Haushaltskrise infolge des Karlsruher Schuldenbremsenurteils ist die Verunsicherung noch einmal gestiegen.

Im Gegensatz zum Wohnungsneubau dürfte 2024 der Markt für Renovierungen und energetische Sanierungen in der derzeitigen Baukrise ein Stabilitätsanker bleiben. Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen künftig erhöhte Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden erfüllt werden. Die Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) auf die sich EU-Ministerrat, -Parlament und -Kommission im Dezember einigten, verpflichtet EU-Mitgliedstaaten nationale Gebäudesanierungspläne aufzustellen, nationale Programme für Gebäudesanierungspässe einzurichten und zentrale Anlaufstellen für Hauseigentümer und alle Akteure in der Renovierungswertschöpfungskette zu schaffen. Gemäß der EPBD soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16% und bis 2035 um 22% reduziert werden. 55% der vorgesehenen Verringerung sollen durch energetische Verbesserung der ineffizientesten Wohngebäude erzielt werden. Wie die übrigen 45% erreicht werden liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten. Das verhandelte Trilog-Ergebnis muss noch vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden. Danach muss es in nationales Recht überführt werden – in Deutschland wäre eine Neufassung des Gebäudeenergie-Gesetzes nötig. Für die Umsetzung der Gebäudesanierungspläne kann ab 2024 auch die Eigenheimrenten-Förderung („Wohn-Riester“) genutzt werden.

Erwartete Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns

ENTWICKLUNG KONZERN

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 sind bestimmt von den 2023 stark gestiegenen Zinsen und den zeitgleich deutlich inflationierten Baukosten und Immobilienpreisen, die sich voraussichtlich weiterhin dämpfend auf die Nachfrage nach Sofortbaugeld auswirken werden. Positiv wirken könnten die steigenden Anforderungen an den Klimaschutz. Zur Finanzierung energetischer Sanierungen kann dann ab 2024 das Guthaben aus dem Eigenheimrenten-Vertrag (Wohn-Riester) eingesetzt werden, ein weiterer Pluspunkt für das staatlich geförderte Instrument zum Erwerb von Wohneigentum. Ein Anstieg der Reallöhne wird zudem erwartungsgemäß die Kaufkraft stärken. Nach dem krisenbedingt deutlichen Rückgang im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung wird 2024 eine Konsolidierung auf Vorjahresniveau prognostiziert. Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen, wird ausgehend von dem hohen Niveau des Neugeschäfts 2023, ein leichter Rückgang des Bausparneugeschäfts erwartet. Hier wirkt sich voraussichtlich die Erhöhung der Einkommensgrenzen der Arbeitnehmer-sparzulage für Bausparen ab 2024 positiv aus. Während 2023 laut einer Untersuchung der empirica ag nur knapp 8 Millionen Arbeitnehmer anspruchsberechtigt waren, erweitert sich der Kreis zukünftig um fast 14 Millionen. Dementgegen dämpfend wirken die anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Auch 2024 werden sich die bekannten Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das gestiegene Zinsniveau bei der Refinanzierung, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen (die EU setzt das Finanzsystem immer mehr zur Lenkung klimaschützender Investitionen ein), plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen bei der Bausparkas-

se Schwäbisch Hall AG. Bei der Prognose wird die FLK, deren Entkonsolidierung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erfolgen wird, nicht mehr berücksichtigt.

Dies voraussetzend erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin ein Ergebnis vor Steuern auf niedrigem, aber steigendem Niveau.

Der Zinsüberschuss wird 2024 im Jahresvergleich voraussichtlich deutlich ansteigen. Positiv werden sich die erwartungsgemäß weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und Bauspardarlehen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2024 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben. In der erwartungsgemäß stabilen Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegelt sich die voraussichtlich unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt wider.

Ein nahezu konstantes Baufinanzierungsneugeschäft sowie ein schwach rückläufiges Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß rückläufigem, leicht negativem Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2024 voraussichtlich leicht zurückgehen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung verstärkte Investitionen erfordern, wird die Umsetzung des Kostenmanagementprogramms SOKS bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu einem leichten Rückgang der Verwaltungsaufwendungen führen.

Innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatz-

belastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2024 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht sinkenden Verwaltungsaufwendungen, ein Wert unter Vorjahresniveau erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2024 bedingt durch eine verbesserte Ergebnisprognose deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

LIQUIDITÄTS- UND VERMÖGENSLAGE

Auch für das Geschäftsjahr 2024 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen. Zudem sind für 2024 weitere Benchmark-Emissionen im Pfandbriefbereich geplant.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2024 weiterhin erfüllt werden.

NACHHALTIGKEIT

Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements hat der Schwäbisch Hall-Konzern die steigenden ökologischen Herausforderungen sowie die wachsenden Anforderungen ihrer Kunden priorisiert. Dementsprechend hat der Schwäbisch Hall-Konzern Projekte angestoßen, die insbesondere darauf abzielen, das Verständnis von Nachhaltigkeitsthemen im Schwäbisch Hall-Konzern zu vertiefen, die Managementprozesse zu konsolidieren und Nachhaltigkeit weiter in der Strategie des Schwäbisch Hall-Konzerns zu verankern. Gemäß den Erwartungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wird der Schwäbisch Hall-Konzern 2024 Nachhaltigkeitsaspekte, allen voran Umwelt- und Klimarisiken, stärker im Risikomanagement integrieren. Im Mittelpunkt für 2024

stehen dabei Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Erfüllung von Berichtspflichten und Offenlegungsanforderungen sowie die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Klimaschutz und CO₂-Reduktion sind als ein wesentlicher Treiber für den langfristigen Geschäftserfolg elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Entwicklung der Segmente

ENTWICKLUNG SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

In Deutschland wird sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch 2024 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch die erfolgte Zinswende, hohe Baukosten sowie zahlreiche regulatorische Anforderungen im Kontext Nachhaltigkeit geprägt sein wird. Eine langsam sinkende Inflation und eine Verbesserung bei der staatlichen Förderung des Bausparens führen erwartungsgemäß zu einem Neugeschäftsvolumen im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung auf Vorjahresniveau. Trotz der verbesserten staatlichen Förderung führt die anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit zu einem erwartungsgemäß leichten Rückgang im Bausparneugeschäft.

Für 2024 erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aufgrund struktureller Verbesserungen und einer insbesondere im zweiten Halbjahr anziehenden Konjunktur ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern.

Beim Zinsüberschuss wird 2024 ein deutlicher Anstieg prognostiziert. Er resultiert aus dem allgemeinen Zinsanstieg und rückläufigen Refinanzierungsvolumen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahresvergleich nahezu stabil bleiben.

Ein Vertriebsergebnis in der Baufinanzierung auf Vorjahresniveau führt zu einem erwartungsgemäß rückläufigen, leicht negativem Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen dürften leicht zurückgehen. Bei unverändert hohen Investitionen zur Stärkung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung stabilisieren Ergebnisse des Kostenmanagementprogramms SOKS den Verwaltungsaufwand.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet daher, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht sinkenden Verwaltungsaufwendungen, ein Segmentergebnis deutlich über Vorjahresniveau.

ENTWICKLUNG BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

Auf eine Prognose für die FLK wird verzichtet, da die FLK im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr in die Konzernsteuerung einbezogen wird.

Die PSS erwartet für 2024 leicht steigende Neugeschäftszahlen im Geschäftsfeld Bausparen. Das voraussichtlich stabile Zinsergebnis und das leicht steigende Provisions-

ergebnis werden voraussichtlich überkompensiert von einer 2024 in der Slowakei eingeführten Sondersteuer. Das führt voraussichtlich zu einem leicht niedrigeren Ergebnis vor Steuern.

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen in China, plant die SGB für 2024 in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung weiterzuwachsen. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich höher als im Geschäftsjahr 2023 liegen.

ENTWICKLUNG SEGMENT SONSTIGE INLAND

Das Wachstum der personalintensiven Facility Management-Branche bleibt 2024 voraussichtlich verhalten. Dadurch werden Leistungserweiterungen und Akquise für die SHF weiter moderat bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die SHF einen leichten Umsatzrückgang in allen Geschäftsbereichen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich BSH gehen aufgrund von Leistungsrückgang und Preisanpassungen voraussichtlich ebenfalls leicht zurück. Höhere Kosten aufgrund steigender Personalkosten, fortbestehender Lieferkettenstörungen und Materialpreisen belasten erwartungsgemäß das Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern wird daher leicht rückläufig erwartet.

Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ergebnisentwicklung

ERTRAGSLAGE

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge ist geprägt von dem deutlich gestiegenen Zinsniveau. Während der Zinsüberschuss im Jahresvergleich aufgrund eines im Vorjahr enthaltenen Sondereffekts noch leicht rückläufig war, führten Wertaufholungen bei dem im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögen zu einem starken Ergebnisanstieg.

Trotz eines krisenbedingt rückläufigen Neugeschäfts im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung stiegen die Zinserträge deutlich. Grund hierfür waren sowohl höhere Bestandsvolumina als auch das gestiegene Zinsniveau. Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem im

Vorjahr berücksichtigten Sondereffekt. Durch den Zinsanstieg beeinflusste geänderte Verhaltensannahmen der Bausparer führten 2022 zu einer Sonderauflösung der bausparspezifischen Rückstellungen. Der weitere Anstieg resultiert aus den gestiegenen Refinanzierungszinsen.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen erhöhten sich 2023 um 213 Mio. € auf 1.495 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus sonstigen Baudarlehen und Bauspardarlehen führte die Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+86 Mio. €). Bei den Zwischenkrediten und Tilgungsaussetzungsdarlehen verringerten sich die Zins-

erträge deutlich (-32 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen und den Wegfall höher verzinsten Altтарife. Stark verbessert waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds und Erträge aus Beteiligungsgesellschaften (+159 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erhöhten sich um 233 Mio. € auf 761 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen (599 Mio. €). Im Vorjahr enthalten ist eine Sonderauflösung der bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. €. Bei den sonstigen Zinsaufwendungen resultiert der Anstieg von 116 Mio. € zum einen aus einer Volumenausweitung bei den Refinanzierungsmitteln

ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	734	754	-20	-2,7
Provisionsergebnis	-11	-41	30	73,2
Verwaltungsaufwendungen	-448	-670	222	33,1
Teilbetriebsergebnis	275	43	232	>100
Saldo sonstiges Ergebnis	23	-70	93	>100
Risikovorsorge	-21	-41	20	48,8
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	277	-68	345	>100
Auflösung FbtA	-	226	-226	-100
Dotierung § 340g HGB	50	-138	188	>-100
Steuern	-257	-5	-252	>-100
Gewinnabführung	-70	-15	-55	>-100
Jahresüberschuss	-	-	-	-

(Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen), zum anderen aus dem Anstieg des Marktzinsniveaus. In dem Betrag enthalten ist ein Ergebnis aus Abgangserfolgen in Höhe von +55 Mio. €.

Das negative Provisionsergebnis verbesserte sich deutlich von -41 Mio. € auf -11 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung entfällt im Wesentlichen auf den gesunkenen Provisionsaufwand im Baufinanzierungsgeschäft. Dadurch wurden die deutlich rückläufigen Provisionserträge überkompensiert.

Der Verwaltungsaufwand lag mit -448 Mio. € um 222 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen -130 Mio. € (2022: -316 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen um 7 Mio. € auf 130 Mio. € an, resultierend im Wesentlichen aus der tariflichen Gehaltssteigerung und einem leichten Personalaufbau. Bei den Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen führten Wertaufholungen bei dem im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens zu einem Ergebnis von +25 Mio. € (2022: -105 Mio. €). Weitere +15 Mio. € entfallen auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen (2022: -50 Mio. €).

Der sonstige Verwaltungsaufwand verringerte sich spürbar auf -269 Mio. € (2022: -300 Mio. €) ein Rückgang von 10,3%, im Wesentlichen resultierend aus rückläufigen Aufwendungen für Processingleistungen und sonstige bezogene Leistungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen reduzierten sich um 5 Mio. €. Im Vorjahr beinhalteten sie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 Mio. €.

Die Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -20 Mio. € liegt um 8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die erwarteten Auswirkungen der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pande-

mie ergab, wurden in der Risikovorsorge berücksichtigt und wirken 2023 mit -11 Mio. € (2022: -16 Mio. €). Der weitere Aufwand entfällt auf die neu ausgereichten Baudarlehen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr 0 Mio. € gegenüber -13 Mio. € im Vorjahr. Der Aufwand im Vorjahr resultierte aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen in Höhe von -1 Mio. € betrifft einen Zuschuss an die sich in Liquidation befindliche Domus Beteiligungsgesellschaft der privaten Bausparkassen mbH.

Die Betriebsprüfung erkennt aufgrund ihrer geänderten rechtlichen Auffassung die – bisher anerkannte – Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni ab dem Veranlagungszeitraum 2015 steuerlich nicht mehr an. Der finale Prüfungsbericht sowie die geänderten Bescheide für den Prüfungszeitraum liegen noch nicht vor. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung in Höhe von rund 200 Mio. € wird als Umlageverbindlichkeit ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, die Rechtsauffassung der Betriebsprüfung im außergerichtlichen und gegebenenfalls gerichtlichen Verfahren anzufechten.

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 70 Mio. € (2022: 15 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 60,0% (2022: 104,2%).

Die Ertragslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 um 1,8 Mrd. € auf 82,7 Mrd. €.

Das Geschäftsvolumen betrug 85,3 Mrd. € (2022: 89,2 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch

die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Höhe von 2,6 Mrd. €.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konnte 2023 das Kreditvolumen in beiden Kerngeschäftsfeldern deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stiegen um 2,5 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 64,1 Mrd. € zum Jahresende 2023. Der Anstieg entfällt zu nahezu gleichen Teilen auf die außerkollektiven Baufinanzierungen und Bauspardarlehen.

Die Geldanlagen verringerten sich deutlich, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (3,4 Mrd. €; 2022: 5,0 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (2,2 Mrd. €; 2022: 2,4 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,4 Mrd. €; 2022: 7,9 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,25 Mrd. €; 2022: 3,25 Mrd. €).

Der leichte Rückgang der Bauspareinlagen ist im Wesentlichen auf die Zinswende und die in der Folge stark gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zurückzuführen.

Die Geldaufnahmen enthalten Mittelaufnahmen aus der Emission von Pfandbriefen, überwiegend börsennotiert (3,0 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (DZ BANK 7,9 Mrd. €, Nominal) zur Refinanzierung des außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäfts.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeitenden wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 2.747 Mio. €, Nominalbetrag (2022: 2.685 Mio. €, Nominalbetrag), dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2023	2022	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	64.052	61.599	2.453	4,0
darunter: Bauspardarlehen	4.936	3.003	1.933	64,4
TA-Darlehen und Zwischenkredite	44.446	45.745	-1.299	-2,8
Sonstige	14.670	12.851	1.819	14,2
Geldanlagen	18.250	22.544	-4.294	-19,0
Forderungen	6.644	11.419	-4.775	-41,8
Wertpapiere	11.606	11.125	481	4,3
Anlagevermögen	361	363	-2	-0,6
Andere Aktiva	64	37	27	73,0
Bauspareinlagen	64.219	66.349	-2.130	-3,2
Übrige Verbindlichkeiten	13.120	12.538	582	4,6
darunter: Geldaufnahmen	12.127	11.835	292	2,5
Rückstellungen	1.290	1.508	-218	-14,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.286	2.336	-50	-2,1
Eigenkapital	1.812	1.812	-	-
Bilanzsumme	82.727	84.543	-1.816	-2,1

Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2023 auf -161,0 Mio. € (2022: -187,9 Mio. €).

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 50 Mio. € entnommen (2022: Zuführung 138 Mio. €).

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

FINANZLAGE

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100 % einzuhalten. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit-

hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich.

Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2023 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2023 betrug die LCR 254,80 % (2022: 317,21 %). Der Rückgang der LCR ist darin begründet, dass die Nettoszahlmittelabflüsse angestiegen sind. In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren Höhe sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt. Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG macht hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung.

Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 3.881,7 Mio. € (2022: 3.870,7 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 30,7 Mio. €. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2023 mit 1.264,7 Mio. € ermittelt (2022: 1.198,0 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Überarbeitung des Ratingverfahrens „VR Rating Banken“ und höhere saldierte latente Steuern zurückzuführen. Die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierten sich von 25,7 % zum 31. Dezember 2022 auf 24,4 % zum Berichtstag.

Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 24,6 %. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen. Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamttrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der ab dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery and Resolution Directive. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beaufsichtigter Institute auf das Single

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	2023 ¹	2022
Kapital		
Hartes Kernkapital	3.851,0	3.844,6
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	3.851,0	3.844,6
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	30,7	26,1
Gesamtkapital	3.881,7	3.870,7
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.185,3	1.128,0
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	79,4	70,0
Summe	1.264,7	1.198,0
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	24,4 %	25,7 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	24,4 %	25,7 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	24,6 %	25,8 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	254,8 %	317,2 %
Leverage Ratio / Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	5,5 %	5,6 %

¹ Vorläufige Zahlen

Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest. Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities“ (MREL) und „Total Loss-Absorbing Capacity“ (TLAC) wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduktionspakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18

Monaten. Die Änderungen beinhalteten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachrangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften traten überwiegend im Dezember 2020 in Kraft. Seit dem 1. Januar 2022 muss die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine MREL-Quote verbindlich einhalten. Die Anforderung beträgt gemessen an den Total Risk Exposure Amount (TREA) 18,36 % beziehungsweise gemessen am Leverage Ratio-Exposure (LRE) 5,85 %. Die Quote wird als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der konzerninternen anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zu TREA beziehungsweise LRE der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet.

Sonstiges

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den ersten beiden Führungsebenen (F1 und F2) unterhalb der Geschäftsleitung festgelegt.

ZIELERREICHUNG DER ZUM 31.12.2023 ZU ERREICHENDEN ZIELGRÖSSEN

Führungsebene	31.12.2023	Zielmarke 31.12.2023
F1	17,4	15,0
F2	14,1	20,0

Der Zielwert auf der zweiten Führungsebene wurde trotz aktiver Ansprache von Frauen und initiiert Fördermaßnahmen nicht erreicht. Um die Zielgrößen zu erreichen, möchte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Frauen bei der Übernahme von Führungsverantwortung ermuntern und fördern und hat dafür unterschiedliche Maßnahmen, etwa zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, implementiert und ausgebaut, wie zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Sabbatical, mobiles Arbeiten, Einführung eines Frauennetzwerks oder Förderung von Teilzeit für Führungskräfte.

ZIELGRÖSSEN DIE BIS ZUM 31.12.2027 FESTGELEGT WURDEN

Bis zum 31. Dezember 2027 wurden die Zielgrößen auf der ersten Führungsebene mit 15,0% und auf der zweiten Führungsebene mit 20,0% festgelegt.

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2027
F1	15,0
F2	20,0

ZIELGRÖSSEN DIE BIS ZUM 31.10.2026 FESTGELEGT WURDEN

Für den Aufsichtsrat ist ein Frauenanteil von 30,0% und für den Vorstand ein Anteil von 25,0%, jeweils bis zum 31. Oktober 2026, festgelegt.

in %	31.12.2023	Zielmarke 31.10.2026
Aufsichtsrat	30,0	30,0
Vorstand	20,0	25,0

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

VORBEMERKUNG

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht). In der Folge finden sich die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Chancen

Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale.

Aufgrund der Rahmenbedingungen sieht die Schwäbisch Hall-Gruppe in den kommenden Jahren folgende Geschäftschancen:

- Nachhaltigkeit rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen sowie der Politik und der Finanzaufsicht. Die EU setzt gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein. Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor ist für rund 30 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden. Daraus ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe als Ermöglicher der Energiewende zukünftig weitere Wachstumsimpulse, beispielsweise durch die Chance zur Wettbewerbsdifferenzierung bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen. Innerhalb der DZ BANK Gruppe hat sich die Schwäbisch Hall-Gruppe dazu verpflichtet, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein.

- Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern bleibt auch in den nächsten Jahren in Deutschland hoch. Hauptgrund: Die zunehmende Zuwanderung bei gleichzeitig niedrigem Bautempo. Der Bedarf ist zwar niedriger als in den von starker Zuwanderung gekennzeichneten Jahren zuvor, liegt aber mit 400.000 Wohnungen immer noch deutlich über der bei rund 245.000 Wohnungen stagnierenden Bautätigkeit. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) rechnet im Jahr 2024 nur noch mit einer Fertigstellung von ca. 235.000 Wohnungen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Minus von ca. 4,1 % entspricht.

- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter.

- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Um sich neue Geschäftschancen und Ertragsquellen zu sichern und die gesamte Leistungskette im Bedarfsfeld Bauen und Wohnen zu besetzen, treibt die genossenschaftliche Finanzgruppe unter der Federführung der Schwäbisch Hall-Gruppe und in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken und der Atruvia den Aufbau eines digitalen Ökosystems „Bauen und Wohnen“ voran. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Nutzern – Mieter mit Erwerbsabsichten, Eigentümer oder Vermieter – entlang des kompletten Lebenszyklus einer Immobilie Lösungen anzubieten. Mit dem Angebot können Nutzer auf die Angebote der genossenschaftlichen Bankengruppe aufmerksam gemacht werden und Schritt für Schritt in den Kontakt mit den bestehenden Beratungsprozessen für das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ überführt werden.

Zudem erwartet die Schwäbisch Hall-Gruppe weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung über Pfandbriefe. Diese Refinanzierungsmöglichkeit soll künftig noch stärker genutzt werden, unter anderem durch die Erweiterung um die Emmission von grünen Pfandbriefen.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet aufgrund der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2024 gegenübersehen sieht, dass die dargelegten Risiken für die SHG gegenüber den Chancen überwiegen werden.

Risikomanagementsystem

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 3 und S. 4 KWG wird daher abgesehen.

RISIKOSTRATEGIE

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagement-Prozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditäts-

risiko, Bauspartechnisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

RISIKOKULTUR

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

GOVERNANCE

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungs-System eingebettete Verteidigungslinien. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird auf der folgenden Seite schematisch dargestellt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung.

2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand; Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen Unternehmens-Sicherheit (u. a. Infor-

mationssicherheit und betriebliche Sicherheit) und des Auslagerungsmanagements. Aufgaben in der 2. Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, das Zentrale Auslagerungsmanagement sowie die Abteilungen Corporate Security Office, Compliance und Datenschutz wahr.

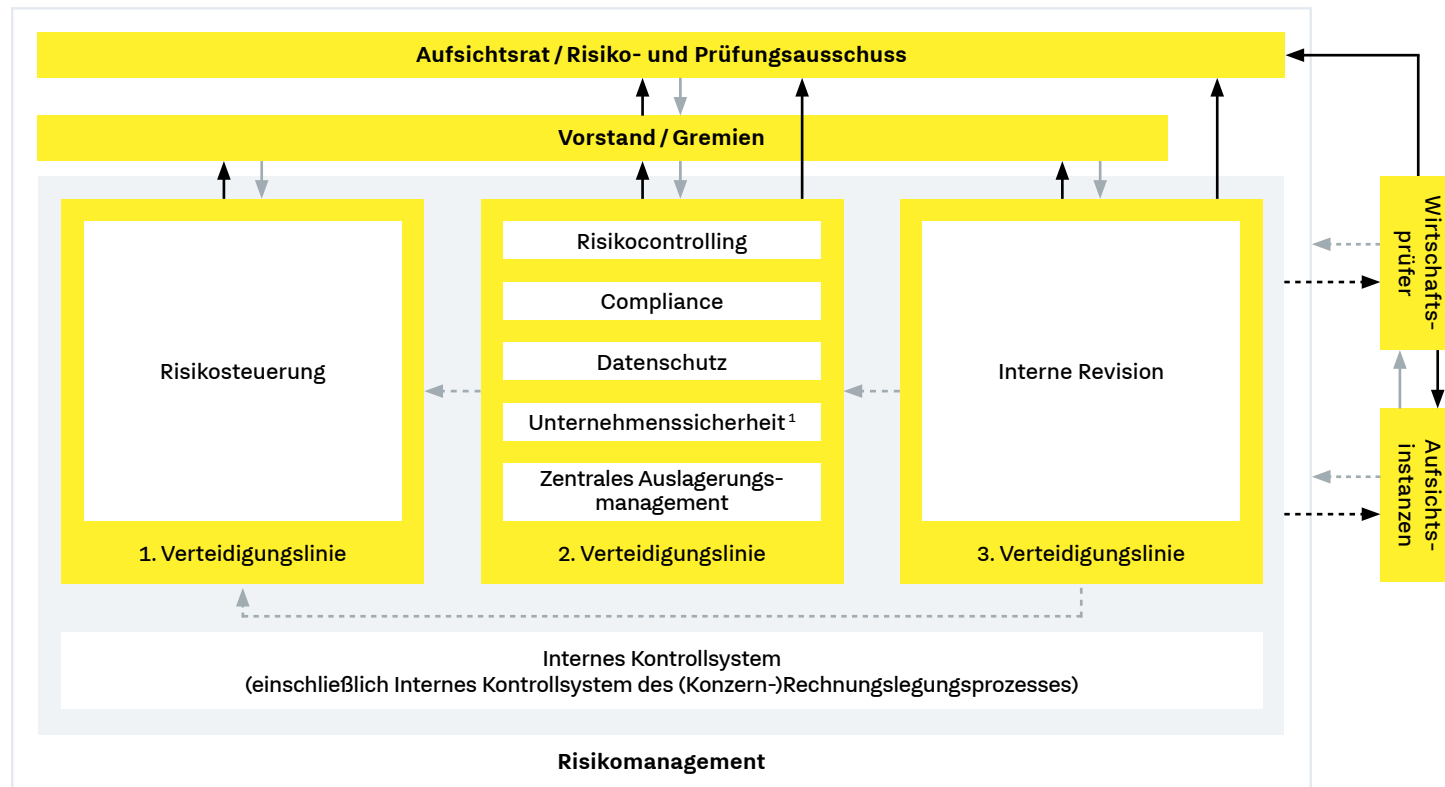
3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risiko-steuerungs- und -controlling-Prozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand inkl. den zuständigen Gremien sowie an den Aufsichtsrat und

Risiko- und Prüfungsausschuss. Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen. Aufgaben der 3. Verteidigungslinie nimmt der Bereich Interne Revision wahr.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.



¹ Einschließlich Informationssicherheit, Betriebliche Sicherheit und Notfallmanagement

Steuerungsmaßnahmen bzw. Anweisungen
 Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen
 Berichterstattung
 Berichts- und Informationswege

COMPLIANCE

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe von der Einheit Compliance wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind daher Identifizierung, Management und Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie deren Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

RISIKOCONTROLLING

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen.

Das Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, die möglichst vollständige Erfassung sowie die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen.

CORPORATE SECURITY OFFICE

Die Abteilung Corporate Security Office bildet für Themen der Unternehmenssicherheit die zweite Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit direktem Berichtsweg zum Vorstand ab. Dies beinhaltet primär die Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der mit den Fachbereichen erarbeiteten Vorgaben in den Themenfeldern Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und Physische Sicherheit sowie Informationssicherheit.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Informationssicherheit sowie im Notfallmanagement für die Schwäbisch Hall-Gruppe sind in Konzernrichtlinien operationalisiert und umfassen auch die Überwachung der Gruppenunternehmen.

ZENTRALES AUSLAGERUNGSMANAGEMENT

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert gemeinsam mit dem Auslagerungsbeauftragten in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Drittbezugsmanagements. Drittbezüge umfassen Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge (Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug Non-IT). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben zur adäquaten Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Drittbezüge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Sinne der 2. Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Management-Reporting mit direktem Berichtsweg zum Vorstand zu allen wesentlichen Auslagerungen sicher.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion eines zentralen Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Der unabhängige Datenschutzbeauftragte nimmt die für ihn vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes wahr und erfüllt, soweit relevant, weitere durch ein Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Datenschutz angesiedelte Aufgaben.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nimmt prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben, auch als Konzernrevision der Schwäbisch Hall-Gruppe, wahr. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um Operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Accounting & Reporting und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen

Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, in der Ergänzung des Konzernhandbuches, in der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie die schriftlich fixierte Ordnung (sfO) des Bausparkasse Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

RESSOURCEN UND VERFAHREN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Im Schwäbisch Hall-Konzern und seinen Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegen den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen

durch die Einheit Konzernabschluss im Bereich Accounting & Reporting der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Einheit Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, Operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungspro-

zesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Risikofaktoren

ÜBERGREIFENDE RISIKOFAKTOREN

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN

Die größten Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellen die geopolitischen Spannungen und die daraus resultierenden Handelsfraktionen dar.

Aktuell überschattet der Ukraine-Krieg den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die Auswirkungen der Sanktionen treffen jedoch nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Der nicht absehbare weitere Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine birgt zudem das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts. In diesem Fall wäre aufgrund eines erneuten Gaspreisanstiegs von weiteren gravierenden Auswirkungen

auf Wachstum und Inflation sowie von Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie und einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen auszugehen.

UNERWARTETE ENTWICKLUNG AM ZINSMARKT

Nach den Leitzinserhöhungen der Federal Reserve und der EZB haben die Marktzinsen das Niveau von vor der Finanzkrise erreicht. Die Inflationsrate könnte im folgenden Jahr aufgrund schwacher Konjunktur und Basiseffekten bei Energiepreisen schneller als erwartet sinken. Das Inflationsziel von 2% könnte wieder erreichbar sein, was zu schnelleren Zinssenkungen führen könnte. Allerdings birgt zu schnelles Absenken der Zinsen das Risiko einer erneuten Inflation. Niedrigere Zinsen könnten sich negativ auf den Bankensektor auswirken. Grundsätzlich ist ein deutlicher Zinsrückgang für das Geschäftsmodell einer Bausparkasse mittelfristig nachteilig bzw. unvorteilhaft. Dies belastet mittelfristig unser Zinsergebnis. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren bereits Anpassungen im Produktangebot der BSH vorgenommen, sodass ein moderater Zinsrückgang kein extremes Risiko darstellt. Die aus dem Rückgang des Zinsniveaus am Kapitalmarkt resultierenden Kursgewinne für nicht gehedgte festverzinsliche Wertpapiere würden hingegen die Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Eigenkapital positiv beeinflussen.

INFLATION – STAGFLATION

Die stagnierende Wirtschaftsleistung in den vorherigen Quartalen deutet auf eine anhaltende wirtschaftliche Schwächephase hin. Das gestiegene Zinsniveau wirkte sich konjunkturell dämpfend aus. Mögliche Risiken bestehen in einer erneuten Inflationssteigerung aufgrund von strukturellen Problemen wie Arbeitskräftemangel und hohen Energiepreisen, was eine Stagflation aus erhöhter Inflation und stagnierender Produktion verursachen könnte und in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Die gestiegene Staatsverschuldung in einigen Euro-Zonen-Ländern könnte den Handlungsspielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung einschränken, was Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Bankensektor haben könnte, obwohl bisher keine erkennbaren Anzeichen für erhöhte Risiken aufgrund von Stagflation vorliegen.

KORREKTUR AN DEN IMMOBILIENMÄRKTEN

Der langanhaltende Immobilienzyklus in Deutschland kam im abgelaufenen Jahr vorläufig zum Ende. Die gestiegenen Baufinanzierungszinsen und Inflation erhöhen das Risiko einer Marktkorrektur. Steigende Zinsen belasten Immobilienkäufer finanziell, während die Inflation das verfügbare Einkommen für Tilgungen verringert. Trotzdem besteht weiterhin hoher Bedarf an Immobilien bei gleichzeitig geringer Bautätigkeit, was Bestandsimmobilien wertstabil macht. Die BSH geht aktuell weiter von einer guten Besicherungssituation aus.

ESG-RISIKOFAKTOREN

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie auf deren Reputation haben können.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Darüber hinaus formuliert die 7. MaRisk Novelle nun Anforderungen an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe ein auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) bezogenes Klassifizierungstool. Zudem wurde zur Ermittlung von physischen und transitorischen Risiken im Kundenkreditgeschäft eine Top-down Methode basierend

auf statistischen Durchschnittswerten etabliert. Zudem wird auch die Energieeffizienz der Immobilie im Kreditprozess berücksichtigt.

REGULATORISCHES UMFELD

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0,0 % auf 0,75 % beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

Im regulatorischen Umfeld ergeben sich neben den bereits genannten Themenstellungen noch weitere, welche die Schwäbisch Hall-Gruppe im Jahr 2024 und darüber hinaus beschäftigen. Hierzu zählt beispielsweise die zunehmende Entwicklung in der Nachhaltigkeitsregulatorik.

WESENTLICHE RISIKEN UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungs-

risiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

RISIKEN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsbezogenen Bauspartechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher

Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und/oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung den Verlusten nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird. Für die sonstigen Risikoarten in Verbindung mit Finanzinstrumenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produkt- beziehungsweise Tarifebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produkt- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handel-

barkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

ESG-RISIKEN

ESG-Risikomanagement

Im Fokus des ESG-Risikomanagements stehen im Wesentlichen die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl akute sowie chronische physische Risiken als auch transitorische Risiken verstanden.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet. Risikotreiber können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Bedingungen sein.

Im Rahmen der Risikoinventur wird eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Damit wird in einem jährlichen Turnus bewertet, welche Relevanz potenziell wesentliche ESG-Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance auf die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe haben und wie diese aktuell sowie künftig berücksichtigt werden. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken insbesondere auf die Risikoarten Kreditrisiko und Operationelles Risiko.

Im Geschäftsjahr 2024 soll die Analyse um quantitative Daten erweitert werden.

Klima- und Umweltrisiken

Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Physische Klima- und Umweltrisiken

Innerhalb der physischen Klima- und Umweltrisiken wird zwischen akuten Risiken, wie beispielsweise Überschwemmungen, sowie andererseits chronischen Risiken, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind, unterschieden.

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe und somit mittelbar auf die Schwäbisch Hall-Gruppe selbst haben.

Physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall-Gruppe insbesondere im Kreditrisiko eine wesentliche Rolle. Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko wird auf Seite 44 beschrieben.

Soziale Risiken und Risiken in der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren,

kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende Betriebsabläufe können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für Risiken der Unternehmensführung sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung ist für die Schwäbisch Hall-Gruppe seit jeher Chance und Verpflichtung zugleich. Ihre Nachhaltigkeitsstrategie leitet sie zudem ab von den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen wie den Sustainable Development Goals (SDGs), den Pariser Klimazielen oder dem Verhaltenskodex Global Compact. Die Schwäbisch Hall-Gruppe agiert als verantwortungsvoller Arbeitgeber. Sie hat Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und -strukturen eingebettet und stellt über unterschiedliche Organe sowie Gremien sicher, dass sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten über alle Ebenen und Hierarchien hinweg einheitlich koordiniert und steuert.

Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung

RISIKOÜBERWACHUNGS- UND RISIKOSTEUERUNGSSYSTEME

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Baupartetechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S.
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Baupartetechnische Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko) bezeichnet das Risiko einer Wertänderung der Pensionsverpflichtungen aufgrund einer höheren eingetretenen Lebenserwartung gegenüber der in der Kalkulation der Pensionsverpflichtungen angenommenen Lebenserwartung.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert nicht aus Kerngeschäftsfeldern, sondern aus den eingegangenen Pensionsverpflichtungen. Eine aktive Steuerung des Risikos findet nicht statt.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die aufsichtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2023 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug 140 % (2022: 159 %). Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels

von 120 %. Das Risikodeckungspotenzial beträgt zum Jahresende 3.848 Mio. € (2022: 4.195 Mio. €), der Risikokapitalbedarf für alle wesentliche Risikoarten (nach Diversifikation) inkl. Risikopuffer für sonstige Risiken 2.742 Mio. € (2022: 2.638 Mio. €). Die Gesamt-Limitauslastung beträgt 77 % (2022: 73 %).

NORMATIVE INTERNE PERSPEKTIVE

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva des Schwäbisch Hall-Konzerns gegenüber. Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung erfolgt eine mehrjährige Betrachtung der Entwicklung regulatorischer Kennzahlen unter Beachtung der erwarteten Geschäftsentwicklung (inkl. Neugeschäftsannahmen) im Rahmen eines Basis- und Risikoszenarios. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die Quoten für die MREL stellen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Sanierungs- und Abwicklungsfall vorhanden ist. Die internen Limite betragen per 31. Dezember 2023 15,5 % für die Gesamtkapitalquote, 4,0 % für die Leverage Ratio und 6,15 % für die MREL (auf Basis des Leverage Ratio Exposures).

STRESSTESTS

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe für

die ökonomische und normative Sicht auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann. Die Stresstests werden risikoartenübergreifend durchgeführt, dabei war die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

Kreditrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkundenkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem niedrigen Niveau.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bauparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bauparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bauparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bauparkassengesetz im

Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler/lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA-. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klassen AAA bis AA- angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A- beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bauparkassengesetz.

REPORTING

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

INTERNE RATING-SYSTEME

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD)
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen)
- Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KLIMA- UND UMWELTRISIKEN IM KREDITPORTFOLIO

Im Rahmen des Kreditrisikos werden unter dem Aspekt Klima und Umwelt sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (akute sowie chronische physische Risiken) als auch transitorische Risiken verstanden.

Für den Kreditbestand werden seit 2022 ESG-Kennzahlen über eine Top-down-Methode ermittelt, welche im Wesentlichen auf statistischen Durchschnittswerten zum Energieverbrauch und CO₂-Emissionen von Immobilien basiert.

Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wurde hinsichtlich physischer Risiken u. a. für die drei Infrastrukturrisiken Überflutung, Windsturm und Waldbrand für die aktuelle Betrachtung und für ein Klimawandelszenario ausgewertet. Sowohl bei Betrachtung der aktuellen Bedingungen als auch des Klimawandelszenarios, welches auf 2030 bzw. 2050 prognostiziert wird, ist und bleibt das durchschnittliche physische Risiko relativ gering.

Bezüglich transitorischer Risiken weist das Kundenkreditportfolio eine starke Abhängigkeit zu den stetigen Entwicklungen europäischer sowie nationaler Regelungen im Kontext der Energieeffizienz von Gebäuden auf. Ein wesentlicher Faktor zur Ermittlung transitorischer Risiken im Kundenkreditport-

folio der Schwäbisch Hall-Gruppe sind die Informationen aus Energieausweisen. Aus diesem Grund werden seit dem Geschäftsjahr 2024 Energieausweise für bestimmte Verwendungszwecke bei Kreditvergabe vom Kreditnehmer angefordert.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS ZUM KONZERNABSCHLUSS

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine dem Geschäftsmodell immanenten Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden. Trotzdem besteht zur Risikosteuerung ein Limit beim Neugeschäft oberhalb der Beleihungsausläufe von 80 % in Höhe von 14 % des zugesagten Neugeschäfts.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

SICHERHEITEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 58.274,5 Mio. € (2022: 58.466,9 Mio. €) sind 53.742,2 Mio. € (2022: 54.728,8 Mio. €) dinglich und 358,0 Mio. € (2022: 218,0 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

KREDITVOLUMEN DER INTERNEN STEUERUNG

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
			Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis				
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	
Klassisches Kreditgeschäft	58.274,5	58.466,9	9.278,3	8.673,1	0,9	1.369,7	102,8	–	Forderungen an Kreditinstitute
							64.869,7	63.882,8	Forderungen an Kunden
							2.581,2	4.626,9	Kreditzusagen
Eigenanlagen	16.917,5	20.643,0	268,5	623,4	-481,9	-478,2	2.119,7	2.490,1	Forderungen an Kunden
							4.356,8	8.797,6	Forderungen an Kreditinstitute
							14,9	31,9	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							10.212,7	9.468,6	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	75.192,0	79.109,9	9.546,8	9.296,5	-481,0	891,5	84.257,8	89.297,9	Summe

BESICHERTES KREDITVOLUMEN NACH SICHERHEITENARTEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften / Garantien / Risiko-Unterbeteiligungen	355,6	187,3	–	–	–	–	355,6	187,3
Grundschulden / Hypotheken / Registerpfandrechte	53.742,2	54.728,8	2.213,2	2.149,8	–	–	55.955,4	56.878,6
Sicherungsübereignungen / Zessionen / Verpfändungen von Forderungen	–	–	1.036,5	1.041,7	–	–	1.036,5	1.041,7
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	2,4	30,7	2.000,1	2.737,8	–	–	2.002,5	2.768,5
Summe	54.100,2	54.946,8	5.249,8	5.929,3	–	–	59.350,0	60.876,1

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2023 waren 62 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a (AAA/AA) und 0b (AA-) angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

FRÜHWARNUNG

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Analyse des Kreditportfolios

ANALYSE DES ÖKONOMISCHEN KAPITALBEDARFS FÜR DAS KREDITRISIKO

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 395 Mio. € (2022: 393 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 480 Mio. € (2022: 530 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

VOLUMENORIENTIERTE KREDITPORTFOLIO-ANALYSE

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisiko-Minderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITVOLUMENS

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

STRUKTUR DES GESAMTEN KREDITPORTFOLIOS

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor im Wertpapier- sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft hat sich gegenüber dem Jahr 2022 leicht reduziert und liegt bei 11,5 Mrd. €. Das Kreditvolumen in Corporates hat sich um 6 % auf 291,3 Mio. € erhöht. Das Kreditvolumen gegenüber der Öffentlichen Hand (Verwaltung/Staat) ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 % auf 5,2 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail bleibt nahezu unverändert (57,5 Mrd. €)

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 94 % (2022: 95 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 96 % (2022: 96 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2023 bei einem Anteil von 0,8 % am Kundenkreditgeschäft und damit leicht über Vorjahresniveau.

KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzsektor	626,1	779,7	10.805,9	10.711,3	668,0	3.416,9	12.100,0	14.907,9
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	22,3	23,4	5.152,3	6.240,4	–	–	5.174,6	6.263,8
Corporates	–	–	291,3	274,4	–	–	291,3	274,4
Retail	57.475,2	57.504,6	–	–	–	–	57.475,2	57.504,6
Gewerblich	261,2	280,3	–	–	–	–	261,2	280,3
Privatkunden	57.214,0	57.224,3	–	–	–	–	57.214,0	57.224,3
Sonstiges	150,9	159,2	–	–	–	–	150,9	159,2
Summe	58.274,5	58.466,9	16.249,5	17.226,1	668,0	3.416,9	75.192,0	79.109,9

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	57.976,8	58.180,0	12.142,8	13.558,4	624,9	3.373,8	70.744,5	75.112,2
Industrieländer	289,9	277,1	4.106,7	3.667,7	43,1	43,1	4.439,7	3.987,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,0	3,0	–	–	–	–	3,0	3,0
Entwicklungsländer	4,8	6,8	–	–	–	–	4,8	6,8
Summe	58.274,5	58.466,9	16.249,5	17.226,1	668,0	3.416,9	75.192,0	79.109,9

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
≤ 1 Jahr	281,2	431,9	1.534,2	2.220,3	–	0,1	1.815,4	2.652,3
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	2.329,0	1.896,9	4.849,0	4.532,9	6,4	6,3	7.184,4	6.436,1
> 5 Jahre	55.664,3	56.138,1	9.866,3	10.472,9	661,6	3.410,5	66.192,2	70.021,5
Summe	58.274,5	58.466,9	16.249,5	17.226,1	668,0	3.416,9	75.192,0	79.109,9

KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
0a	1,4	1,1	5.133,1	6.842,9	–	–	5.134,5	6.844,0
0b	–	–	704,1	92,5	–	–	704,1	92,5
0c	178,8	209,7	3.966,3	4.403,4	624,9	3.273,4	4.770,0	7.886,5
0d	–	–	142,0	175,2	–	–	142,0	175,2
0e	–	–	187,3	551,4	–	–	187,3	551,4
1a	–	0,3	1.630,7	1.505,9	5,0	105,4	1.635,7	1.611,6
1b	106,2	63,8	3.638,9	2.762,9	–	–	3.745,1	2.826,7
1c	4.846,8	4.637,9	314,1	378,5	–	–	5.160,9	5.016,4
1d	11.748,6	11.293,0	522,0	72,2	38,1	–	12.308,7	11.365,2
1e	15.177,1	15.176,2	2,6	141,5	–	38,1	15.179,7	15.355,8
2a	10.979,3	11.258,5	–	99,9	–	–	10.979,3	11.358,4
2b	5.493,5	5.681,0	–	–	–	–	5.493,5	5.681,0
2c	2.926,6	3.204,3	–	–	–	–	2.926,6	3.204,3
2d	1.656,1	1.849,2	–	–	–	–	1.656,1	1.849,2
2e	1.582,8	1.556,7	–	28,6	–	–	1.582,8	1.585,3
3a	804,0	773,7	–	–	–	–	804,0	773,7
3b	493,9	476,8	–	–	–	–	493,9	476,8
3c	278,8	290,0	–	–	–	–	278,8	290,0
3d	150,5	151,1	–	–	–	–	150,5	151,1
3e	645,5	641,6	–	–	–	–	645,5	641,6
4a	246,7	252,0	–	–	–	–	246,7	252,0
4b	191,0	182,8	–	–	–	–	191,0	182,8
Sonstiges	766,9	767,2	8,4	171,2	–	–	775,3	938,4
Summe	58.274,5	58.466,9	16.249,5	17.226,1	668,0	3.416,9	75.192,0	79.109,9

STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS MIT EINWANDFREIER BONITÄT

Die Eigenanlagen waren im Jahr 2023 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog zum Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem unveränderten Anteil von 98 % (2022: 98 %).

RISIKOVORSORGE

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten (inkl. der erwarteten Auswirkungen aus der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pandemie ergeben) zu berücksichtigen.
- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Marktpreisrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe aus dem originären Marktpreisrisiko, dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch

eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter. Marktliquiditätsrisiko (i.S. des Marktpreisrisikos) entsteht im Wesentlichen aus der Anlage von überschüssigen Bauspareinlagen in Wertpapieren. Die Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken erfolgt in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über die Spread- und Migrationsrisikomessung.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten, oder sind derzeit nicht wesentlich.

MARKTPREISRISIKOSTRATEGIE

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten in Form von Sicherungsgeschäften werden für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 %/-2,0 %) beträgt seit dem 30. Juni 2023 15 % der regulatorischen Eigenmittel (bis 30. Juni 2023 20 %). Die jeweils gültigen Schwellenwerte wurden 2023 jederzeit eingehalten. Der Schwellenwert für die Frühwarnindikatoren in Höhe von 15 % des Kernkapitals wurde 2023 aufgrund der volatilen Zinsentwicklung temporär im ersten Quartal überschritten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwertrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-1 %.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem CreditMetrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus

den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befinden sich Zins-Swaps in Höhe von 2.747 Mio. € (Receiver Swaps 1.965 Mio. € und Payer Swaps 782 Mio. €) zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch (2022: 2.685 Mio. €). Der Abschluss von Swaps erfolgt im Rahmen der Risiko-steuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

LIMITIERUNG

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skalierter VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

REPORTING

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

BACKTESTING

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

STRESSTEST

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten

- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und/oder Neugeschäft)
- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschläge).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

ANALYSE DER MARKTPREISRIKEN

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2023 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 1.056 Mio. € (2022: 936 Mio. €) bei einem Limit von 1.671 Mio. € (2022: 1.467 Mio. €). Der operative VaR (99 % Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2023 166 Mio. € (2022: 123 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2023 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 446 Mio. € (2022: 440 Mio. €) bei einem Limit von 500 Mio. € (2022: 650 Mio. €).

Liquiditätsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das

Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO-STRATEGIE UND MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folge Monate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normal Szenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind.

Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

REPORTING

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf 1-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

BACKTESTING

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

STRESSTEST

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2023 zwischen 783 Mio. € und 2.537 Mio. €.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Jahr 2023 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 175 % und 571 % und damit deutlich über dem für 2023 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Bauspartechnisches Risiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Bauspartechische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

RISIKOSTRATEGIE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Das Bauspartechische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

MANAGEMENT DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

LIMITIERUNG

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

ANALYSE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2023 bei 730 Mio. € bei einem Limit von 820 Mio. € (2022: 698 Mio. €; Limit: 785 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

REPORTING

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

STRESSTEST

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

Beteiligungsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

BETEILIGUNGSRIKOSTRATEGIE UND MANAGEMENT DES BETEILIGUNGSRIKOS

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

LIMITIERUNG

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

STRESSTEST

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

ANALYSE DES BETEILIGUNGSRIKOS

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2023 in der ökonomischen Sicht mit 218 Mio. € (2022: 213 Mio. €) gemessen. Hierin sind sowohl ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 15 Mio. € für Fremdwährungsrisiken sowie ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 8 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2023 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 260 Mio. € (2022: 260 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2023 auf 342 Mio. € (2022: 306 Mio. €).

Operationelle Risiken

DEFINITION UND URSACHEN

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

STRATEGIE UND OPERATIONELLE RISIKEN

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen Operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung –

das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

MANAGEMENT OPERATIONELLER RISIKEN

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Beim Management Operationeller Risiken werden die wesentlichen Risikounterarten betrachtet. Die Berücksichtigung von Risikounterarten ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die Operationellen Risiken sowie eine bessere Steuerung

durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes Operationelles Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das Operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des Operationellen Risikos.

Darüber hinaus bestehen vorprozessuale Risiken im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bausparkgeschäft.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

UNTERRISIKOARTEN

Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missach-

tung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorisfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Conduct Risk) ist Teil des Compliance-Risikos.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Informationsrisiko inkl. I(K)T-Risiko

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und/oder Verfügbarkeit von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Sicherheitsrisiko

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten bei ausgelagerten Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben.

Mögliche Auslagerungsrisiken können beispielsweise entstehen durch eine Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anfor-

derungen durch den zuständigen Dienstleister, durch fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des domestic market (= Inland), durch eine steigende Komplexität bei Auslagerungen von Prozessen, die keiner Standarddienstleistung entsprechen (commodity Charakter), durch Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potenziellen Know-how-Verlusts, durch Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall bzw. Schlechtleistung des Dienstleisters) oder durch unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungserbringung).

Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Anderes Operationelles Risiko

Unter die Kategorie „Anderes Operationelles Risiko“ fallen alle weiteren Risiken. Hierunter werden Operationelle Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk, Rechtsrisiko, Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko, Auslagerungsrisiko, Sicherheitsrisiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind und gemessen am Risikoprofil von nachgelagerter Bedeutung sind.

AUSWIRKUNG DER UNTERRISIKOARTEN:

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können

Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. Sicherheitsrisiken können Personalengpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Auslagerungsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadenersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

MASSNAHMEN

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht und gesteuert.

LIMITIERUNG

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Expost-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Exante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Exante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

STRESSTEST

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

ANALYSE DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Am 31. Dezember 2023 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 136 Mio. € (2022: 150 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2023 betrug das Limit für Operationelle Risiken 160 Mio. € (2022: 185 Mio. €).

Reputationsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

RISIKOSTRATEGIE DES REPUTATIONSRIKOS

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resul-

tierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

MANAGEMENT DES REPUTATIONSRIKOS

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko wird nicht eigenständig quantifiziert und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrundeliegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationssschadens für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG abgedeckt.

LIMITIERUNG

Die im Bauspartechnischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

REPORTING

Die Reputation der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

STRESSTEST

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und des Risikoüberwachungs-Systems

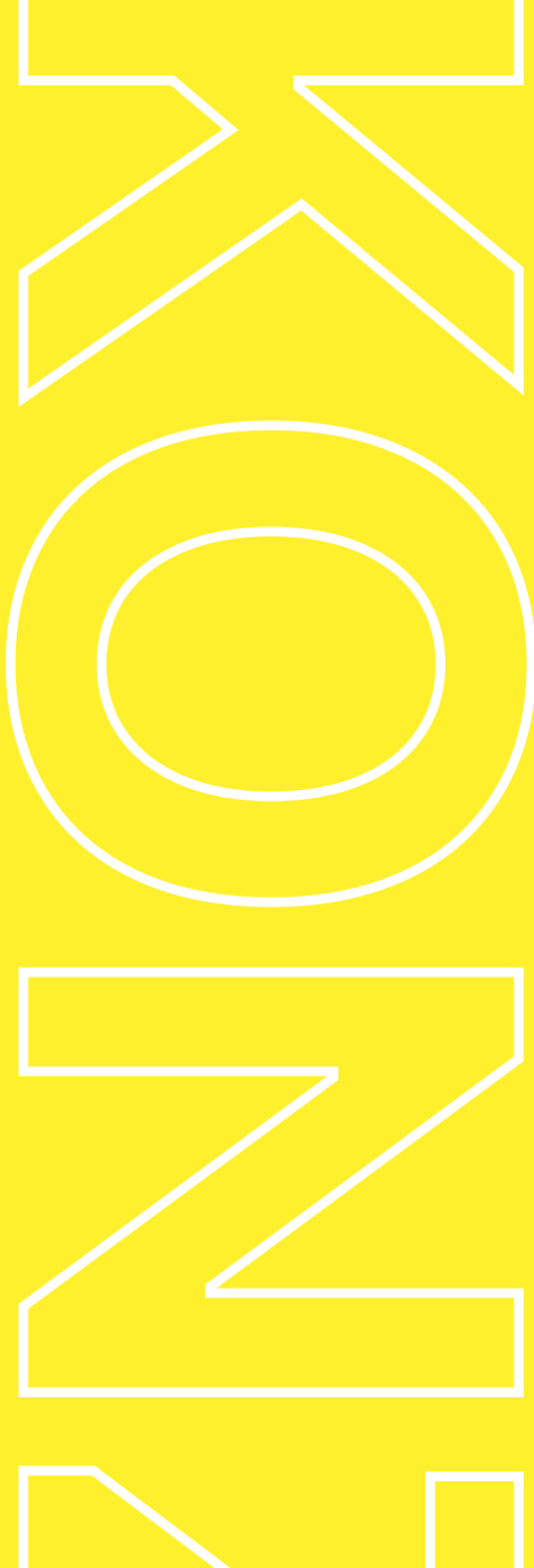
Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2023 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 13f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.



Konzernabschluss

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	61
Bilanz	62
Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Kapitalflussrechnung	64
Konzernanhang	66
Bestätigungsvermerk	145

ALLGEMEINE ANGABEN

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 09 Sicherheiten
- 10 Leasingverhältnisse
- 11 Erträge
- 12 Barreserve
- 13 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 14 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 15 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 16 Finanzanlagen
- 17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 18 Immaterielle Vermögenswerte
- 19 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
- 22 Risikovorsorge
- 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden
- 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 25 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 26 Rückstellungen
- 27 Eventualschulden
- 28 Aufgegebene Geschäftsbereiche

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

- 29 Segmentberichterstattung
- 30 Zinsüberschuss
- 31 Provisionsergebnis
- 32 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 33 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 34 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- 35 Risikovorsorge
- 36 Verwaltungsaufwendungen
- 37 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 38 Ertragsteuern
- 39 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

ANGABEN ZUR BILANZ

- 40 Barreserve
- 41 Forderungen an Kreditinstitute
- 42 Forderungen an Kunden
- 43 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 44 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 45 Immaterielle Vermögenswerte
- 46 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 47 Anlagespiegel
- 48 Angaben zum Leasinggeschäft
- 49 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 50 Sonstige Aktiva
- 51 Risikovorsorge
- 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 53 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 54 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 55 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 56 Rückstellungen
- 57 Sonstige Passiva
- 58 Eigenkapital

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

- 59 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 60 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 61 Sicherheiten
- 62 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 63 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 64 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 65 Fälligkeitsanalyse

SONSTIGE ANGABEN

- 66 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 67 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 68 Beschäftigte
- 69 Abschlussprüferhonorar
- 70 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 71 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen
- 72 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 73 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 74 Vorstand
- 75 Aufsichtsgremien
- 76 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 77 Aufstellung Anteilsbesitz
- 78 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Zinsüberschuss	(30)	472.997	675.889
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.336.091	1.217.713
Laufendes Ergebnis		572	899
Zinsaufwendungen		-872.976	-547.425
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		9.310	4.702
Provisionsergebnis	(31)	-18.426	5.762
Gebühren- und Provisionserträge		90.327	123.523
Provisionsaufwendungen		-108.753	-117.761
Ergebnis aus Finanzanlagen	(32)	-100	-90.257
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(33)	821	3.576
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(34)	-	5.824
Risikovorsorge	(35)	-21.816	-12.637
Verwaltungsaufwendungen	(36)	-490.518	-486.562
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(37)	43.822	25.397
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		-13.220	126.992
Ertragsteuern	(38)	18.896	-50.347
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(28)	28.256	13.855
Konzernergebnis		33.932	90.500
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		20.956	84.012
Nicht beherrschende Anteile		12.976	6.488

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Konzernergebnis		33.932	90.500
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		277.882	-1.578.770
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		296.324	-1.593.661
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		427.056	-2.296.763
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		426.956	-2.356.210
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		100	59.447
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-6.424	-2.468
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ¹		8.705	-12.398
Ertragsteuern	(39)	-133.013	717.968
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-18.442	14.891
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		-1.324	4.400
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		-25.729	15.891
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		-48	175
Ertragsteuern	(39)	8.659	-5.575
Gesamtkonzernergebnis		311.814	-1.488.270
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		294.340	-1.488.761
Nicht beherrschende Anteile		17.474	491

¹ Die Veränderung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ausschließlich Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	(12, 40)	27	79.754
Forderungen an Kreditinstitute	(13, 41)	4.459.577	8.797.591
Forderungen an Kunden	(13, 42)	66.989.485	66.372.898
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	(8)	41	–
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(14, 43)	14.896	31.855
Finanzanlagen	(16, 44)	10.226.059	9.478.855
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(17, 44)	87.938	85.100
Immaterielle Vermögenswerte	(18, 45)	153.867	187.424
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(19, 46-48)	95.238	109.729
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(20, 49)	563	4.041
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(20, 49)	765.783	613.537
Sonstige Aktiva	(21, 50)	47.473	49.636
Risikovorsorge	(22, 51)	-204.333	-211.682
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23, 28)	1.732.684	–
Summe der Aktiva		84.369.298	85.598.738

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 52)	9.470.470	10.458.624
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 53)	64.151.766	66.851.313
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	-138.105	-222.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 54)	3.030.620	2.509.594
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(14, 55)	175.945	219.761
Rückstellungen	(26, 56)	1.210.145	1.354.844
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(20, 49)	264.596	14.618
Sonstige Passiva	(21, 57)	217.550	198.084
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(23, 28)	1.532.536	–
Eigenkapital	(58)	4.453.775	4.214.838
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital		3.532.310	3.600.144
Gewinnrücklagen		3.581.355	3.531.132
Konzerngewinn		-49.045	69.012
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-973.338	-1.263.817
Nicht beherrschende Anteile		97.839	81.547
Summe der Passiva		84.369.298	85.598.738

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2022	310.000	1.486.964	3.520.627	-6.733	332.596	-6.460	5.636.994	80.538	5.717.532
Konzernergebnis	–	–	84.012	–	–	–	84.012	6.488	90.500
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	-1.578.795	–	-1.578.795	–	-1.578.795
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	4.400	–	–	4.400	–	4.400
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	10.268	–	–	–	10.268	48	10.316
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	178	-3	–	-2.468	-2.293	–	-2.293
Veränderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	-6.354	-6.354	-6.044	-12.398
Gesamtkonzernergebnis	–	–	94.458	4.397	-1.578.795	-8.822	-1.488.762	492	-1.488.270
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	59	–	–	–	59	517	576
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	-15.000	–	–	–	-15.000	–	-15.000
Eigenkapital zum 31.12.2022	310.000	1.486.964	3.600.144	-2.336	-1.246.199	-15.282	4.133.291	81.547	4.214.838
Konzernergebnis	–	–	20.955	–	–	–	20.955	12.977	33.932
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	294.043	–	294.043	–	294.043
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	22	-1.346	–	–	-1.324	–	-1.324
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	-17.060	–	–	–	-17.060	-10	-17.070
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	–	–	-56	8	–	-6.424	-6.472	–	-6.472
Veränderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	4.198	4.198	4.507	8.705
Gesamtkonzernergebnis	–	–	3.861	-1.338	294.043	-2.226	294.340	17.474	311.814
Erhöhung Kapitalrücklage von Nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–	–	–	600	600
Erwerb von Nicht beherrschenden Anteilen	–	–	-1.695	–	–	–	-1.695	-1.782	-3.477
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	–	–	-70.000	–	–	–	-70.000	–	-70.000
Eigenkapital zum 31.12.2023	310.000	1.486.964	3.532.310	-3.674	-952.156	-17.508	4.355.936	97.839	4.453.775

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 58 erläutert. Die Veränderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen betreffen die Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Kapitalflussrechnung

in T€	2023	2022
Konzernergebnis	33.932	90.500
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	75.691	112.976
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	233.790	-45.528
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	397.952	506.511
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-4.914	52.004
Saldo sonstige Anpassungen	-561.157	-715.089
Zwischensumme	175.294	1.374
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	4.312.981	-705.464
Forderungen an Kunden	-2.026.737	-3.205.677
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-3.618	-9.374
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	46.895	-24.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-943.327	964.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.406.560	-58.750
Verbriefte Verbindlichkeiten	513.371	993.582
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-388.125	-318.943
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.245.386	1.200.803
Gezahlte Zinsen	-967.201	-660.195
Ertragsteuerzahlungen	-387	-5.115
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	557.972	-1.828.211
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	174.236	3.266.544
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2.898	9.394
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	3.013	2.037
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-626.732	-2.289.803
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-23.410	-29.801
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	-27.144	-31.193
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	13
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-497.139	927.191

in T€	2023	2022
Gewinnabführung	-15.000	-12.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-1.161	-5.194
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.161	-17.194
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	79.754	997.968
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	557.972	-1.828.211
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-497.139	927.191
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.161	-17.194
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	124.426	79.754

Beträge im Vorjahr angepasst, siehe Tz 2 Fehlerkorrekturen

DAVON CASHFLOW AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	2023	2022
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	79.711	194.963
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	28.737	-154.493
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	19.428	41.471
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.477	-2.230
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	124.399	79.711

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist diese auch für den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung wird hier weder zur Liquiditäts- und Finanzplanung noch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, sowie der Barreserve aus Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 0 T€ (Vorjahr: 2.230 T€).

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2023 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet und weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2023 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€)

dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 1. März 2024.

02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 ERSTMALS BERÜCKSICHTIGTE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2023 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmalig berücksichtigt:

- IFRS 17 – *Versicherungsverträge*
- Änderungen an IFRS 17 – *Versicherungsverträge*
- Änderungen an IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* und an IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden* – *Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*
- Änderungen an IAS 12 – *Ertragsteuern* – *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigem Geschäftsvorfall entstehen*
- Änderungen an IAS 12 – *Internationale Steuerreform – Säule 2 – Mustervorschriften.*

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge.

Das IASB hat am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 17 zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen veröffentlicht. Zeitgleich wurde eine damit zusammenhängende Änderung an IFRS 4 vorgenommen, mit der die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert wurde.

Die Änderungen an IAS 1 verlangen, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) anstatt wie bisher die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben.

Gegenstand der Änderungen an IAS 8 sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen.

Die Änderung an IAS 12 *Ertragsteuern* – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen, sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Diese Ausnahmeregelung darf nicht auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen oder Stilllegungs- beziehungsweise Rückbauverpflichtungen angewendet werden.

Die Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* – Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften stehen in Zusammenhang mit der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union. Die DZ BANK AG ist als oberste Muttergesellschaft Steuerpflichtige im Sinne der Richtlinie. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragsteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Der IAS 12 wurde um Vorschriften zur Erfassung und Darstellung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Ergänzungssteuern aufgrund der Richtlinie ergänzt. Demnach sind abweichend von den Anforderungen des Standards keine latenten Steuern zu den Ergänzungssteuern zu erfassen oder offenzulegen.

Alle oben ausgeführten Änderungen der IFRS sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2023 oder später beginnen.

Aus den oben aufgeführten Änderungen der IFRS ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

NICHT VORZEITIG ANGEWENDETE VON DER EU ÜBERNOMMENE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderung des IFRS-Standards wird abgesehen:

- Änderungen an IFRS 16 – *Leasing* – *Leasingverbindlichkeit in einer Sale- and Leaseback-Transaktion*
- Änderungen an IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* – *Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen.*

Die Änderungen an IFRS 16 stellen klar, dass die Leaseback-Verbindlichkeit aus einer Sale- and Leaseback-Transaktion mit variablen Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 ist, dass die Erstbewertungsvorschriften in IFRS 16.100(a) für den Ansatz des Nutzungsrechts am Vermögenswert und des Gewinns oder Verlusts aus dem Sale and Leaseback gelten, und dass der Verkäufer/Leasingnehmer das Nutzungsrecht am Vermögenswert aus dem Leaseback anschließend unter Anwendung der IFRS 16.29-35 bewertet.

Diese Änderungen an IFRS 16 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall, da keine Sale- and Leaseback-Transaktionen bestehen.

Die Änderungen an IAS 1 präzisieren, wie ein Unternehmen Verbindlichkeiten und sonstige Schulden, bei denen der Erfüllungszeitpunkt ungewiss ist, in seiner Bilanz anzusetzen hat. Demnach sind solche Verbindlichkeiten oder sonstigen Schulden entweder als kurzfristig (wenn diese innerhalb eines Jahres zu erfüllen oder voraussichtlich zu erfüllen sind) oder als langfristig einzustufen. Die Änderungen verbessern auch die Angaben, die ein Unternehmen machen sollte, wenn sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld um mindestens zwölf Monate Nebenbedingungen unterliegt.

Die Änderungen an IAS 1 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall, da dieser nicht nach Kurz- oder Langfristigkeit der Verbindlichkeiten unterscheidet.

Die Änderungen an IFRS 16 und IAS 1 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist.

BISLANG VON DER EU NICHT ÜBERNOMMENE VERABSCHIEDETE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Für die folgenden durch das IASB verabschiedeten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 7 – *Statement of Cash Flows and IFRS 7 – Financial Instruments – Disclosures: Supplier Finance Arrangements*
- Amendments to IAS 21 – *The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability*

Derzeit werden auch die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss erwartet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in das EU-Recht.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann

auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten dargestellt (Tz 59).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gestellter Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 22).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen (Tz 26) und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 20 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

In Folge des Ukraine-Kriegs treten keine zusätzlichen Quellen an Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wirken insbesondere auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der Risikovorsorge und Rückstellungen genutzt werden (Tz 64).

Durch klimabezogene Sachverhalte treten keine zusätzlichen Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die klimabezogenen Auswirkungen wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente genutzt werden. Schätzunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Implizit werden klimabezogene Sachverhalte indes in den einschlägigen Modellen berücksichtigt (Tz 64).

ANGABEN ZU FEHLERN AUS VERGANGENEN PERIODEN

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurde die Kapitalflussrechnung 2022 angepasst. Im Wesentlichen wurden im Rahmen der Korrektur im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zahlungswirksame Veränderungen, die bisher den einzelnen Vermögenswerten und Schulden zugeordnet waren, in den Posten „Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen“ umgegliedert.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde der Posten „Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen“ um die erfolgsneutralen Bewertungsänderungen in den Eigenkapitalrücklagen angepasst. Die Veränderungen aus Eigenkapitalrücklagen werden im Posten „Saldo sonstige Anpassungen“ im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Durch die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis und die Gesamtergebnisrechnung.

in T€	2022 vor Anpassung	Anpassungs-betrag	2022 nach Anpassung
Konzernergebnis	90.500	-	90.500
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	172.444	-59.468	112.976

in T€	2022 vor Anpassung	Anpassungs-betrag	2022 nach Anpassung
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	-34.427	-11.101	-45.528
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-495.147	1.001.658	506.511
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-15.383	67.387	52.004
Saldo sonstige Anpassungen	-2.347.434	1.632.345	-715.089
Zwischensumme	-2.629.447	2.630.821	1.374
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	-705.556	92	-705.464
Forderungen an Kunden	-3.308.035	102.358	-3.205.677
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	186.839	-196.213	-9.374
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-220.922	196.207	-24.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	973.807	-9.544	964.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-167.421	108.671	-58.750
Verbriefte Verbindlichkeiten	994.000	-418	993.582
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-318.964	21	-318.943
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.445.855	-245.052	1.200.803
Gezahlte Zinsen	-414.075	-246.120	-660.195
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-4.169.034	2.340.823	-1.828.211
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	5.604.440	-2.337.896	3.266.544
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.265.087	-2.337.896	927.191
(...)			
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-2.267	-2.927	-5.194
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.267	-2.927	-17.194
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	997.968	-	997.968
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-4.169.034	2.340.823	-1.828.211
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.265.087	-2.337.896	927.191
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.267	-2.927	-17.194
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	79.754	-	79.754

03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2023 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet) als Teilkonzern und weitere fünf Tochterunternehmen (Vorjahr: fünf). Im Geschäftsjahr wurden die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHF bezeichnet), die Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHW bezeichnet) und die BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als BAUFINEX bezeichnet), sowie der Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet) als Tochterunternehmen einbezogen.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Im Geschäftsjahr wurde die Veräußerung der Beteiligung an der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest, an die MBH Bank Nyrt., Budapest, vertraglich vereinbart. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ungarischen Bankenaufsichts- und Kartellbehörden.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 77.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Bausparkasse die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventuell nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Anteile an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Nach der Equity-Methode werden die im Konzern der Bausparkasse gehaltenen Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden Joint Ventures oder assoziierten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein Joint Venture oder auf ein assoziiertes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfolgswirksam erfasst.

05 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichts-währung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der

Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichts-währung Euro.

06 Bausparen

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

EINGEBETTETE DERIVATE

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert werden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht regelmäßig den fortgeführten Anschaffungskosten des Basisvertrags, insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate. Über dies wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensver-

zichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar.

BAUSPAREINLAGEN

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

BAUSPARDARLEHEN, VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

BONIFIKATIONEN / BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert.

Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens.

Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen – zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen oder der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen – werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

FAIR VALUE

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Anwendung von Discounted Cashflow-Verfahren oder von Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstru-

menten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzungen für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung im Sinne des IFRS 13 nutzbar.

Eine Darstellung von Fair Values für das kollektive Bauspargeschäft unterbleibt. Jedoch wird zur Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen dem Saldo der Buchwerte aus Bauspareinlagen und Bauspardarlehen der Barwert des Kollektivs, abgeleitet aus dem baupartechnischen Simulationsmodell, gegenübergestellt.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Die Barwertermittlung erfolgt unter Anwendung eines risikolosen Zinssatzes (Swapkurve gegen Euribor Laufzeit 6-Monate) und unter Berücksichtigung von Risikokosten. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehen maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist.

MASSGEBLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 58) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung sowie durch die Verpfändung von Vermögenswerten.

07 Finanzinstrumente

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiter-

veräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair-Value-OCI-Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken

gehalten werden, noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 und IAS 39 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 8 und Tz 14 dargestellt.

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16. Für die Folgebewertung von Leasingforderungen werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN NACH IFRS 9

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus erfolgsneutralem Konzernergebnis.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Schuld-scheindarlehen wurde die Anwendung der low credit risk exemption durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 64.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Markt-

werte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle

Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur die über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehenden Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfolio-basis werden für das Portfolio finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten“ und für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

10 Leasingverhältnisse

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom

Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Schwäbisch Hall-Konzern. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

11 Erträge

ZINSEN UND DIVIDENDEN

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzins einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzins darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

12 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

13 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

14 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

15 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungs- und Realisierungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

16 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanz-

anlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten; realisierte Ergebnisse aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt.

17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gege-

benenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst. Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

18 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Sofern notwendig, erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zwölf Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

19 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird

erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und dem steuerlichen Wertansatz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organisationsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organisationssteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

Die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie die Erträge und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern der ungarischen Tochtergesellschaft Fundamenta werden nicht mehr in den Posten „Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen“ und „Ertragsteuern“ ausgewiesen, sondern sind in dem Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ enthalten.

21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv ange-

boten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Nicht unter diese Bewertungsvorschriften fallen unter anderem latente Steueransprüche nach IAS 12 oder finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei

Portfolio-Hedges. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefteter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

26 Rückstellungen

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung nicht anzusetzen ist.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen im Wesentlichen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung der makroökonomischen Gegebenheiten (wie Arbeitsmarkt- und Inflationsentwicklung). Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein AA-Rating mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kredit-service GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt. In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Rückstellung liegt vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

27 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

28 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Am 10. November 2023 unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine Kaufvereinbarung mit der ungarischen MBH Bank Nyrt. (Magyar Bankholding) bezüglich der Veräußerung der Geschäftsanteile an dem ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Laskáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt. (FLK). Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ungarischen Bankenaufsichts- und Kartellbehörden. Aufgrund der konkreten Pläne zur Veräußerung der FLK und der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird das operative Geschäft der FLK seither als aufgegebenes Geschäftsbereich ausgewiesen und als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert. Der Abschluss der Transaktion wird im ersten Halbjahr 2024 erwartet. Der Kaufpreis wird bei Vollzug der Transaktion gezahlt.

Die Vorjahreszahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind entsprechend IFRS 5 angepasst worden, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortgeführten Geschäftsbereichen darzustellen. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr und im Vorjahr resultiert aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der FLK.

in T€	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Zinsüberschuss	76.855	68.373
Zinserträge	96.911	84.662
Zinsaufwendungen	-20.056	-16.289
Provisionsergebnis	5.652	4.879
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-1.899	-3.180
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4.082	-3.315
Verwaltungsaufwendungen	-45.809	-41.303
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5.718	-9.146
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern	33.163	16.308
Ertragsteuern	-4.907	-2.453
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	28.256	13.855
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall	14.685	7.101
Nicht beherrschende Anteile	13.571	6.754

Am 31. Dezember 2023 ist die Veräußerungsgruppe FLK zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt worden. Der beizulegende Zeitwert ist auf Grundlage der vorliegenden Kaufpreisvereinbarung ermittelt worden und liegt über den Buchwerten am Abschlussstichtag.

Die Veräußerungsgruppe FLK umfasst die nachstehenden wesentlichen Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

in T€	31.12.2023
Barreserve	124.399
Forderungen an Kreditinstitute	11.733
Forderungen an Kunden	1.374.466
Finanzanlagen	193.599
Immaterielle Vermögenswerte	25.325
Sachanlagen und Nutzungsrechte	19.187
Ertragsteueransprüche	2.632
Sonstige Aktiva	5.487
Risikovorsorge	-24.144
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.732.684

in T€	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.434
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463.165
Rückstellungen	3.238
Ertragsteuerverpflichtungen	3.019
Sonstige Passiva	22.680
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.532.536

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

29 Segmentberichterstattung

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Bausparen und Baufinanzierung Ausland	Sonstige Inland	Konsolidierung	Summe der Segmente	Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	Gewinn- und Verlust- rechnung
Geschäftsjahr 2023							
Zinsüberschuss	463.294	86.165	393	–	549.852	-76.855	472.997
Provisionsergebnis	-18.420	5.652	-6	–	-12.774	-5.652	-18.426
Ergebnis aus Finanzanlagen	-100	–	–	–	-100	–	-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	821	–	–	–	821	–	821
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	-1.899	–	–	-1.899	1.899	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-21.816	4.082	–	–	-17.734	-4.082	-21.816
Verwaltungsaufwendungen	-487.532	-45.809	-31.855	28.868	-536.328	45.810	-490.518
Sonstiges betriebliches Ergebnis	42.942	-5.718	29.748	-28.868	38.104	5.718	43.822
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	-20.811	42.473	-1.720	–	19.942	-33.162	-13.220
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern						33.162	33.162
Konzernergebnis vor Steuern						–	19.942
Geschäftsjahr 2022							
Zinsüberschuss	670.961	73.075	225	–	744.261	-68.373	675.888
Provisionsergebnis	5.771	4.879	-8	–	10.642	-4.879	5.763
Ergebnis aus Finanzanlagen	-75.647	–	–	-14.610	-90.257	–	-90.257
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	3.576	–	–	–	3.576	–	3.576
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.824	-3.180	–	–	2.644	3.180	5.824
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-12.637	-3.315	–	–	-15.952	3.315	-12.637
Verwaltungsaufwendungen	-491.407	-41.303	-30.366	35.210	-527.866	41.303	-486.563
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24.493	-9.146	36.115	-35.210	16.252	9.146	25.398
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	130.934	21.010	5.966	-14.610	143.300	-16.308	126.992
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern						16.308	16.308
Konzernergebnis vor Steuern						–	143.300

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall änderte ihre interne Steuerung inklusive der internen Berichterstattung an den Vorstand und passte in diesem Zuge ihre Segmentberichterstattung an. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Tochtergesellschaften BAUFINEX, SHF und SHW erstmals konsolidiert.

Im Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross-Selling. Aufgrund ihrer, den Vertrieb von Baudarlehen unterstützenden Funktion werden SHW und BAUFINEX ebenso dem Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland zugeordnet wie die SHK, die sich ausschließlich auf das Processing der Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall konzentrieren wird. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Sonstige Inland umfasst ausschließlich die Geschäftstätigkeit der SHF.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures PSS und SGB werden im Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland (Vorjahr: Segment „Bausparen Ausland“) abgebildet. Die operative Geschäftstätigkeit der FLK wird ab dem Geschäftsjahr 2023 als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst.

Darstellung der Segmente

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente ist das Konzernergebnis vor Steuern.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen. Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert. Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Effekte aus der Bewertung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der SHK, der BAUFINEX und der SHW mit der SHF.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

30 Zinsüberschuss

in T€	2023	2022
Zinserträge	1.336.091	1.217.713
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.336.091	1.217.713
Bauspardarlehen	86.205	59.799
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	729.500	758.545
sonstigen Baudarlehen	173.439	121.013
Kredit- und Geldmarktgeschäften	196.112	171.753
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	141.907	118.825
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzieller Vermögenswerte	8.928	-936
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-	-11.286
Laufendes Ergebnis	572	899
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	572	899
Zinsaufwendungen für	-872.976	-547.425
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-780.041	-544.440
davon für: Bauspareinlagen	-730.780	-496.024
davon aus: Tilgungsergebnis eigener Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.570	-
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	-55.841	-2.623
verbriefte Verbindlichkeiten	-38.720	-12.689
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	1.889	12.338
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-263	-
Rückstellungen	-	-7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	9.310	4.702
Insgesamt	472.997	675.889

31 Provisionsergebnis

in T€	2023	2022
Gebühren- und Provisionserträge	90.327	123.523
Bauspargeschäft	29.686	39.187
Provisionserträge aus Cross-Selling	60.641	84.336
Provisionsaufwendungen	-108.753	-117.761
Bauspargeschäft	-72.408	-66.970
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	-72.408	-66.970
Sonstiges	-36.345	-50.791
Insgesamt	-18.426	5.762

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 90.327 T€ (Vorjahr: 123.511 T€), siehe Tz 67.

32 Ergebnis aus Finanzanlagen

in T€	2023	2022
Ergebnis aus der Veräußerung von erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldverschreibungen	-100	-59.447
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-	-30.810
Wertberichtigungen	-	-30.810
Insgesamt	-100	-90.257

Die im Vorjahr dargestellten Wertberichtigungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen entfielen in Höhe von -14,5 Mio. € auf die PSS und in Höhe von -16,3 Mio. € auf die SGB. Im Geschäftsjahr sind keine Wertberichtigungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen aufgetreten.

33 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2023	2022
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	689	10.612
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	5.094	-185.595
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	-4.405	196.207
Bewertungsergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	132	-7.036
Bewertungsergebnis	3	-7.036
Ergebnis aus der Veräußerung	129	-
Insgesamt	821	3.576

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind und dem Close-out eines Zins-Swaps.

34 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergaben sich folgende Gewinne und Verluste:

in T€	2023	2022
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	17.625
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-	17.575
Finanzanlagen	-	50
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-11.801
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-	-11.801
Insgesamt	-	5.824

Aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK wurden im Vorjahr Gewinne in Höhe von 8 Mio. € und Verluste in Höhe von 10 Mio. € realisiert.

35 Risikovorsorge

in T€	2023	2022
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	726	449
Zuführungen	-270	-383
Auflösungen	996	832
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-21.954	-13.636
Zuführungen	-250.121	-225.116
Auflösungen	228.663	210.918
Direkte Wertberichtigungen	-4.703	-4.139
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	4.207	4.701
Risikovorsorge für Finanzanlagen	-2.331	-303
Zuführungen	-3.559	-2.412
Auflösungen	1.228	2.109
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.743	853
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	1.743	853
Insgesamt	-21.816	-12.637

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen, sonstige Aktiva sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 22 Mio. € im Geschäftsjahr (Vorjahr: 13 Mio. €) stehen 11 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) in Zusammenhang mit der branchenspezifischen Betroffenheit durch die aktuellen makroökonomischen Ereignisse. Darin enthalten sind 7 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus der Anpassung der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit für 2024 zum Berichtsstichtag. Die Branchenbetroffenheit umfasst alle drohenden Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen/Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld der jeweiligen Branche, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind (Tz 64). Dies können auftretende Rezessionen oder Pandemien sein. Ausdrücklich eingeschlossen sind neben den volkswirtschaftlichen auch die sonstigen makroökonomischen Einflussfaktoren wie beispielsweise Technologie und Produktionsverfahren, Energie und Rohstoffe.

Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 % des für die Berechnung des für die Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Bestand der Risikovorsorge (Tz 51) um circa 0,6 % reduzieren (Vorjahr: Reduzierung um ca. 1,95 %) beziehungsweise um ca. 2,26 % erhöhen (Vorjahr: Erhöhung um ca. 7,38 %).

36 Verwaltungsaufwendungen

in T€	2023	2022
Personalaufwendungen	-262.540	-258.549
Löhne und Gehälter	-208.660	-204.414
Soziale Abgaben	-37.148	-36.094
Aufwendungen für Altersversorgung	-12.241	-14.828
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-4.491	-3.213
Sachaufwendungen	-177.431	-172.093
Beiträge und Gebühren	-24.842	-23.843
Beratung	-14.833	-18.237
Bürobetrieb	-22.749	-24.662
IT-Kosten	-82.515	-76.448
Grundstücks- und Raumkosten	-12.518	-7.931
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	-16.786	-17.825
Sonstige sachliche Aufwendungen	-3.188	-3.147
Abschreibungen	-50.547	-55.920
Sachanlagen	-17.138	-19.458
Immaterielle Vermögenswerte	-33.409	-36.462
Insgesamt	-490.518	-486.562

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf das Kernbankensystem NEXT von 3.749 T€ aufgrund eingeschränkter oder fehlender weiterer Nutzung einzelner Programmkomponenten und Funktionalitäten.

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Nettopensionsaufwand	-9.220	-14.276
Laufender Dienstzeitaufwand	-5.981	-9.517
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	–	-2.827
Nettozinsen	-3.239	-1.932
davon Zinsaufwand	-24.783	-9.601
davon Planertrag	21.544	7.669
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-3.021	-552
Insgesamt	-12.241	-14.828

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 1.272 T€ (Vorjahr: 1.003 T€) enthalten.

37 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in T€	2023	2022
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	5.812	9.491
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-724	-1.060
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	13.850	14.121
Vereinnahmung gekündigter und unverzinsten Bauspareinlagen	2.132	29.741
Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken	-321	-47.350
Erträge aus Facility Management Dienstleistungen	23.428	23.065
Aufwendungen für Fremdbezug Facility Management Dienstleistungen	-20.774	-19.799
Übrige sonstige betriebliche Erträge	31.287	27.270
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.466	-10.082
Insgesamt	43.822	25.397

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet Erträge in Höhe von 2.132 T€ (Vorjahr: 29.741 T€) aus der Vereinnahmung von Verbindlichkeiten aus gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen, für die die Verjährung eingetreten ist und mit deren Inanspruchnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gerechnet wird.

38 Ertragsteuern

in T€	2023	2022
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-258.206	-12.058
Erträge / Aufwendungen für latente Ertragsteuern	277.102	-38.289
Insgesamt	18.896	-50.347

In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 277.143 T€ (Vorjahr: Aufwendungen 38.292 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -42 T€ enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: Erträge 3 T€). Die Steuersatzänderungen resultieren aus den Gesellschaften, welche nicht dem ertragsteuerlichen Organkreis angehören und deshalb der individuelle Steuersatz der Gesellschaft anzuwenden ist. Zusätzlich hat sich im Berichtsjahr der Organschaftsteuersatz von 31,295 % (Vorjahr: 31,260 %) erhöht, welcher für die Gesellschaften, welche dem ertragsteuerlichen Organkreis angehören, gilt.

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von -239.580 T€ (Vorjahr: Aufwendungen -4.210 T€) auf Vorjahre, welche im Wesentlichen aufgrund einer steuerlichen Auflösung von Rückstellungen entstanden sind. Von den latenten Ertragsteuern entfallen Erträge in Höhe von 255.391 T€ auf Vorjahre, welche ebenfalls im Wesentlichen aufgrund dieser steuerlichen Auflösung von Rückstellungen entstanden sind.

Die steuerliche Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der geänderten rechtlichen Auffassung der Betriebsprüfung, welche die – bisher anerkannte – Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni ab dem Veranlagungszeitraum 2015 steuerlich nicht mehr anerkennt. Der finale Prüfungsbericht sowie die geänderten Bescheide für den Prüfungszeitraum liegen noch nicht vor. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung in Höhe von rund 200 Mio. € wird als Umlageverbindlichkeit ausgewiesen. In gleicher Höhe wird eine latente Steuerforderung aktiviert. Es ist beabsichtigt die Rechtsauffassung der Betriebsprüfung im außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Verfahren anzufechten.

Die Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern wurden durch die Nutzung steuerlicher Verluste um 315 T€ (Vorjahr: 0 T€) gemindert. Der steuerliche Verlustrücktrag resultiert aus der Gesellschaft SHF. Diese Gesellschaft befindet sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft.

Für die gewöhnliche Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von -4.665 T€ (Vorjahr: -2.109 T€) und latente Ertragsteuern in Höhe von 242 T€ (Vorjahr: -344 T€) angefallen. Diese wurden separat ausgewiesen. Der aufgebene Geschäftsbereich betrifft die ungarische Tochtergesellschaft Fundamenta.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000 % unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 % für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt 15,470 % (Vorjahr: 15,435 %).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2023	2022
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	-13.220	126.992
Konzernertragsteuersatz	31,295 %	31,260 %
Erwartete Ertragsteuern	4.137	-39.698
Ertragsteuereffekte	14.759	-10.649
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-974	-9.654
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	1.247	457
Steuerminderung aufgrund Verlustrücktrag ins Vorjahr	-315	-
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	15.811	-498
Wertberichtigungen von latenten Ertragssteueransprüchen	-1.000	-860
Sonstige Effekte	-10	-94
Ausgewiesene Ertragsteuern	18.896	-50.347

39 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

in T€	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Geschäftsjahr 2023			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	429.337	-133.013	296.324
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	427.056	-133.013	294.043
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-6.424	–	-6.424
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	8.705	–	8.705
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-27.101	8.659	-18.442
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-1.324	–	-1.324
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-25.729	8.659	-17.070
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-48	–	-48
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	402.236	-124.354	277.882
Geschäftsjahr 2022			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-2.311.629	717.968	-1.593.661
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-2.296.763	717.968	-1.578.795
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-2.468	–	-2.468
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-12.398	–	-12.398
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	20.466	-5.575	14.891
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	4.400	–	4.400
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	15.891	-5.575	10.316
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	175	–	175
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-2.291.163	712.393	-1.578.770

Die Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betreffen Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Angaben zur Bilanz

40 Barreserve

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	24	27
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3	79.727
Insgesamt	27	79.754

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 4.582 T€ (Vorjahr: 5.634 T€).

41 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Bauspardarlehen	102.758	–
Namenspapiere	3.392.190	4.876.889
Geldmarktgeschäfte	660.111	3.439.576
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	–	28.217
Übrige Forderungen	304.518	452.909
Insgesamt	4.459.577	8.797.591

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 433 Mio. € (Vorjahr: 585 Mio. €); die übrigen Forderungen betreffen in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 236 Mio. €) Kontokorrentforderungen gegenüber der DZ BANK AG und in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €) gestellte Barsicherheiten.

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Kreditinstitute	4.416.471	8.740.215
Ausländische Kreditinstitute	43.106	57.376
Insgesamt	4.459.577	8.797.591

42 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Baudarlehen der Bausparkasse	64.631.333	63.659.813
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	4.870.110	3.173.048
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	44.752.320	47.302.365
sonstige	15.008.903	13.184.400
Übrige Forderungen	2.358.152	2.713.085
Insgesamt	66.989.485	66.372.898

Forderungen an inländische Kunden	66.691.352	64.733.159
Forderungen an ausländische Kunden	298.133	1.639.739
Insgesamt	66.989.485	66.372.898

43 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2023 Zins-Swaps (Nominal 370 Mio. €, Vorjahr: 430 Mio. €) mit einem positiven Marktwert von 14.896 T€ (Vorjahr: 31.855 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designed.

44 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.212.738	9.468.561
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	8.328.394	7.543.891
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.884.344	1.924.670
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.324	3.797
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	5.324	3.797
Anteile an Tochterunternehmen	2.117	2.117
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.117	2.117
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.880	4.380
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	5.880	4.380
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	87.938	85.100
Insgesamt	10.313.997	9.563.955

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 748 Mio. € (Vorjahr: 688 Mio. €), Hypothekeneinhaberpfandbriefe in Höhe von 1.843 Mio. € (Vorjahr: 1.621 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 1.540 Mio. € (Vorjahr: 1.823 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 13.321 T€ (Vorjahr: 10.294 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Aus strategischen Gründen erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 2022 10 % der Anteile an der TRUUCO GmbH, Frankfurt am Main, und 3,076 % der Anteile an der amberra GmbH, Berlin. Zur Sicherstellung der Finanzierung ihrer Beteiligungen brachte die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 2023 1.638 T€ in die Kapitalrücklage der TRUUCO GmbH, 164 T€ in die Kapitalrücklage der amberra GmbH, 1.183 T€ in die Kapitalrücklage der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH und 1.500 T€ in die Kapitalrücklage der Impleco GmbH ein. Für die amberra GmbH besteht am Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Zahlung eines Agios in zwei weiteren jährlichen Raten von jeweils 164 T€.

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsanstalt mbH, Magdeburg, mit einem Buchwert von 110 T€ und einem Gewinn von 22 T€ veräußert.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letter unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

FINANZDATEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN ANTEILE AN JOINT VENTURES

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 77), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben. Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	518	1.681	609	1.562
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	332	5	412
Langfristige Vermögenswerte	2.608	3.111	2.378	3.107
Kurzfristige Schulden	787	3.345	761	3.025
kurzfristige finanzielle Schulden	771	3.129	746	2.815
Langfristige Schulden	2.027	1.058	1.935	1.239
langfristige finanzielle Schulden	1.999	1.058	1.909	1.239
Bilanzielles Nettovermögen¹	204	87	184	102
Beteiligungquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	67	21	60	25

¹ Einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2023	2023	2022	2022
Zinsüberschuss	61	64	63	70
Zinserträge	96	149	87	153
Zinsaufwendungen	-35	-85	-24	-83
Provisionsergebnis	10	-7	11	-6
Provisionserträge	11	5	12	7
Provisionsaufwendungen	-1	-12	-1	-13
Verwaltungsaufwendungen	-41	-40	-42	-43
davon planmäßige Abschreibungen	-6	-2	-6	-2
Ertragsteuern	-4	-2	-5	-2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	21	10	7	10
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-26	-	-10
Gesamtergebnis	21	-16	7	-
erhaltene Dividende	-	-	-	-

45 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	6.185	15.461
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	147.682	171.963
Insgesamt	153.867	187.424

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 119,3 Mio. € (Vorjahr: 132,6 Mio. €) auf das Projekt NEXT.

46 Sachanlagen und Nutzungsrechte

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	52.594	46.854
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.644	53.143
Nutzungsrechte	-	9.732
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	-	9.732
Insgesamt	95.238	109.729

47 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2022	18.062	180.971	47.993	49.607
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	115.997	392.055	262.101	180.362
Zugänge	3.277	25.793	3.207	19.451
Umbuchungen	–	-262	–	262
Abgänge	-5	-250	–	-14.069
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-698	-2.359	–	-1.514
Veränderungen aus Konsolidierungskreises	–	2.551	–	11.360
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	118.571	417.528	265.308	195.852
Wertaufholungen zum 01.01.2022	–	1.727	–	–
Wertaufholungen zum 31.12.2022	–	1.727	–	–
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-97.935	-212.811	-214.108	-130.755
Zugänge aus Abschreibungen	-5.410	-33.811	-4.346	-17.379
Abgänge	5	250	–	12.521
Veränderungen aus Währungsumrechnung	230	1.117	–	739
Veränderungen aus Konsolidierungskreises	–	-2.037	–	-7.835
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-103.110	-247.292	-218.454	-142.709
Buchwerte zum 31.12.2022	15.461	171.963	46.854	53.143
Anschaffungskosten zum 01.01.2023	118.571	417.528	265.308	195.852
Zugänge	4.091	23.053	9.527	14.129
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-13.384	-34.580	–	-22.081
Abgänge	-998	522	–	-8.564
Veränderungen aus Währungsumrechnung	521	1.423	–	948
Anschaffungskosten zum 31.12.2023	-108.728	408.019	274.835	180.284
Wertaufholungen zum 01.01.2023	–	1.727	–	–
Wertaufholungen zum 31.12.2023	–	1.727	–	–
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2023	-103.110	-247.292	-218.454	-142.709
Zugänge aus Abschreibungen	-5.815	-30.607	-3.787	-15.678
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.352	18.287	–	12.929
Abgänge	–	476	–	8.340
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-174	-724	–	-512
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2023	-104.283	-260.324	-222.241	-137.640
Buchwerte zum 31.12.2023	4.445	149.422	52.594	42.644

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 14.270 T€ (Vorjahr: 4.744 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 913 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerten Anzahlungen in Höhe von 22.015 T€ (Vorjahr: 21.217 T€).

48 Angaben zum Leasinggeschäft

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge beziehen. Die Anmietung von Büroflächen entfällt vollständig auf aufgegebenen Geschäftsbereiche. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In Folge der Umgliederung nach zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten sind zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen mehr in den Sachanlagen erhalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2022	12.538	74
Zugänge	210	–
Neubewertungen	95	-2
Abschreibungen	-1.930	-57
Abgänge	-1.180	-15
Buchwerte zum 31.12.2022	9.733	–
Zugänge	198	–
Neubewertungen	2.672	–
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-10.029	–
Abschreibungen	-2.266	–
Abgänge	-308	–
Buchwerte zum 31.12.2023	–	–

In Folge der Umgliederung nach zur Veräußerung gehaltenen Schulden sind zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres keine Leasingverbindlichkeiten mehr in den Sonstigen Passiva enthalten (Vorjahr: 12.517 T€).

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr	2.594
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre	4.793
Mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre	4.266
Mehr als 5 Jahre	2.379

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten entfallen auf aufgegebenen Geschäftsbereiche und belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.371 T€ (Vorjahr: 2.729 T€).

Folgende Aufwendungen und Erträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	673	624
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	365	208
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	–	–
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	–	–

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

Folgende Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	–	114
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	–	675
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	–	200

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen auf. Die Eigenschaft als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultiert vollständig aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Die Gesamtlaufzeit dieser Leasingverhältnisse beträgt bis zu zehn Jahre.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingforderungen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2022
Leasingzahlungen	
Bis zu 1 Jahr	235
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	231
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	231
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	231
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	231
Mehr als 5 Jahre	232
Bruttoinvestitionswert	1.391
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	146
Nettoinvestitionswert	1.245

Der Finanzertrag aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis beträgt 0 T€ (Vorjahr: 42 T€).

49 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	563	4.041
Latente Ertragsteueransprüche	765.783	613.537
Ertragsteueransprüche	766.346	617.578
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	264.596	14.618
Ertragsteuerverpflichtungen	264.596	14.618

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–	256	149.545	162.180
Risikovorsorge	53.865	46.821	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten / Sicherungsinstrumenten	3.838	–	–	10.569
Finanzanlagen	421.750	569.250	103	41
Sachanlagen	2.696	2.391	–	–
Immaterielle Vermögenswerte ohne Software	563	5.919	–	–
Software	4.820	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	–	1.789	8.357	59.866
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	143.723	138.263	–	–
Andere Rückstellungen	294.623	84.940	–	1.476
Sonstige Bilanzpositionen	474	516	2.564	2.476
Insgesamt (Bruttowert)	926.352	850.145	160.569	236.608
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-160.569	-236.608	-160.569	-236.608
Insgesamt (Nettowert)	765.783	613.537	–	–

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 521.024 T€ (Vorjahr: 645.378 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 87.319 T€ (Vorjahr: 78.660 T€) und Finanzanlagen in Höhe von 433.705 T€ (Vorjahr: 566.718 T€) betreffen. Erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen bestehen nicht (Vorjahr: 1.719 T€).

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Der Anstieg der latenten Ertragsteueransprüche auf andere Rückstellungen resultiert in Höhe von 213.703 T€ (Vorjahr 0 T€) im Wesentlichen aus der steuerlichen Auflösung der Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni (siehe auch Tz 38). Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 12.019 T€ (Vorjahr: 9.469 T€) und für gewerbe-

steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13.833 T€ (Vorjahr: 9.465 T€) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den Gesellschaften SHW, BAUFINEX und SHF. Diese Gesellschaften befinden sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 766.824 T€ (Vorjahr: 613.537 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 612 T€ (Vorjahr: 11.283 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

50 Sonstige Aktiva

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige finanzielle Forderungen	13.670	14.076
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	31.299	30.458
Übrige sonstige Aktiva	2.504	5.101
Insgesamt	47.473	49.636

51 Risikovorsorge

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für									
	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Stand zum 01.01.2022	670	1.025	53.458	62.226	80.091	257	27	53	197.807	
Zuführungen	165	233	29.695	179.308	30.327	16	33	15	239.792	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-2.152	–	–	–	-2.152	
Auflösungen	-147	-704	-131.584	-63.078	-27.042	-63	-26	-10	-222.654	
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	105.599	-97.809	-7.790	–	-1	1	–	
Transfer aus Stufe 1	–	–	-4.072	3.966	106	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	105.531	-117.762	12.231	–	-6	6	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	4.140	15.987	-20.127	–	5	-5	–	
Sonstige Veränderungen	–	–	-432	-286	-369	-20	–	-4	-1.111	
Stand zum 31.12.2022	688	554	56.736	80.361	73.065	190	33	55	211.682	
Zuführungen	233	62	34.651	195.153	34.955	34	65	31	265.184	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-1.829	–	–	–	-1.829	
Auflösungen	-410	-607	-125.718	-96.194	-25.452	-55	-41	-13	-248.490	
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	107.188	-97.547	-9.641	–	-9	9	–	
Transfer aus Stufe 1	–	–	-3.987	3.828	159	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	107.764	-122.961	15.197	–	-13	13	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.411	21.586	-24.997	–	4	-4	–	
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-12	-10	-7.393	-1.736	-14.683	-178	-47	-84	-24.143	
Sonstige Veränderungen	–	1	316	140	1.462	9	-1	2	1.929	
Stand zum 31.12.2023	499	–	65.780	80.177	57.877	–	–	–	204.333	

52 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Bauspareinlagen	432.621	1.274.666
Laufende Geschäftskonten	337.729	8.500
Schuldscheindarlehen	7.989.057	9.046.888
Geldmarktgeschäfte	602.653	–
KfW-Förderkredite	103.404	122.283
Hypothekendarlehen	5.006	5.004
Übrige Verbindlichkeiten	–	1.283
Insgesamt	9.470.470	10.458.624

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	9.470.470	10.457.340
davon: täglich fällig	337.729	8.499
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.700.120	9.174.175
mit unbestimmter Laufzeit	432.621	1.274.666
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit	–	1.284
Insgesamt	9.470.470	10.458.624

53 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	63.216.380	64.340.182
Bauspareinlagen	62.766.432	63.800.902
Hypothekendarlehen	43.644	–
Andere Verbindlichkeiten	406.304	539.280
davon: täglich fällig	400.016	526.902
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.288	12.378
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	935.386	2.511.131
Bauspareinlagen	935.386	2.509.162
Andere Verbindlichkeiten	–	1.969
davon: täglich fällig	–	1.969
Insgesamt	64.151.766	66.851.313

54 Verbriefte Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekendarlehen in Höhe von 3.030.620 T€ (Vorjahr: 2.509.594 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden. Im Berichtszeitraum wurden Hypothekendarlehen in Höhe von 513 Mio. € (Vorjahr: 994 Mio. €) begeben, vorzeitige Rückkäufe fanden nicht statt.

55 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2023 Zins-Swaps (Nominal: 2.377 Mio. €, Vorjahr: 2.255 Mio. €) mit einem negativen Marktwert von 175.945 T€ (Vorjahr: 219.761 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Für die Swaps wurde eine Barsicherheit in Höhe von 163.200 T€ gestellt (Vorjahr: 188.340 T€), die als Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

56 Rückstellungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	150.755	157.210
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	104.844	105.396
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.937	6.789
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	38.974	45.025
davon: Treuegeld	14.596	14.746
Vorruhestandsregelungen	2.400	2.281
übrige Rückstellungen	21.978	27.998
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungsansprüche	8.228	6.572
Andere Rückstellungen	1.051.162	1.191.062
Bausparspezifische Rückstellungen	913.433	1.053.038
Übrige Rückstellungen	132.182	130.620
Rückstellungen für Kreditzusagen	5.547	7.404
Insgesamt	1.210.145	1.354.844

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne (Rückgedeckte Unterstützungskasse und Direktversicherung) angeboten, für die eine Rückstellung nicht anzusetzen ist. Hierfür entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.272 T€ (Vorjahr: 1.003 T€).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	725.376	687.340
davon: aktive Begünstigte	211.635	199.596
ausgeschiedene Begünstigte	62.966	63.576
Pensionäre	450.775	424.168

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	725.376	687.340
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	700.178	661.732
Kapitalzusagen	25.198	25.608

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 BetrAVG alle drei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen.

Zu einem kleinen Teil bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen, die dem Versorgungsberechtigten als Einmalkapital ausbezahlt werden.

Die Höhe der Netto-Pensionsverpflichtungen hängt stark vom zugrundeliegenden Abzinsungssatz ab. Bei einem Rückgang der Rechnungszinsen würden die Pensionsverpflichtungen entsprechend ansteigen und eine zunehmende bilanzielle Belastung darstellen.

Eine steigende Lebenserwartung, höhere Gehaltsdynamiken oder höhere Inflationsraten führen zu längeren beziehungsweise höheren Leistungszahlungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall an die jeweiligen Leistungsempfänger. Diese Leistungen müssen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall finanziert werden und stellen über eine höhere Verpflichtung gleichzeitig ebenfalls eine steigende bilanzielle Belastung dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2023	2022
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	687.340	831.506
Laufender Dienstzeitaufwand	5.981	9.517
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	2.827
Zinsaufwendungen	24.758	9.597
Erbrachte Pensionsleistungen	-31.655	-30.641
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	42.829	-188.676
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	41.571	-199.288
erfahrungsbedingte Anpassungen	1.258	10.612
Gezahlte Pensionsleistungen im Rahmen von Planabgeltungen	-3.877	1.377
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	51.833
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	725.376	687.340

Innerhalb der Änderungen von finanziellen Annahmen sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 127 T€ (Vorjahr: -1.332 T€) aus der Berücksichtigung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aus Zusagen über die R+V Pensionsversicherung a.G. enthalten.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit gemäß Heubeck – RT 2018 G, das Finanzierungsendzeitalter nach RVAGAnpG sowie folgende versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	3,20	3,70
Gehaltssteigerung	2,30	2,30
Rentenerhöhung	2,30	2,30

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2023		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2022	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-45.826	-6,34	-43.278	-6,30
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	51.055	7,06	48.200	7,01
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	4.519	0,62	4.372	0,64
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-4.953	-0,68	-4.904	-0,71
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	20.644	2,85	18.998	2,76
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-19.788	-2,74	-18.224	-2,65
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	36.753	5,08	32.738	4,76
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	-37.550	-5,19	-33.706	-4,90
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	-10.160	-1,40	-11.054	-1,61
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	8.826	1,22	9.763	1,42

Die Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 13,20 Jahre (Vorjahr: 12,99 Jahre).

PLANVERMÖGEN

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 613.190 T€ (Vorjahr: 573.904 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.248 T€ (Vorjahr: 5.267 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH beteiligt hat.

Für die bislang nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Versorgungsträgers ergeben. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit werden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral eingebucht.

Das nach IAS 19.57 a. iii. mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 2.552 T€ (Vorjahr: 3.433 T€) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 458 T€ (Vorjahr: 660 T€) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	682.255	646.699
Barwert der Pensionsverpflichtungen	725.376	687.340
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-620.990	-582.604
Pensionsverpflichtungen (netto)	104.386	104.736
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	458	660
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	104.844	105.396

Die Netto-Rückstellung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2023	2022
Netto-Rückstellung der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	105.396	134.329
Laufender Dienstzeitaufwand	5.981	9.517
Zinserträge / -aufwendungen (erwartete Zinsaufwendungen)	3.239	1.932
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	2.827
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	16.873	172.412
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	42.602	-188.303
davon aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	41.343	-198.914
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	1.259	10.611
Beiträge von Arbeitgebern	634	50.550
Gezahlte Pensionsleistungen (fortlaufend)	30.990	28.601
Transferzahlungen	3.877	–
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	51.833
Insgesamt	104.844	105.396

Die nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling) stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2023	2022
Asset ceiling zum 01.01.	660	282
Neubewertungskomponente	-202	378
Asset ceiling zum 31.12.	458	660

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	582.604	697.459
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	634	50.550
Zinserträge	21.544	7.669
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	16.873	-172.412
gezahlte Pensionsleistungen	-665	-663
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	620.990	582.604

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Einzahlungen in das Planvermögen von 1.059 T€ geplant (Geschäftsjahr 2023: 698 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir Rentenzahlungen von 48.766 T€ (Geschäftsjahr 2023: 36.338 T€).

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 74 %; Vorjahr ca. 75 %). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 53 %; Vorjahr ca. 53 %) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil ca. 47 %; Vorjahr ca. 47 %) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile.). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	20.469	20.469	–	21.582	21.582
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	454.934	–	454.934	430.174	–	430.174
Aktien	117.980	–	117.980	101.076	–	101.076
Derivative Finanzinstrumente	-168	–	-168	-271	–	-271
Grundstücke und Gebäude	–	5.234	5.234	–	5.246	5.246
Sonstige Vermögenswerte	19.975	2.566	22.541	–	24.797	24.797
Insgesamt	592.721	28.269	620.990	530.979	51.625	582.604

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Die Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. in Höhe von 2.552 T€ (Vorjahr: 3.433 T€) sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	1.398.202	80.854	8.413	1.487.469
Zuführungen	115.448	64.614	12.651	192.713
Inanspruchnahme	-268.516	-12.596	–	-281.112
Auflösungen	-192.053	-2.151	-13.639	-207.843
Zinsaufwendungen	–	7	–	7
Sonstige Veränderungen	-43	-108	-21	-172
Stand zum 31.12.2022	1.053.038	130.620	7.404	1.191.062
Zuführungen	222.545	22.216	7.541	252.302
Inanspruchnahme	-359.592	-14.415	–	-374.007
Auflösungen	-2.062	-3.706	-9.320	-15.088
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-519	-2.637	-82	-3.238
Sonstige Veränderungen	23	104	4	131
Stand zum 31.12.2023	913.433	132.182	5.547	1.051.162

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Im Vorjahr ergab sich bei der

Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Sonderauflösung von bauparspezifischen Rückstellungen von 185.000 T€. Diese Sonderauflösung resultiert aus den zum Abschlussstichtag aktualisierten Prognosen (Kollektivsimulation) an das zukünftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus. Im Geschäftsjahr war keine Sonderauflösung von bauparspezifischen Rückstellungen notwendig.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 111.723 T€ (Vorjahr: 112.714 T€). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben für diese Rückstellungen werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang möglicher Rechtsstreite ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2023				
Bausparspezifische Rückstellungen	3.760	265.906	490.289	153.478
Übrige Rückstellungen	153	119.409	12.620	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	5.547	–	–	–
Insgesamt	9.460	385.315	502.909	153.478
Stand zum 31.12.2022				
Bausparspezifische Rückstellungen	5.087	280.186	481.567	286.198
Übrige Rückstellungen	485	56.416	73.675	44
Rückstellungen für Kreditzusagen	7.404	–	–	–
Insgesamt	12.976	336.602	555.242	286.242

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2022	6.521	971	921
Zuführungen	7.242	4.444	965
Auflösungen	-10.421	-2.160	-1.058
Sonstige Veränderungen	1.280	-1.359	58
Stand zum 31.12.2022	4.622	1.896	886
Zuführungen	3.936	3.187	418
Auflösungen	-5.660	-2.832	-828
Sonstige Veränderungen	591	-573	-14
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-82	–	–
Stand zum 31.12.2023	3.407	1.678	462

57 Sonstige Passiva

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Schulden	103.191	116.109
für Tantiemen und Bonifikationen an Konzernfremde	52.095	61.786
für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	37.317	39.219
für ausstehende Rechnungen	13.301	14.680
sonstige abgegrenzte Schulden	478	424
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	70.000	15.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	30.802	35.199
Leasingverbindlichkeiten	–	12.517
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.553	17.107
Übrige sonstige Passiva	1.005	2.152
Insgesamt	217.551	198.084

58 Eigenkapital

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital	3.532.310	3.600.144
Gewinnrücklagen	3.581.355	3.531.132
Konzerngewinn	-49.045	69.012
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-973.338	-1.263.817
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-3.674	-2.337
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	-952.156	-1.246.199
Rücklage aus der Währungsumrechnung	1.490	7.915
Rücklage aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden	-18.998	-23.196
Nicht beherrschende Anteile	97.839	81.547
Insgesamt	4.453.775	4.214.838

Die Rücklage aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung für ausländische Geschäftsbetriebe.

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Stand zum 01.01.	2.079	1.871
Zuführungen	3.559	2.412
Auflösungen	-1.228	-2.109
Sonstige Veränderungen	-731	-95
Stand zum 31.12.	3.679	2.079

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

ANGABEN ZUM AKTIONÄRSKREIS

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 97,590 %. Die verbleibenden 2,410 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf -185,3 Mio. € (Vorjahr: -168,1 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 28,8 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen gebildet wurden.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

RÜCKLAGE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

KAPITALMANAGEMENT

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR.

Hinsichtlich der Angaben zum Kapitalmanagement und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gleichzeitig Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses sind, wird auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ (Seite 22) sowie auf den Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 42) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

59 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.356.825	8.356.825	8.328.394	14.896	13.535
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.110	15.110	–	14.896	214
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	15.110	15.110	–	14.896	214
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	14.896	14.896	–	14.896	–
Forderungen an Kunden	214	214	–	–	214
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.341.715	8.341.715	8.328.394	–	13.321
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	8.328.394	8.328.394	8.328.394	–	–
Finanzanlagen	8.328.394	8.328.394	8.328.394	–	–
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	13.321	13.321	–	–	13.321
Finanzanlagen	13.321	13.321	–	–	13.321
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.823.889	70.491.368	1.932.749	6.078.885	62.479.734
Barreserve	3	3	–	3	–
Forderungen an Kreditinstitute	4.459.078	4.230.166	–	4.127.433	102.733
davon Bauspardarlehen	102.733	102.733	–	–	102.733
Forderungen an Kunden	66.785.438	62.826.886	–	1.799.905	61.026.981
davon Bauspardarlehen	4.847.608	4.847.608	–	–	4.847.608
Finanzanlagen	1.884.344	1.739.328	1.739.328	–	–
Sonstige Aktiva	13.670	13.670	–	13.670	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.681.315	1.681.315	193.421	137.874	1.350.020
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	41	–	–	–	–

in T€	31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	175.945	175.945	–	175.945	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	175.945	175.945	–	175.945	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	78.114.157	77.104.932	2.725.566	8.921.216	65.458.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.470.470	8.763.042	–	8.330.421	432.621
davon Bauspareinlagen	432.621	432.621	–	–	432.621
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	64.151.766	64.016.918	–	453.205	63.563.713
davon Bauspareinlagen	63.701.819	63.563.713	–	–	63.563.713
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.030.620	2.725.566	2.725.566	–	–
Sonstige Passiva	82.553	82.553	–	82.553	–
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.516.853	1.516.853	–	55.037	1.461.816
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-138.105	–	–	–	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	5.547	5.547	–	–	5.547

in T€	31.12.2022				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.586.200	7.586.200	7.543.891	31.855	10.454
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.015	32.015	–	31.855	160
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	32.015	32.015	–	31.855	160
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31.855	31.855	–	31.855	–
Forderungen an Kunden	160	160	–	–	160
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.554.185	7.554.185	7.543.891	–	10.294
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	7.543.891	7.543.891	7.543.891	–	–
Finanzanlagen	7.543.891	7.543.891	7.543.891	–	–
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	10.294	10.294	–	–	10.294
Finanzanlagen	10.294	10.294	–	–	10.294
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	76.975.911	69.056.140	1.677.337	10.644.070	56.734.733
Barreserve	79.727	79.727	–	79.727	–
Forderungen an Kreditinstitute	8.795.888	8.443.723	–	8.443.723	–
Forderungen an Kunden	66.161.828	58.841.365	–	2.106.632	56.734.733
davon Bauspardarlehen	3.154.998	3.154.998	–	–	3.154.998
Finanzanlagen	1.924.480	1.677.337	1.677.337	–	–
Sonstige Aktiva	13.988	13.988	–	13.988	–
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.207	1.207	–	1.207	–
Forderungen an Kreditinstitute	460	460	–	460	–
Forderungen an Kunden	747	747	–	747	–

in T€	31.12.2022				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	219.761	219.761	–	219.761	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	219.761	219.761	–	219.761	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	79.628.700	78.390.639	2.078.511	8.950.335	67.361.792
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.458.624	9.652.390	–	8.377.723	1.274.666
davon Bauspareinlagen	1.274.666	1.274.666	–	–	1.274.666
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.851.313	66.627.631	–	540.505	66.087.126
davon Bauspareinlagen	66.310.064	66.087.126	–	–	66.087.126
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.509.594	2.078.511	2.078.511	–	–
Sonstige Passiva	32.107	32.107	–	32.107	–
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-222.938	–	–	–	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	7.404	7.404	–	–	7.404
Leasingverhältnisse	12.517	12.517	–	12.517	–
Sonstige Passiva	12.517	12.517	–	12.517	–

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines Fair Values gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheidet daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen bauspartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft beträgt -60.338 Mio. € (Passivüberhang) (Vorjahr: -64.430 Mio. €). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -52.854 Mio. € (Vorjahr: -54.469 Mio. €) gegenüber.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden resultieren gänzlich aus der Veräußerungsgruppe der FLK. Die Summe der Vermögenswerte abzüglich Schulden aus der Veräußerungsgruppe sind durch den Fair Value less cost to sell gedeckt. Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe ausschließlich die Buchwerte angegeben. Den Buchwerten der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten steht ein beizulegender Zeitwert von 1.593 Mio. €, den zur Veräußerung gehaltenen Schulden ein beizulegender Zeitwert von 1.521 Mio. € gegenüber.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobacht-

barkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der ersten Hierarchiestufe (Level 1) werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise).

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die dem Level 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Form von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden (nichtbeobachtbare Inputparameter) unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der dem Level 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI veränderte sich im Geschäftsjahr durch Zugänge in Höhe von 4.484 T€ (Vorjahr: 2.316 T€), Änderungen des Fair Value in Höhe von -1.324 T€ (Vorjahr: 4.400 T€) und Abgänge in Höhe von 132 T€ (Vorjahr: 0 T€) von 10.294 auf 13.321 T€.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden findet das DCF-Verfahren als Bewertungstechnik Anwendung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als nicht beobachtbarer Inputparameter identifiziert, sie liegt zum Abschlussstichtag bei 35 %.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ NICHT MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

In der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden auf Basis ihrer Buchwerte gesteuert; die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt ausschließlich für Zwecke der Anhangangaben und beeinflusst nicht die Vermögens- und Finanzlage des Schwäbisch Hall Konzerns.

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen denen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klasse Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthält neben kurzfristigen Finanzinstrumenten, kollektive und außerkollektive Darlehen sowie langfristige Finanzanlagen. Die Klasse der Zur Veräußerung gehaltenen Schulden umfasst im Wesentlichen Bauspareinlagen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert kurzfristiger Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Für langfristige Finanzanlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten werden, soweit verfügbar, nicht adjustierte notierte Börsenpreise als Level 1-Inputfaktoren herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von außerkollektiven Darlehen erfolgt durch Abzinsung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme mit den für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden risikolosen Zinssätzen und Berücksichtigung von Risikokosten. Darüber hinaus findet die Barwertmethode bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Namenspapieren und Schulscheindarlehen Anwendung.

Da derzeit für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bauspardarlehen und Bauspareinlagen kein Bewertungsverfahren verfügbar ist, das den Anforderungen des IFRS 13 genügt, stellen deren Buchwerte eine angemessene Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dar (vgl. Tz 6).

60 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren regelmäßig auf Standardrahmenverträgen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 regelmäßig nicht erfüllen,

da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgende Tabelle zeigt finanzielle Vermögenswerte, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

in T€	Bruttobetrag Finanzinstrumente vor Saldierung	Nettobetrag Finanzinstrumente (Bilanzwert)	zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	erhaltene / gestellte Barsicherheiten	
Stand zum 31.12.2023						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	14.896	14.896	14.896	–	–	–
Insgesamt	14.896	14.896	14.896	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	175.945	175.945	14.896	–	161.049	–
Insgesamt	175.945	175.945	14.896	–	161.049	–
Stand zum 31.12.2022						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	31.855	31.855	31.855	–	–	–
Insgesamt	31.855	31.855	31.855	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	219.761	219.761	31.855	–	187.905	–
Insgesamt	219.761	219.761	31.855	–	187.905	–

61 Sicherheiten

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 103.790 T€ (Vorjahr: 122.293 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten. Darüber wurden Kundenforderungen der FLK in Höhe von 42.243 T€ als Sicherheit an ungarische Kreditinstitute abgetreten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Deckungsmasse auf 5.642 Mio. € (Vorjahr: 3.515 Mio. €) bei einem Umlaufvolumen an Hypothekendarlehen in Höhe von nominal 3.064 Mio. € (Vorjahr: 2.511 Mio. €).

62 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2023	2022
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	-131	-7.036
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	550.693	-2.250.379
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	551.445	-2.255.678
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	124.489	41.085
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	426.956	-2.296.763
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-752	5.299
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	572	899
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	-1.324	4.400
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.181.946	1.110.939
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-858.970	-561.476

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2023	2022
Zinserträge	1.327.163	1.218.649
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.203.174	1.118.303
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	123.990	100.346
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-858.970	-561.476

ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN AUS PROVISIONEN

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 89.417 T€ (Vorjahr: 82.533 T€) und Provisionserträge in Höhe von 29.686 T€ (Vorjahr: 41.590 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

63 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

RISIKOMANAGEMENTSTRATEGIE

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Finanzanlagen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, bei den finanziellen Verbindlichkeiten um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Aktivrisiko und passivrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

SICHERUNGSTRUMENTE

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven Marktwerten und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

EFFEKTIVITÄTSTEST

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden für jedes einzelne gebildete Laufzeitband die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

ERGEBNIS UND UNWIRKSAMKEITEN AUS DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen oder dass eine vorzeitige Auflösung von Sicherungsderivaten erfolgt.

UMFANG DER DURCH SICHERUNGSBEZIEHUNGEN GESTEUERTEN RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSSTRÖME

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Stand zum 31.12.2023					
Vermögenswerte	938.207	370.000	8.387	–	19.803
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	14.896	370.000			-18.526
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	923.311		8.387	–	38.329
Schulden	2.158.379	2.377.000	-136.906	-1.199	-19.115
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	175.945	2.377.000			23.619
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.982.434		-136.906	-1.199	-42.734
Stand zum 31.12.2022					
Vermögenswerte	875.269	430.000	-32.873	–	-1.093
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31.855	430.000			32.270
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	843.414		-32.873	–	-33.363
Schulden	2.231.108	2.255.000	-222.938	–	11.705
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	219.761	2.255.000			-217.865
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	2.011.347		-222.938	–	229.570

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

in €	≤ 3 Monate	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2023					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	1.417.000.000	1.330.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	–	–	1,200	1,590
Insgesamt	–	–	–	1.417.000.000	1.330.000.000
Stand zum 31.12.2022					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	1.330.000.000	1.355.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	–	–	1,280	1,420
Insgesamt	–	–	–	1.330.000.000	1.355.000.000

64 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind teilweise im zusammengefassten Lagebericht und teilweise im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses enthalten.

Die Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 sowie die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) werden unmittelbar im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses offengelegt.

Die im Folgenden aufgeführten Angaben, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, sind in den nachfolgend genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts enthalten:

- IFRS 7.33-34 (Qualitative und Quantitative Angaben): Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 42)
- IFRS 7.39(c) (Steuerung des Liquiditätsrisikos): Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ (Seite 51)
- IFRS 7.40-42 (Marktrisiko): Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 50).

AUSFALLRISIKOSTEUERUNGSPRAKTIKEN

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsrichtlinien beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsrichtlinien Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Schwäbisch Hall-Konzern. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt
- POCI („purchased or originated credit-impaired assets“): Dabei handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind. Diese werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat bewertet. Bei Zugang werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Im Berichtszeitraum wurden keine POCI identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt, indem diese Inputfaktoren in sogenannte Shift-Faktoren für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit überführt werden. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei einer Erhöhung um 200 %, das heißt eine Erhöhung auf 300 % des Initialwerts (sogenanntes 300 %-Ausfallrisiko-Backstop-Kriterium).

Zudem finden vier qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden; Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste „Watch List“ zugeordnet sind; oder Vermögenswerte, bei welchen ein signifikanter Belastungssprung zu erwarten ist, weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt hierbei als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden. Das Belastungssprungkriterium betrifft lediglich Tilgungsaussetzungsdarlehen bei Erhöhung der Annuität. Seit 2016 wird diese Tatasache bereits bei der Kreditvergabe berücksichtigt.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption erst bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereiches zu einem Transfer in Stufe 2. Für Kredite und Forderungen gilt die low-credit-risk Ausnahme für die Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht. Zum Berichtsstichtag wurde zudem erstmalig ein Staging von Wertpapieren durchgeführt. Um negative makroökonomische Erwartungen für bestimmte Wirtschaftszweige zu berücksichtigen, die noch nicht in den individuellen Ratings einfließen, wurden diese Wirtschaftszweige fest der Stufe 2 zugeordnet.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikoversorge wieder auf die Höhe des erwarteten

12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikoversorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder in Einzelfällen auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zwei makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Risikoversorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikoversorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikoversorge vorgenommen werden. Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

AUSWIRKUNGEN VON MAKROÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagement beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2023-2027 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt. Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese PD-Shift-Faktoren basieren auf den makroökonomischen Prognosen der DZ BANK.

Aufgrund der aktuell bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, können die Modelle die aktuelle Marktsituation nicht ausreichend darstellen. Deshalb wird ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert zum 31. Dezember 2022. Im Rahmen einer Plausibilisierung der Shift-Faktoren wird unverändert die Branchenbetroffenheit berücksichtigt. Diese umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Im Geschäftsjahr 2023 zählen hierzu vor allem die hohe Inflation mit stark gestiegenen Energiepreisen, der Ukrainekrieg, die Verknappung von Rohstoffen, insbesondere Gas, und die Lieferkettenengpässe. Als Ergebnis dieses Override-Prozesses wurde die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit für 2024 um den Korrekturfaktor 1,1 angepasst (In-Model-Adjustment). Dies, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Sondervermögen des „Energie- und Klimafonds“ (EKF) und dem daraus resultierenden Haushaltsdefizit Rechnung zu tragen, welche in den volkswirtschaftlichen Prognosen noch nicht berücksichtigt waren.

Seit 2022 werden Klima- und Umweltparameter explizit in die Szenarioanalyse eingebunden. Diese fließen damit über die Shift-Faktoren in die Risikovorsorge ein. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können.

Bezüglich der Auswirkungen auf die makroökonomischen Variablen orientieren sich die Prognosen der DZ BANK dabei an der Rechtslage in Deutschland und an den technischen Annahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen sind bisher überschaubar. Die Einführung eines CO₂-Preises dürfte einen schwach bis moderat steigernden Effekt auf den Jahresdurchschnitt der Inflationsrate in Deutschland und im Euro-Raum haben. Dieser Preisimpuls ist bereits in den Realisationen der Inflationsraten eingepreist. Da weder für Deutschland noch für den Euro-Raum signifikante CO₂-Preissteigerungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind, dürfte sich der Preisdruck von den Klimaparametern im weiteren Prognosezeitraum unwesentlich gestalten.

Zum Abschlussstichtag wurden zwei makroökonomische Szenarien (Basis- und Risiko-Szenario) in der Gewichtung 80 % Basis-Szenario, 20 % Risiko-Szenario berücksichtigt.

Dem Basis-Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass es in den kommenden Jahren zu einer schwachen Konjunkturerholung bei tendenziell sinkenden Inflationsraten kommt. Auch wenn die Rezessionsphase abgeschlossen ist, gibt es keine Signale aus der Industrieproduktion oder der Weltwirtschaft, die auf eine schnellere Erholung deuten. Die Prognose zur Inflationsrate berücksichtigt die vielen vorliegenden Unsicherheiten: höherer CO₂-Preis, höhere Steuersätze für Gastronomie, Gas und Gasfernwärme; abebbende negative Effekte aus dem Rohölpreisanstieg; steigendes Aufwärtsrisiko für die Inflation einerseits durch den Nahostkonflikt und der weltweit massiven Nachfrage nach Rüstungsgütern, andererseits durch steigende Mieten infolge der reduzierten Bautätigkeit. Es wird erwartet, dass die Inflationsraten tendenziell über dem Inflationsziel der EZB bleiben. Das mit 80 % gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen der DZ BANK von November 2023.

Das Risiko-Szenario unterliegt der Annahme, dass es zu einem erneuten Rohölpreisschock ausgehend von geopolitischen Konflikten kommt. Dies könnte sich bei einer Eskalation des Nahostkonflikts oder bei Auftreten weiterer geopolitischer Konflikte abzeichnen. Die weitgehende Ausreizung der Rohölförderkapazitäten sowie die bereits erfolgte Freigabe von strategischen Reserven in den USA begrenzen die Möglichkeit, einen erneuten Rohölpreisschock zu regulieren. Das Risiko-Szenario geht mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % in die Gewichtung ein.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2023 bis 2027 ein, in deren Bandbreite ebenfalls die EZB-Szenarien von Dezember 2023 liegen:

		2023	2024	2025	2026	2027
Arbeitslosenquote, Deutschland						
Basis-Szenario	in %	3,30	3,30	3,10	3,10	3,00
Risiko-Szenario I	in %	3,30	3,40	3,20	3,10	3,00
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	-0,25	0,75	1,25	1,00	0,75
Risiko-Szenario I	in % ggü. Vorjahr	-0,25	-1,00	1,25	1,25	0,75
Inflation, Deutschland						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	6,00	3,25	2,50	2,25	2,25
Risiko-Szenario I	in % ggü. Vorjahr	6,00	6,00	5,00	3,50	2,25

Die ermittelten Werte wurden mittels Expertenbefragungen konzernweit plausibilisiert und um Managementeinschätzungen ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklungen dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war damit im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschlüsse an Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter Berücksichtigung der fortlaufenden makroökonomischen Entwicklung, einer laufenden

Überwachung. Die Entwicklung der Immobilienpreise im Geschäftsjahr ist leicht rückläufig, es wird weiterhin von einer guten Besicherungssituation ausgegangen.

Die makroökonomischen Entwicklungen führten bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, dargestellt innerhalb der Risikovorsorgespiegel, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

RISIKOVORSORGE UND BRUTTOBUCHWERTE

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Im Schwäbisch Hall-Konzern bestanden im Vorjahr Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen mit einem Bruttobuchwert von 1.245 T€. Am Abschlussstichtag sind die Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen mit einem Bruttobuchwert von 1.055 T€ in den zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten enthalten. Hierauf wird eine Risikovorsorge von 32 T€ (Vorjahr: 37 T€) gebildet.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1		Stufe 2	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2022	1.871	10.581.797	–	–
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.412	2.279.174	–	–
Abgänge und Tilgungen	-2.109	-2.975.331	–	–
Amortisation, Marktwertänderungen	–	-2.341.749	–	–
Sonstige Änderungen	-95	–	–	–
Stand zum 31.12.2022	2.079	7.543.891	–	–
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.975	593.408	584	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	-29	-49.338	29	49.338
Transfer aus Stufe 1	-29	-49.338	29	49.338
Abgänge und Tilgungen	-1.228	-287.925	–	–
Amortisation, Marktwertänderungen	–	494.237	–	-15.217
Sonstige Änderungen	-539	–	-192	–
Stand zum 31.12.2023	3.258	8.294.273	421	34.121

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2022	54.352	70.271.276	63.278	3.617.584	80.144	626.163
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	9.239	27.772.795	1.721	164.840	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	105.599	-685.876	-97.810	666.992	-7.789	18.884
Transfer aus Stufe 1	-4.072	-1.837.911	3.966	1.809.640	106	28.271
Transfer aus Stufe 2	105.531	1.116.156	-117.768	-1.318.061	12.237	201.905
Transfer aus Stufe 3	4.140	35.879	15.992	175.413	-20.132	-211.292
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-60	-2.152	-4.196
Abgänge und Tilgungen	-4.861	-24.300.050	-11.028	-616.469	-10.450	-114.093
Änderungen an Risikoparametern	-106.300	–	125.073	–	13.740	–
Zuführungen	20.613	–	177.853	–	30.342	–
Auflösungen	-126.913	–	-52.780	–	-16.602	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	1	–	-192	–	-109
Amortisation	–	-94.887	–	-9.320	–	1.095
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-452	-116.822	-286	-24.546	-373	-2.749
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	17.295	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2022	57.577	72.863.732	80.948	3.798.829	73.120	524.995
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	6.692	10.927.483	2.481	281.869	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	107.188	-340.555	-97.556	242.479	-9.632	98.076
Transfer aus Stufe 1	-3.987	-1.810.918	3.828	1.773.705	159	37.213
Transfer aus Stufe 2	107.764	1.448.182	-122.974	-1.681.379	15.210	233.197
Transfer aus Stufe 3	3.411	22.181	21.590	150.153	-25.001	-172.334
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-17	-1.829	-4.730
Abgänge und Tilgungen	-4.090	-12.523.859	-13.409	-688.431	-7.650	-87.395
Änderungen an Risikoparametern	-93.861	–	109.366	–	17.171	–
Zuführungen	28.226	–	192.799	–	34.986	–
Auflösungen	-122.087	–	-83.433	–	-17.815	–
Amortisation	–	-108.004	–	-10.107	–	-1.272
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	325	69.514	140	7.248	1.465	1.413
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-7.552	-1.560.237	-1.793	-114.634	-14.768	-29.533
Stand zum 31.12.2023	66.279	69.328.074	80.177	3.517.236	57.877	501.554

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE, DIE VORMALS UNTER DEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN AUSGEWIESEN WURDEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2023	–	–	–	–	–	–
Umgliederung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.552	1.560.237	1.793	114.634	14.768	29.533
Stand zum 31.12.2023	7.552	1.560.237	1.793	114.634	14.768	29.533

FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2022	6.521	6.143.702	971	43.498	921	10.692
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3.732	6.430.886	34	829	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	1.301	-89.285	-1.359	78.979	58	10.306
Transfer aus Stufe 1	-285	-96.219	258	84.800	27	11.419
Transfer aus Stufe 2	1.378	5.271	-1.750	-6.919	372	1.648
Transfer aus Stufe 3	208	1.663	133	1.098	-341	-2.761
Abgänge und Tilgungen	-5.406	-7.935.247	-746	-53.968	-575	-11.366
Änderungen an Risikoparametern	-1.505	–	2.996	–	482	–
Zuführungen	3.510	–	4.410	–	965	–
Auflösungen	-5.015	–	-1.414	–	-483	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-21	-2.097	–	–	–	-30
Stand zum 31.12.2022	4.622	4.547.959	1.896	69.338	886	9.602
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.360	3.755.102	67	739	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	587	-37.661	-573	34.000	-14	3.661
Transfer aus Stufe 1	-233	-48.267	226	44.031	8	4.237
Transfer aus Stufe 2	689	9.789	-1.132	-11.867	442	2.077
Transfer aus Stufe 3	131	817	333	1.836	-464	-2.653
Abgänge und Tilgungen	-4.173	-5.722.657	-1.483	-56.801	-595	-8.475
Änderungen an Risikoparametern	89	–	1.771	–	185	–
Zuführungen	1.576	–	3.120	–	418	–
Auflösungen	-1.487	–	-1.349	–	-233	–
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-82	-13.635	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	4	514	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2023	3.407	2.529.622	1.678	47.276	462	4.788

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN, DIE VORMALS UNTER FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN AUSGEWIESEN WURDEN

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2023	–	–
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	82	13.635
Stand zum 31.12.2023	82	13.635

VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte. Die Differenz aus dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen wird als Modifikationsergebnis erfasst. Eine signifikante Veränderung der Kreditqualität modifizierter finanzieller Vermögenswerte wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Abschlussstichtag, basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz, basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von modifizierten finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, betragen vor Vertragsanpassung 0 T€ (Vorjahr: 39.660 T€). Das Ergebnis aus der Modifikation dieser Vermögenswerte beträgt 0 T€ (Vorjahr: -301 T€).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt wurden, beträgt 42.626 T€ (Vorjahr: 123.419 T€). Diese entfallen vollständig auf aufgebene Geschäftsbereiche.

MAXIMALES AUSFALLRISIKO

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder die Nominalbeträge

von Finanzgarantien und Kreditzusagen dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Stand zum 31.12.2023						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.343.503	–	1.370.542	419.632	–	752.490
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.109	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.328.394	–	1.370.542	419.632	–	752.490
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	73.142.573	161.984	51.436.526	670.531	9.390.476	1.348.872
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	334.525	–	67.060	1.005
Finanzgarantien und Kreditzusagen	2.581.686	–	2.157.656	–	31.513	7.993
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	3.340	–	48	–
Stand zum 31.12.2022						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.575.907	–	1.113.778	359.296	–	722.832
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.016	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.543.891	–	1.113.778	359.296	–	722.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	76.975.912	131.417	51.608.429	751.537	9.077.518	2.084.638
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	342.213	–	60.757	1.292
Finanzgarantien und Kreditzusagen	4.626.899	–	4.121.322	–	7.132	3.871
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	6.149	–	3	–
Stand zum 31.12.2023						
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.680.292	–	1.218.114	–	24.189	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	13.501	–	234	–
Zur Veräußerung gehaltene Schulden aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	13.635	–	11.316	–	290	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	–	–	–	–

AUSFALLRISIKOKONZENTRATION

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der Schwäbisch Hall-Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH BRANCHEN

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2023					
Investment Grade		11.224.504	4.101.176	1.972.062	50.017.439
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	5.129.006	1.646.273	1.518.994	–
	Stufe 2	–	–	34.121	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	6.071.636	2.453.259	391.473	47.401.437
	Stufe 2	–	–	6.108	958.712
Nominalbetrag	Stufe 1	23.862	1.644	21.366	1.655.367
	Stufe 2	–	–	–	1.923
Non-Investment Grade		30.173	–	779.615	15.625.634
Bruttobuchwert	Stufe 1	26.017	–	676.718	12.307.535
	Stufe 2	2.580	–	72.736	2.477.100
	Stufe 3	–	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	1.576	–	26.280	799.527
	Stufe 2	–	–	3.881	41.472
Default		–	–	4.145	502.196
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	4.145	497.408
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	4.788
Nicht eingestuft		–	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	–	–	–
	Stufe 2	–	–	–	–
	Stufe 3	–	–	–	–

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2022					
Investment Grade		14.664.993	4.771.119	1.881.675	49.960.383
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.398.546	1.714.435	1.430.910	–
	Stufe 2	–	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.257.059	3.055.491	399.190	45.639.742
	Stufe 2	391	–	13.981	1.254.133
Nominalbetrag	Stufe 1	8.997	1.193	37.594	3.061.154
	Stufe 2	–	–	–	5.354
Non-Investment Grade		53.498	–	736.541	16.757.740
Bruttobuchwert	Stufe 1	18.409	–	602.618	12.885.642
	Stufe 2	30.802	–	59.185	2.438.487
	Stufe 3	1	–	131	9.500
Nominalbetrag	Stufe 1	4.286	–	69.537	1.365.198
	Stufe 2	–	–	5.070	58.913
Default		–	–	4.366	520.456
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	4.366	510.854
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	9.602
Nicht eingestuft		5.475	–	2.609	738
Bruttobuchwert	Stufe 1	5.420	–	775	634
	Stufe 2	55	–	1.778	17
	Stufe 3	–	–	56	87

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH LÄNDERN

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets
Stand zum 31.12.2023					
Investment Grade		62.978.696	4.331.086	1.114	4.285
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.207.542	4.086.731	–	–
	Stufe 2	–	34.121	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	56.135.429	177.017	1.079	4.280
	Stufe 2	962.866	1.949	–	5
Nominalbetrag	Stufe 1	1.670.936	31.268	35	–
	Stufe 2	1.923	–	–	–
Non-Investment Grade		16.267.946	163.131	1.789	2.556
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.876.280	130.535	1.283	2.172
	Stufe 2	2.534.636	16.994	402	384
	Stufe 3	–	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	812.635	14.644	104	–
	Stufe 2	44.395	958	–	–
Default		501.164	4.385	310	482
Bruttobuchwert	Stufe 3	496.432	4.329	310	482
Nominalbetrag	Stufe 3	4.732	56	–	–
Nicht eingestuft		–	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	–	–	–
	Stufe 2	–	–	–	–
	Stufe 3	–	–	–	–

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets
Stand zum 31.12.2022					
Investment Grade		66.295.705	4.974.782	2.109	5.574
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.875.519	3.668.372	–	–
	Stufe 2	–	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	58.118.447	1.225.394	2.067	5.574
	Stufe 2	1.219.940	48.565	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	3.076.445	32.451	42	–
	Stufe 2	5.354	–	–	–
Non-Investment Grade		16.850.276	694.714	906	1.883
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.969.641	534.888	689	1.451
	Stufe 2	2.405.187	122.742	113	432
	Stufe 3	–	9.632	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	1.412.397	26.520	104	–
	Stufe 2	63.051	932	–	–
Default		499.177	24.995	197	453
Bruttobuchwert	Stufe 3	489.707	24.863	197	453
Nominalbetrag	Stufe 3	9.470	132	–	–
Nicht eingestuft		–	8.822	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	6.829	–	–
	Stufe 2	–	1.850	–	–
	Stufe 3	–	143	–	–

65 Fälligkeitsanalyse

in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Stand zum 31.12.2023							
Finanzielle Vermögenswerte	1.852.695	2.180.205	4.563.182	29.733.900	56.172.042	13.321	94.515.345
Barreserve	3	–	–	–	–	–	3
Forderungen an Kreditinstitute	802.560	475.872	160.084	1.860.089	1.440.246	–	4.738.851
Forderungen an Kunden	772.284	1.209.414	4.175.962	23.761.511	47.118.516	–	77.037.687
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	3.034	1.535	1.402	331	14.288	–	20.590
Finanzanlagen	261.144	493.384	225.734	4.111.969	7.598.992	13.321	12.704.544
Sonstige Aktiva	13.670	–	–	–	–	–	13.670
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.362.575	-295.193	-211.048	-4.299.483	-7.490.351	-64.253.124	-77.911.774
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-941.508	-213.203	-137.400	-4.052.182	-4.230.920	-432.621	-10.007.834
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-400.068	-612	-2.114	-9.315	-54.010	-63.820.503	-64.286.622
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-38.788	-156.150	-3.154.913	–	-3.349.851
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	-8.446	-11.378	-32.746	-81.836	-50.508	–	-184.914
Sonstige Passiva	-12.553	-70.000	–	–	–	–	-82.553
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-2.580.492	–	-72	–	-1.121	–	-2.581.685
Stand zum 31.12.2022							
Finanzielle Vermögenswerte	1.818.066	1.797.362	7.943.385	26.661.308	58.966.270	10.294	97.196.685
Barreserve	79.727	–	–	–	–	–	79.727
Forderungen an Kreditinstitute	747.723	637.640	4.047.222	1.759.574	1.972.438	–	9.164.597
Forderungen an Kunden	701.826	1.132.302	3.634.694	21.040.273	48.835.052	–	75.344.147
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	484	462	–	15.119	27.765	–	43.830
Finanzanlagen	275.208	26.930	261.362	3.846.328	8.130.186	10.294	12.550.308
Sonstige Aktiva	13.098	28	107	14	829	–	14.076
Finanzielle Verbindlichkeiten	-756.052	-24.156	-405.389	-3.631.198	-8.663.490	-68.025.975	-81.506.260
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-209.359	-6.769	-352.899	-3.385.352	-5.986.753	-1.274.666	-11.215.798
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-528.871	-366	-675	-5.789	-7.274	-66.751.309	-67.294.284
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-23.925	-96.700	-2.603.900	–	-2.724.525
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	-768	-2.021	-27.890	-143.219	-65.563	–	-239.461
Sonstige Passiva	-17.054	-15.000	–	-138	–	–	-32.192
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-4.625.371	–	–	–	-1.527	–	-4.626.898

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

Sonstige Angaben

66 Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2023	31.12.2022
Kreditzusagen	2.581.240	4.626.172
Buchkredite an Kunden	2.581.240	4.626.172
Finanzgarantien	446	727
Kreditbürgschaften und -garantien	–	–
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	446	727
Insgesamt	2.581.686	4.626.899

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

67 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

ANGABEN ZU ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Sonstige Inland	Bausparen und Baufinanzierung Ausland	Konsolidierung	Segmente insgesamt	Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	Gewinn- und Verlustrechnung
Geschäftsjahr 2023							
Erlösarten	119.336	50.087	9.935	-29.365	149.993	-9.935	140.058
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	29.686	–	5.273	–	34.959	-5.273	29.686
Provisionserträge aus Cross-Selling	60.641	–	4.223	–	64.864	-4.223	60.641
Sonstige betriebliche Erträge	29.009	50.087	439	-29.365	50.170	-439	49.731
Geographische Hauptmärkte	119.336	50.087	9.935	-29.365	149.993	-9.935	140.058
Deutschland	119.336	50.087	–	-29.365	140.058	–	140.058
übriges Europa	–	–	9.935	–	9.935	-9.935	–
Art der Umsatzverrechnung	119.336	50.087	9.935	-29.365	149.993	-9.935	140.058
Zeitpunktbezogen	99.479	2.781	9.935	-1.766	110.429	-9.935	100.494
Zeitraumbezogen	19.857	47.306	–	-27.599	39.564	–	39.564
Geschäftsjahr 2022							
Erlösarten	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187	-9.417	171.770
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	39.187	–	5.485	–	44.672	-5.485	39.187
Provisionserträge aus Cross-Selling	84.325	–	3.337	–	87.662	-3.337	84.325
Sonstige betriebliche Erträge	27.947	55.305	595	-34.994	48.853	-595	48.258
Geographische Hauptmärkte	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187	-9.417	171.770
Deutschland	151.459	55.305	–	-34.994	171.770	–	171.770
übriges Europa	–	–	9.417	–	9.417	-9.417	–
Art der Umsatzverrechnung	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187	-9.417	171.770
Zeitpunktbezogen	151.459	71	9.417	-2.304	158.643	-9.417	149.226
Zeitraumbezogen	–	55.234	–	-32.690	22.544	–	22.544

Die Provisionserträge aus Cross-Selling beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum.

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitpunktbezogen erfüllt und entsprechend vereinnahmt.

Bei Erbringung von Facility Management Leistungen entsteht die Leistungsverpflichtung über die Vertragslaufzeit und wird entsprechend zeitraumbezogen erfüllt.

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden über den Zeitablauf erfüllt. Diese werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde.

ENTWICKLUNG DER FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in T€	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)
Stand zum 01.01.2022	–
Zugänge	15.735
Abgänge	-9.616
Sonstige Veränderungen	2.715
Stand zum 31.12.2022	8.835
Zugänge	8.154
Abgänge	-8.363
Stand zum 31.12.2023	8.626

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert.

68 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	2023		2022	
	fortgeführte Geschäftsbereiche	aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Gesamt
Mitarbeiterinnen	2.012	378	2.390	2.408
Vollzeitbeschäftigte	875	323	1.198	1.232
Teilzeitbeschäftigte	1.137	55	1.192	1.176
Mitarbeiter	1.329	202	1.531	1.526
Vollzeitbeschäftigte	1.191	199	1.390	1.384
Teilzeitbeschäftigte	138	3	141	142
Beschäftigte insgesamt	3.341	580	3.921	3.934
Weibliche Nachwuchskräfte	70	1	71	70
Männliche Nachwuchskräfte	154	3	157	147
Nachwuchskräfte insgesamt	224	4	228	217

69 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	2023	
	Gesamt	Davon: Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	995	891
Andere Bestätigungsleistungen	50	50
Sonstige Leistungen	4	–
Insgesamt	1.049	941

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen und Spezialfonds. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, enthalten.

70 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 4.631 T€ (Vorjahr: 4.595 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 2.779 T€ (Vorjahr: 2.681 T€), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 808 T€ (Vorjahr: 1.008 T€) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1.044 T€ (Vorjahr: 906 T€). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 298 T€ (Vorjahr: 292 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 11.008 T€ (Vorjahr: 7.092 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 49.991 T€ (Vorjahr: 48.605 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.823 T€ (Vorjahr: 3.587 T€), für den Aufsichtsrat auf 298 T€ (Vorjahr: 292 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.252 T€ (Vorjahr: 3.069 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 58.341 T€ (Vorjahr: 60.357 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 691 T€ (Vorjahr: 371 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Den Mitgliedern des Beirats wurden Sitzungsgelder in Höhe von 90 T€ vergütet.

71 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risikoträger haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 % des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile dargestellt:

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1.745	250
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	655	403
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-158	-16
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	-104	-15
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-284	-81
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1.854	541
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	714	335
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-164	-101
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-95	-10
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-207	-25
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	2.103	741

72 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

73 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Als nahestehende Unternehmen gelten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die DZ BANK AG als Muttergesellschaft sowie von ihr beherrschte Unternehmen und solche, auf die sie maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 691 T€ (Vorjahr: 371 T€) gegenüber nahestehenden Personen. Detaillierte Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Tz 70 zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mutterunternehmen, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen nahestehenden Unternehmen, Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer sowie zu Joint Ventures:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Zinserträge und laufende Erträge	124.599	74.686
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	105.767	50.217
Sonstige nahestehende Unternehmen	18.779	24.466
Tochterunternehmen	47	–
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	6	3
Zinsaufwendungen	-60.667	-23.165
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	-60.609	-23.116
Sonstige nahestehende Unternehmen	-58	-49
Provisionserträge	20.242	22.059
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	–	2.392
Tochterunternehmen	1.962	2.399
Sonstige nahestehende Unternehmen	18.280	17.268
Provisionsaufwendungen	-1.386	-3.680
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	-247	-599
Tochterunternehmen	–	-1.897
Sonstige nahestehende Unternehmen	-1.139	-1.184
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12.783	13.656
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	5.239	8.524
Tochterunternehmen	1.834	663
Sonstige nahestehende Unternehmen	5.710	4.469
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	–	-2.022
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	–	-2.022
Forderungen an Kreditinstitute	2.565.968	5.837.341
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	2.133.507	5.202.500
Sonstige nahestehende Unternehmen	432.461	634.841
Forderungen an Kunden	214	160
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	214	160
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	14.896	31.855
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	14.896	31.855
Finanzanlagen	1.884.343	1.717.533
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	1.083.674	882.321
Sonstige nahestehende Unternehmen	800.669	835.212
Sonstige Aktiva	3.359	4.024
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	–	394
Tochterunternehmen	1.553	1.624

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.806	2.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.926.954	9.052.021
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	8.926.909	9.052.021
Sonstige nahestehende Unternehmen	45	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.287	7.378
Tochterunternehmen	6.287	7.378
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	175.945	219.761
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	175.945	219.761
Sonstige Passiva	4	103
Tochterunternehmen	4	103
Finanzgarantien	21	5
Tochterunternehmen	21	5
Kreditzusagen	747	801
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	747	801

Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren im Wesentlichen aus Geldanlagen in kurzfristige Termingelder in Höhe von 617 Mio. € (Vorjahr: 3.262 Mio. €) und in Namenspapiere (1.664 Mio. €; Vorjahr: 2.151 Mio. €), von denen 382 Mio. € (Vorjahr: 534 Mio. €) Namenspfandbriefe und 291 Mio. € (Vorjahr: 343 Mio. €) gedeckte Schuldverschreibungen der DZ BANK AG betrafen. Die Verzinsung der kurzfristigen Geldanlagen bewegt sich zwischen 3,31 % und 3,78 %, die der Namenspapiere zwischen 0,68 % und 2,16 %.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Saldo gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultiert vollständig aus Inhaberpfandbriefen. Die von der Muttergesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert. Die Anleihen sind im Wesentlichen festverzinst mit einem Kupon zwischen 0,01 % und 3,0 %. Eine ungedeckte, variabel verzinsliche Anleihe in Höhe von 250 Mio. € weist aktuell eine Verzinsung von 4,6 % auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Begebung von unbesicherten Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.989 Mio. € (Vorjahr: 9.047 Mio. €), aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 603 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 331 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Schuldscheindarlehen enthalten nominal 50 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) Senior Non-Preferred und weitere 600 Mio. € (Vorjahr: 400 Mio. €) gemäß Artikel 45 BRRD nachrangige Verbindlichkeiten. Die Verzinsung der Schuldscheindarlehen bewegt sich zwischen 0,01 % und 5,152 %, die der Geldmarktgeschäfte zwischen 3,91 % und 3,95 %.

74 Vorstand

Reinhard Klein

– Vorsitzender des Vorstands –
 Dezernent für Kommunikation, Personal, Interne Revision,
 Marketing und Unternehmensstrategie, Vorstandsstab/Politik/Ausland
 (Zuständiger Dezernent bis 31.12.2023)

Mike Kammann

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
 Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung,
 Einkauf und Lieferantenmanagement, Sparbereich

Dr. Mario Thaten

Dezernent für Marketing, Unternehmensstrategie
 (Mitglied des Vorstands seit 01.10.2023)

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE

Claudia Klug

Dr. Mario Thaten (bis 30.09.2023)

Katharina Thomas (seit 01.10.2023)

75 Aufsichtsgremien

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
 Co-Vorsitzender des Vorstands
 DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
 Angestellte
 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands
 DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands
 Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Landesbezirksleiter
 ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte
 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
 ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.09.2023)

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Sonja Schäfer

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.10.2023)

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands
Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Rhein-Wehra eG

Bernhard Vogel

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

76 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) V-Bank AG, München
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Kristin Seyboth	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

MITARBEITER

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

77 Aufstellung Anteilsbesitz

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,97	51,97	190.156	27.055
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,97	51,97	9.952	1.036
Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő es Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn	51,97	51,97	-1.271	189
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ¹	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	133.293	-13.842
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	18.329	-1.451
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	899	-526
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	982	-1.980
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	–	–	2.901.312	-5.525
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	311.848	20.798
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90	388.493	10.245
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Transformation GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	2.423	-764
BAUFINEX Service GmbH ¹	Berlin	Deutschland	50,00	75,00	25	–
VR Kreditservice GmbH ¹	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	–
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen						
Impleco GmbH	Berlin	Deutschland	50,00	50,00	4.461	-2.415

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

78 Angaben zum Bausparkkollektiv der Bausparkkasse Schwäbisch Hall AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2023:

in €	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.750.416	297.448.913	499.096	15.570.383	7.249.512	313.019.296
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	449.610	30.879.229	–	–	449.610	30.879.229
2. Übertragung	15.035	617.494	1.280	97.314	16.315	714.808
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.139	228.069	–	–	5.139	228.069
4. Teilung	113.209	–	263	–	113.472	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	544.654	18.223.966	544.654	18.223.966
6. Sonstiges	92.980	4.161.278	48	3.953	93.028	4.165.231
Insgesamt	675.973	35.886.070	546.245	18.325.233	1.222.218	54.211.303
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	544.654	18.223.966	–	–	544.654	18.223.966
2. Herabsetzung	–	1.061.989	–	–	–	1.061.989
3. Auflösung	263.157	8.194.466	393.891	11.127.107	657.048	19.321.573
4. Übertragung	15.035	617.494	1.280	97.314	16.315	714.808
5. Zusammenlegung ¹	75.667	–	1	–	75.668	–
6. Vertragsablauf	–	–	71.357	1.943.236	71.357	1.943.236
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.139	228.069	5.139	228.069
8. Sonstiges	92.980	4.161.278	48	3.953	93.028	4.165.231
Insgesamt	991.493	32.259.193	471.716	13.399.679	1.463.209	45.658.872
D. Reiner Zu- / Abgang	-315.520	3.626.877	74.529	4.925.554	-240.991	8.552.431
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.434.896	301.075.790	573.625	20.495.937	7.008.521	321.571.727

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	63.359.547.713,15
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.817.766.119,38
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.285.122.909,81
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	771.527.008,83
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung ²	–
Summe	75.233.963.751,17
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	10.991.217.968,40
b) Baudarlehen	3.224.338.694,08
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.723.599.227,32
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres³	59.294.807.861,37
Summe	75.233.963.751,17

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge

² Die Zuführung zum Fonds zur bauspartechnischen Absicherung erfolgte im Konzern in Höhe der gesetzlichen Dotierung

³ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

136.148.803,43

3.016.282.364,20

Schwäbisch Hall, 13. Februar 2024

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Kammann

Magel

Seyboth

Thaten

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikoversorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bauparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 913 Mio ausgewiesen. Diese enthalten baupartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Zinsbonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung ist das Planverfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der baupartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) zugrunde liegt. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird ausgehend von dem zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Bonuspotenzial und den in der Simulationsrechnung ermittelten Abgängen (z. B. aufgrund von Kündigungen) die aus dem Planverfahren abgeleitete Höhe der Rückstellung plausibilisiert und bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte eine Adjustierung der Höhe der Rück-

stellung vorgenommen. Die Prognosequalität des dem Planverfahren zugrunde liegenden Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die weder in dem Planverfahren noch in dem Plausibilisierungsverfahren angemessen berücksichtigt sind, werden bei der Adjustierung der Rückstellungshöhe Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung und bei der Ermittlung des Adjustierungsbetrags können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die verwendete Methodik für die baupartechnische Simulationsrechnung, das Plan- und das Plausibilisierungsverfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 26 und 56 des Konzernanhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet das Baudarlehengeschäft, das im Konzernabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen (entspricht Stufe 3 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von Wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht für bemerkenswerte Engagements der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement auf Basis von Expertenschätzungen noch erwarteten Rückflüssen bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements den parameterbasiert ermittelten, über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen (entspricht den Stufen 1 und 2 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Baudarlehen werden statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 eingesetzt. Baudarlehen ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt werden in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes berücksichtigt. Für Baudarlehen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber noch nicht ausgefallen sind, erfolgt die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Im Hinblick auf die makroökonomischen Veränderungen, die aus geopolitischen Risiken, der hohen Inflation und aus dem deutlich gestiegenen Zinsniveau resultieren, ist durch die gesetzlichen Vertreter eine expertenbasierte Anpassung der Shift-Faktoren vorgenommen worden.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind in den Abschnitten 22, 35, 51 und 64 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Finanzbericht nach IFRS 2023“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 14. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

B Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Die TOP-Prioritäten und die strategischen Initiativen der Bausparkasse im Geschäftsjahr 2023 waren Beratungsgegenstand in allen Sitzungen des Jahres. Insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie samt korrespondierenden Initiativen sind ausführlich im Gremium erörtert worden. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die Entwicklung der neuen Inlandsbeteiligungen, die eine wichtige Rolle auf dem Weg zum führenden Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem „Bauen und Wohnen“ spielen, beratend begleitet. Des Weiteren ist die Veräußerung der Anteile an der ungarischen Tochtergesellschaft ausführlich behandelt worden. Der Aufsichtsrat ist außerdem in angemessenem Umfang über die erfolgreiche Umsetzung des NEXT-Programms informiert worden. Ebenfalls hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation auseinandergesetzt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat im Januar 2023 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis.

Anhaltspunkte für relevante Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig (u.a. zu den Themen der Gesamtbanksteuerung, Unternehmensstrategie, Bankenregulierung, Corporate Governance) nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2023 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen. Den Schwerpunkt bildeten die Themen „Strategische Handlungsfelder der Geschäftsstrategie“, „Zins- und Liquiditätsmanagement“ und den „Digital Operational Resilience Act“.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils dreimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick entgegengenommen und erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2023, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand befasst. In diesem Zuge ist eine Neubesetzung im Vorstand beraten worden und – entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses – Beschluss gefasst worden. Zudem hat der Aufsichtsrat der Einführung einer separaten Risikofunktion auf Vorstandsebene zugestimmt und damit der Empfehlung der Aufsicht Entsprochen. Weiter hat der Aufsichtsrat Änderungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands beschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 und mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entschei-

dungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ABSCHLUSSPRÜFERN

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeworfen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im März 2021 für mindestens weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2023 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 1. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Nach der Hauptversammlung am 28. April 2023 ist der Aufsichtsrat in unveränderter Zusammensetzung zur konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Das haben die Wahlen der Arbeitnehmervertreter am 30. März 2023 sowie die Wiederwahl der Mitglieder der Anteilseignerseite durch die zuvor abgehaltene Hauptversammlung ergeben. Herr Dr. Cornelius Riese ist zum Vorsitzenden und Frau Ninon Kiesler zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Die Mitglieder sowie die jeweiligen Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen sind ebenfalls – ohne Veränderung – wiedergewählt worden. Zum 1. Oktober 2023 ist außerdem Frau Sonja Schäfer als Vertreterin der Arbeitnehmer und Nachfolgerin für Herrn Roland Herhoffer in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Herr Dr. Mario Thaten ist zum 1. Oktober 2023 in den Vorstand eingetreten und Herr Reinhard Klein zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Mike Kammann hat zum 1. Januar 2024 den Vorstandsvorsitz übernommen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwäbisch Hall Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2024

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné

– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Ulrich Scheppan

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Bielefeld
(Mitglied des Beirats bis 31.12.2023)

Uwe Abel

Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Holger Benitz

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Sabine Hermsdorf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Helmut Hollweck

Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Jochen Kerschbaumer

ehem. Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden
(Mitglied des Beirats bis 28.04.2023)

Thomas Kriebler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Rüdiger Kümmerlin

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Willi Obitz

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt,
Rudolstadt
(Mitglied des Beirats bis 28.04.2023)

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden

Martin Schöner

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats bis 03.11.2023)

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Thomas Stauber

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG,
Tettang

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Michael Weidmann

Stv. Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Service

Service

Service

Mitgliedschaften	158
Adressen	159
DZ BANK Gruppe	160
Impressum	160

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington D.C.

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+ 36 1 411-8000	+ 36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für alle rund 700 Genossenschaftsbanken. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Format Communications Consultants GmbH


Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

